

## Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

**Kasachischen Nationalen Pädagogischen Universität für Frauen in Almaty**

**„Vorschulische Bildung und Erziehung“ (Bachelor/Master), „Grundschulpädagogik“ (Bachelor), „Pädagogik und Psychologie“ (Bachelor/Master), „Psychologie“ (Bachelor/Master), „Defektologie (Sonderpädagogik)“ (Bachelor/Master), „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ (Bachelor)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung der Studiengänge am 30.09.2014 durch ACQUIN bis 30.09.2019; vorläufig akkreditiert bis 30.09.2021;**

**Vertragsschluss am:** 30. Januar 2020

**Eingang der Selbstdokumentation:** 7. April 2021

**Datum der Begutachtung:** 19.-20. Mai 2021

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Nina Soroka

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 27. September 2021

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft:

- **Professor Dr. Erwin Breitenbach**, Institut für Rehabilitationswissenschaften, Humboldt-Universität zu Berlin, Deutschland
- **Professorin Dr. Charis Förster**, Dekanin, Professur Pädagogik der Kindheit, Studienbereichsleitung, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Fakultät für Sozialwissenschaften, Campus Alt-Saarbrücken, Deutschland
- **Univ.-Prof. Dr. Ernst Hany**, Professur für Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Differentielle Psychologie, Fachgebiet Psychologie, Erziehungswissenschaftliche Fakultät, Universität Erfurt, Deutschland
- **Professorin Dr. Youlia Spivak**, Studiengangsleiterin „Interkulturelle Wirtschaftspsychologie“, Lehrgebiet „Arbeits- und Organisationspsychologie“, Hochschule Hamm-Lippstadt, Deutschland
- **Apl. Professor Dr. Johannes Jung**, Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik, Institut für Pädagogik, Universität Würzburg, Deutschland

Datum der Veröffentlichung: 30. November 2021

- **Professorin Dr. Kadischa K. Schalgyubaewa**, Lehrstuhlinhaberin, Sozialpädagogik und Selbstreflexion, Eurasische Nationale Gumiljow-Universität, Nur-Sultan, Kasachstan

Vertreterin der Berufspraxis:

- **Professorin Dr. Zulfiya Movkebayeva**, Direktorin des Beratungszentrums für Inklusive Bildung in Hochschulen Kasachstans und präventive Suizidologi, Almaty, Kasachstan

Vertreter der Studierenden:

- **Kateryna Sladek**, B.A. Soziale Arbeit, Sozialwissenschaften, TH Nürnberg Georg Simon Ohm, Deutschland

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Online-Begutachtung.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area*<sup>1</sup> in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Zusätzlich sind die jeweiligen länderspezifischen rechtlichen Vorgaben (GOSO in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung<sup>2</sup>) im Akkreditierungsverfahren zu berücksichtigen

---

<sup>1</sup> [http://www.enqa.eu/wp-content/uploads/2015/11/ESG\\_2015.pdf](http://www.enqa.eu/wp-content/uploads/2015/11/ESG_2015.pdf)

<sup>2</sup> <http://adilet.zan.kz/kaz/docs/P1200001080>

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
	1 Kurzportrait der Hochschule.....	5
	2 Kurzinformationen zu den Studiengängen .....	5
	3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	6
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>8</b>
	1 ESG Standard 1.1 Strategie für die Qualitätssicherung.....	8
	2 ESG Standard 1.2: Gestaltung und Genehmigung von Studiengängen .....	11
	2.1 Studiengangübergreifende Aspekte.....	11
	2.2 Studiengangsspezifische Aspekte .....	19
	3 ESG Standard 1.3 Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen.....	36
	4 ESG Standard 1.4 Zulassung, Studienverlauf, Anerkennung und Studienabschluss... 44	
	5 ESG Standard 1.5 Lehrende .....	48
	6 ESG, Standard 1.6 Lernumgebung .....	52
	7 ESG Standard 1.7 Informationsmanagement.....	58
	8 ESG Standard 1.8 Öffentliche Informationen .....	59
	9 ESG Standard 1.9 Fortlaufende Beobachtung und regelmäßige Überprüfung der Studiengänge .....	61
	10 ESG Standard 1.10 Regelmäßige externe Qualitätssicherung .....	65
	11 Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe.....	68
	12 Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....	71

## II Ausgangslage

Die Gutachterinnen und Gutachter danken den Organisatoren und beteiligten Lehrenden sowie Studierenden der Kasachischen Nationalen Pädagogischen Universität für Frauen in Almaty, dass sie sich für die Gespräche zur Verfügung gestellt und bereitwillig Auskunft gegeben haben. Die Beteiligung wird als sehr wertvoll nicht nur für die Begutachtung der Studiengänge, sondern auch zum besseren Verständnis der rechtlichen und soziokulturellen Hintergründe des Hochschulsystems der Republik Kasachstan, im Besonderen der Kasachischen Nationalen Pädagogischen Universität für Frauen in Almaty empfunden. Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Universität sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Vertretern der Hochschulleitung sowie von Verwaltung und Stabstellen während der Online-Begehung.

Das Akkreditierungsverfahren in Kasachstan hat allgemein das Ziel, die Qualität der Studiengänge und die Einhaltung europäischer Standards zu überprüfen. Spezifische Vorgaben (MRVO), welche für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates verbindlich sind, sind hier nicht zu beachten. Bei internationalen Verfahren im Europäischen Hochschulraum stellen die „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der jeweils gültigen Fassung den zentralen Bewertungsmaßstab dar. Darüber hinaus sind die jeweiligen landespezifischen rechtlichen Vorgaben im Akkreditierungsverfahren zu berücksichtigen. Über die Akkreditierung des Studiengangs in Kasachstan wird eine Urkunde mit dem Siegel von ACQUIN vergeben. Für das Akkreditierungsverfahren wurde eine Gutachtergruppe gebildet, welche die Begutachtung aller für das Prüfverfahren relevanter Bereiche (z.B. fachliche Aspekte, studienstrukturelle und formale Aspekte, soziale Aspekte) gewährleistet.

Die Gutachtergruppe besteht regelmäßig aus mehreren professoralen Fachvertreterinnen und -vertreter sowie aus der Vertretung der Berufspraxis und der Studierenden aus Deutschland und Kasachstan.

## 1 Kurzportrait der Hochschule

Das Kasachische Staatliche Pädagogische Institut für Frauen wurde am 15. August 1944 vom Rat der Volkskommissare der Sowjetunion gegründet. Die Hochschule, deren Zielgruppe seit ihrer Einrichtung ausschließlich Frauen sind, verfolgt traditionell das Ziel, Frauen ein geschütztes Umfeld zur Ausbildung auf akademischem Niveau zu bieten. Die Hochschule hat keinen religiösen Hintergrund, sondern strebt die Förderung von jungen Frauen aus ländlichen Gebieten an. Der erste Jahrgang bestand aus 75 Studentinnen, von denen etwa 90 Prozent aus dem ländlichen Raum kamen. Bei der Gründung existierten lediglich drei Fakultäten: Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften, Fakultät für Geschichte sowie Fakultät für Kasachische Sprache und Literatur. Im Jahr 1945 wurde auch eine Fakultät für Geographie eingerichtet. Im Jahr 2008 wurde das Kasachische Staatliche Pädagogische Institut für Frauen auf den Beschluss Nr. 847 des Parlaments der Republik Kasachstan vom 11. September 2008 in die Kasachische Staatliche Pädagogische Universität für Frauen des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft der Republik Kasachstan umgewandelt. Heute verfügt die Universität über sechs Fakultäten, darunter die Fakultät für Philologie und Weltsprachen, die Fakultät für Naturwissenschaften, die Fakultät für Geisteswissenschaften, die Fakultät für Kunst- und Kulturwissenschaften, die Fakultät für Physik und Mathematik, die Fakultät für Psychologie und Pädagogik. Wie an allen kasachischen Hochschulen werden Lehrveranstaltungen in Kasachisch und Russisch angeboten.

## 2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Die begutachtenden Studiengänge sind an der Fakultät für Psychologie und Pädagogik angesiedelt. Die Ziele der Fakultät orientieren sich an der generellen Ausrichtung der Hochschule und heben dabei besonders die Anwendungsorientierung der Studienprogramme hervor. An der Fakultät sind mit den Lehrstühlen „Sonder- und Sozialpädagogik“, „Sport- und Gesundheitserziehung“, „Allgemeine Pädagogik“, „Vorschulische Bildung und Grundschulpädagogik“ sowie „Theoretische und Praktische Psychologie“ insgesamt fünf Lehrstühle beheimatet. Die Studiengänge „Sozialpädagogik und Selbstreflexion (Bachelor)“, „Defektologie (Sonderpädagogik) (Bachelor/Master)“ werden vom Lehrstuhl für Sonder- und Sozialpädagogik angeboten. Am Lehrstuhl für Theoretische und Praktische Psychologie sind die Studiengänge „Psychologie (Bachelor/Master)“ und „Pädagogik und Psychologie (Bachelor/Master)“ angesiedelt. Die Studiengänge „Vorschulische Bildung und Erziehung (Bachelor/Master)“ und „Grundschulpädagogik (Bachelor)“ werden durch den Lehrstuhl für Vorschulische Bildung und Grundschulpädagogik getragen. Alle Bachelor- und Masterstudiengänge werden an der Universität als gebührenpflichtige Programme angeboten.

Nebst den zur Reakkreditierung stehenden Studiengängen werden an der Fakultät für Psychologie und Pädagogik der Bachelorstudiengang „Körperkultur und Sport“ sowie die Masterstudiengänge „Pädagogische Messungen“ und „Führung im Bildungswesen“ angeboten.

### 3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Vorschulische Bildung und Erziehung“ (Bachelor/Master), „Grundschulpädagogik“ (Bachelor), „Pädagogik und Psychologie“ (Bachelor/Master), „Psychologie“ (Bachelor/Master), „Defektologie (Sonderpädagogik)“ (Bachelor/Master), „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ (Bachelor) wurden im Jahr 2014 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Die Akkreditierung wurde bis zum 30.09.2019 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung, u. a. aufgrund der Reiseeinschränkungen wegen der COVID-Pandemie, beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung der Studiengänge bis zum 30.09.2021 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung der Studienprogramme wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden allgemeinen Empfehlungen ausgesprochen:

- Die wissenschaftliche Orientierung sollte in den Masterstudiengängen, insbesondere vor dem Hintergrund der angestrebten Einrichtung von PhD-Programmen, stärker hervorgehoben werden.
- Die Internationalisierungsstrategie der Universität sollte sich auch im Lernkontext der Studiengänge niederschlagen. Vor diesem Hintergrund sollten Studierende ermutigt werden, im Rahmen von Lehrveranstaltungen stärker aktuelle internationale Literatur zu rezipieren. Die Zugangsmöglichkeit zu aktuellen internationalen Zeitschriften und zu aktueller nationaler und internationaler Literatur sollte daher verbessert werden.
- Das Diploma Supplement sollte um Angaben zum Hochschulsystem der Republik Kasachstan ergänzt werden, um internationale Vergleichbarkeit zu erreichen.

Zur Optimierung des Studienprogramms „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ (Bachelor) wurde im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden weiteren Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Universität sollte einen Masterstudiengang für die Fachrichtung „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ einrichten.
- Die Module sollten hinsichtlich der gelungenen Verknüpfung von allgemeinen fachinhaltlichen Ausbildungselementen und der speziellen Qualifizierung von Lehrkräften für das Schulfach Selbstreflexion überprüft und überarbeitet werden.
- Die Erweiterung der Materialausstattung in den Laboratorien z.B. durch den Index für Inklusion, spezifische förderdiagnostische Verfahren und weitere Medien, wie z.B. DVD's, allgemein zum Thema Inklusion, bzw. Video- und Fallbeispiele für inklusiven Unterricht, wird empfohlen.

Zur Optimierung der Studienprogramme „Defektologie (Sonderpädagogik)“ (Bachelor/Master) wurde im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden weiteren Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Studiengangstitel und die Studiengangsbeschreibung sollten sich stärker an der international gebräuchlichen Terminologie orientieren. Es wird daher empfohlen, sowohl die Terminologie (Bezeichnung des Studiengangs, der Module und der Lehrveranstaltungen) als auch die Grundstruktur (bio-psycho-soziale Grundlegung statt dominant medizinisch/psychopathologisch) in Abstimmung mit den ministerialen Entscheidungsträgern dem internationalen Standard anzupassen.
- Die Erweiterung der Materialausstattung in den Laboratorien z.B. durch den Index für Inklusion, spezifische förderdiagnostische Verfahren und weitere Medien, wie z.B. DVD's, allgemein zum Thema Inklusion, bzw. Video- und Fallbeispiele für inklusiven Unterricht, wird empfohlen.

### III Darstellung und Bewertung

Mit den folgenden Ausführungen wird seitens der Gutachtergruppe die Qualität der Studiengänge und die Einhaltung europäischer Standards („Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG)) sowie die länderspezifischen rechtlichen Vorgaben (GOSO in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung) bewertet.

Hierfür werden allgemeine, für alle Studiengänge gültige Aussagen nur durch Einschätzungen zu einzelnen Programmen ergänzt, wenn Abweichungen festzustellen waren.

#### 1 **ESG Standard 1.1 Strategie für die Qualitätssicherung**

##### **Sachstand**

Laut ihrer Selbstauskunft belegt die Kasachische Nationale Pädagogische Universität für Frauen den zweiten Platz im Ranking der besten pädagogischen Universitäten Kasachstans und sieht ihre Mission darin, die Verbesserung der Qualität des kasachischen Humankapitals durch die Ausbildung von hochqualifizierten Lehrkräften zu fördern.

Für den Zeitraum 2021-2025 hat die Universität für Frauen eine neue Entwicklungsstrategie verabschiedet. Die Qualitätspolitik wurde auf Grundlage der Mission, der Vision und den strategischen Zielen der Universität entwickelt. In der Qualitätspolitik sind Prioritäten und Prinzipien der Universitätsentwicklung dargelegt, die die Weiterentwicklung aller Tätigkeitsbereiche zum Ziel hat. Die Qualitätspolitik ist laut Selbstauskunft der Universität allen Interessierten auf der Webseite zugänglich.

Es sind die folgenden Grundsätze der Qualitätssicherungspolitik definiert:

- Konsistenz und Kontinuität der Verbesserung der Qualität in allen Tätigkeitsbereichen;
- Zweckmäßigkeit, Rationalität und Kollegialität der Entscheidungsfindung im Bereich der Qualitätssicherung sowie Transparenz in allen Tätigkeitsbereichen;
- Orientierung an den Bedürfnissen der Studentinnen und den Anforderungen des Arbeitsmarktes;
- Mobilität und Anpassungsfähigkeit an Veränderungen;
- Einbeziehung des Lehrpersonals und den weiteren Stakeholder in alle Prozesse;
- Förderung des Verantwortungsbewusstseins des Hochschulpersonals;
- Digitalisierung und Einsatz innovativer Technologien.

Die Qualitätssicherungspolitik zielt auf:

- Entwicklung und Verbesserung des Systems der kollegialen Unternehmensführung;
- kontinuierliche Verbesserung der Qualität des Lehrangebots und des Lernprozesses sowie der Forschung;
- Einhaltung der Regeln der akademischen Ehrlichkeit und der akademischen Kultur;

- Internationalisierung der Bildung und Integration in den internationalen Wissenschafts- und Bildungsraum;
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und Absolventinnen;
- Beteiligung der Studentinnen in den Hochschulgremien;
- Sicherstellung von Bedingungen und sozialer Unterstützung für die Entwicklung der beruflichen und persönlichen Qualifikationen von Studentinnen sowie Lehrenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- Weiterentwicklung des Lehrpersonals und
- Sicherstellung der Ressourcen- und Informationsunterstützung für die Lehrprozesse.

Die Hochschulleitung ist verantwortlich für die Umsetzung dieser Qualitätspolitik auf allen Ebenen, ihre Aktualisierung, die kontinuierliche Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems gemäß den Anforderungen der ISO 9001: 2015 und die Bereitstellung von Ressourcen für einen funktionierenden Qualitätsmanagementprozess. Die Hochschulleitung trägt dafür die Verantwortung, dass Lehrende, Studentinnen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität über die Grundprinzipien der Qualitätspolitik informiert sind, und sie trägt die Verantwortung für die Bereitstellung aller notwendigen Bedingungen für die sinnvolle Umsetzung dieser Qualitätspolitik unter Einbeziehung aller Beteiligten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium stellt positiv fest, dass die klar definierte Strategie sowie das breite Studienangebot der Kasachischen Nationalen Pädagogischen Universität für Frauen ausgesprochen gut zu ihren Zielen passen. Ebenfalls passen die hier zu begutachtenden Studiengänge sehr gut zum Leitbild und zur Gesamtstrategie der Universität und ergänzen sinnvoll das bestehende Studienangebot.

Aus Sicht der Gutachtergruppe verfügt die Universität über eine sehr gute formelle Qualitätssicherungspolitik, in der alle Regelkreise im Wesentlichen geschlossen sind, gut ineinandergreifen und miteinander funktionieren. Die Instrumente der internen Qualitätssicherung sind öffentlich zugänglich und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Studierenden vertraut. Hierbei umfasst die Qualitätssicherungspolitik alle relevanten Bereiche und informiert alle Hochschulmitglieder regelmäßig über den Einsatz der Qualitätssicherungsinstrumente. Das Gutachtergremium hat den Eindruck gewonnen, dass auch alle relevanten Statusgruppen angemessen in den Prozess der Weiterentwicklung der Qualitätssicherung kontinuierlich miteinbezogen werden. Die Abstimmungsprozesse der unterschiedlichen Gremien wurden in den Gesprächsrunden erläutert.

Aus den vorliegenden Unterlagen und den Gesprächen stellt das Gutachtergremium fest, dass die Universität über angemessene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit verfügt und sie die Chancengleichheit fördert. Das Gutachtergremium bewertet es sehr positiv, dass die Universität sich

zur Gleichbehandlung ohne Unterscheidung hinsichtlich der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der Behinderung und zur Schaffung von diskriminierungsfreien Arbeits- und Studienbedingungen bekennt. Die Universität erachtet diese Anliegen als gemeinsame Aufgabe aller Universitätsangehörigen. Gleichstellung und Frauenförderung finden ihren adäquaten Niederschlag in Personalpolitik und Lehre.

Schließlich stellt das Gutachtergremium positiv fest, dass für die Steuerung und Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen und Prozessen sowie für die Beratung der Hochschulangehörigen seit 2020 die Stabsstelle Qualitätsmanagement existiert. Die Universität bedient sich nach eigener Aussage zur Qualitätssicherung eines kombinierten Instrumentariums aus Befragungen, Selbstbewertungen, Prozessbeschreibungen und internen und externen Auditierungen.

Positiv zu bewerten ist, dass unterschiedliche Gremien in das Qualitätsmanagement integriert sind: Der Ausschuss zur Qualitätssicherung in Absprache mit der Hochschulleitung legt institutionelle und qualitative Ziele fest. Die Qualitätskommissionen entwickeln die Studiengänge auf der Fakultätsebene weiter. Die studentische Vertretung engagiert sich ebenfalls in der Arbeit von Qualitätskommissionen. Ausgewählte Vertretungen sowohl von Bachelor- und Masterstudiengängen als auch Doktoranden bringen die studentische Perspektive in den Prozess des Qualitätsmanagements mit ein. Darüber hinaus werden in die Qualitätsmanagementprozesse weitere externe Statusgruppen, wie Arbeitgeber und Absolventinnen, integriert. Diese Strategie des Qualitätsmanagements der Hochschule ist öffentlich zugänglich und über die Homepage der Universität abrufbar.

Die Universität für Frauen hat sich zum allgemeinen Ziel gesetzt, die Qualität des kasachischen Humankapitals durch die Ausbildung von hochqualifizierten Lehrkräften zu fördern. Dies betrachtet das Gutachtergremium als positiv und für die Gesamtentwicklung des Landes als sehr zielführend. Hierzu zählt unter anderem auch der akademische Nachwuchs im Hochschulbereich. Laut den statistischen Daten gehen jedoch die Bewerberinnenzahlen, insbesondere in den Masterstudiengängen, zurück. Die Universität für Frauen nannte die folgenden Gründe: Die demographische Situation im Land, die durch das Ministerium geänderten Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengängen in dem Bereich sowie die guten Chancen am Arbeitsmarkt der Bachelorabsolventinnen sowie auch familiäre Gründe. Das Gutachtergremium kann diese Gründe gut nachvollziehen, betrachtet jedoch diese aktuelle Entwicklung mit gewisser Sorge und empfiehlt der Universität in diesem Zusammenhang aktiv Maßnahmen zu ergreifen. Daher sollten im Rahmen der Strategie für die Qualitätsentwicklung der Universität die zurückgehenden Bewerberinnenzahlen, insbesondere in den Masterprogrammen, berücksichtigt und Maßnahmen für die Erhöhung der Studierendenzahlen angedacht werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium wird für alle Studiengänge als erfüllt bewertet.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Rahmen der Strategie für die Qualitätsentwicklung der Universität sollten die zurückgehenden Bewerberinnenzahlen, insbesondere in den Masterprogrammen, berücksichtigt und Maßnahmen für die Erhöhung der Studierendenzahlen angedacht werden.

## 2 ESG Standard 1.2: Gestaltung und Genehmigung von Studiengängen

### 2.1 Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

##### Gestaltung und Weiterentwicklung

Die grundlegenden Entscheidungen der Studiengangsgestaltung und der Organisation der Universität werden durch das Bildungsministerium der Republik Kasachstan getroffen. In den Bereichen, in denen der Universität Autonomie eingeräumt wird, haben die Hochschulleitung und die Fakultäten die Entscheidungskompetenz. An den Fakultäten ist der Studienprozess organisiert, das heißt die Fakultäten tragen hierfür die Verantwortung und sind zuständig für alle Aspekte der Studiengänge und der Personalrekrutierung in den Fächern. An den Lehrstühlen werden die Curricula festgelegt und das Angebot an Wahlfächern bestimmt. Der Fakultätsrat hat jedoch die Entscheidungskompetenz über die Vorschläge der Lehrstühle.

Das Verfahren der Gestaltung und Genehmigung von Studienprogrammen regelt die „Akademische Politik der Kasachischen Nationalen Pädagogischen Universität für Frauen“. Das Verfahren sieht Planung, Entwicklung, Abstimmung und Genehmigung, Implementierung und die kontinuierliche inhaltliche Weiterentwicklung eines Studienprogramms vor.

Die Studienprogramme werden in Arbeitsgruppen unter der Leitung der Dekanin bzw. des Dekans der jeweiligen Fakultät entwickelt. Zu den Arbeitsgruppen gehören Lehrende, Studentinnen sowie externe Beraterinnen und Berater aus der Berufspraxis. Die Weiterentwicklung der Studienprogramme wird diskutiert, in den Fakultätssitzungen erörtert und vom Wissenschaftlichen Rat der Universität genehmigt. Dabei werden die verbindlichen Vorgaben des kasachischen Ministeriums eingehalten. Gemäß diesen Vorgaben besteht ein Studienprogramm aus allgemeinbildenden Disziplinen, Grundlagen- und Vertiefungsfächern, einem zusätzlichen Studienanteil, wie Sport und Praktika, und der Abschlussattestierung.

Die Studentinnen verfügen über Möglichkeiten für die Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Studiengänge, beispielsweise durch studentische Evaluationen und die direkte Rückmeldung an die Lehrenden. Die Möglichkeit der Studierenden, sich an der Organisation der Universität zu beteiligen, spiegelt sich darin wider, dass die studentische Vertretung in Hochschulgremien, wie an den Fakultätssitzungen und dem Wissenschaftlichen Rat repräsentiert, sind. Die Studentinnen können ihre Vorschläge bezüglich der Wahldisziplinen machen.

Die inhaltliche Weiterentwicklung der Studienprogramme erfolgt jährlich auf der Grundlage von Vorschlägen seitens der Studentinnen, der Lehrenden der Fakultät, der Absolventinnen, der Arbeitgeber sowie ggfs. aufgrund von Änderungen der ministeriellen Vorgaben.

Für jedes Studienprogramm wird ein Qualifikationsprofil erarbeitet, das u. a. den vorgesehenen akademischen Abschlussgrad, die Form und Dauer des Studiums, die Fachrichtung, die Qualifikationsziele, mögliche Berufsfelder und die Zielgruppe sowie deren spezifisches Profil beinhaltet. Die Erstellung des Qualifikationsprofils erfolgt unter Berücksichtigung des Nationalen Qualifikationsrahmens und der Dubliner Deskriptoren.

Um die Studierbarkeit in allen Programmen sicherzustellen und auch Mobilität von Studierenden zu fördern, weisen die Studiengänge auf Bachelor- und Master-Ebene spezifische Grundkonzeptionen auf, die fachübergreifend vergleichbar sind.

Der Aufbau der Studienprogramme wird durch rechtlich verbindliche Vorgaben des kasachischen Ministeriums bestimmt. Alle Studienprogramme sind modularisiert. Laut ministerieller Vorgaben muss ein Modul mindestens acht ECTS-Punkte umfassen und aus mindestens zwei Lehrveranstaltungen bestehen. Für jede Lehrveranstaltung wird ein Syllabus erstellt, die alle relevanten Informationen enthält. Eine wichtige Anforderung für die Beschreibungen ist die Definition von Lernergebnissen (learning outcomes), die in fachlichen und fachübergreifenden Kompetenzen dargestellt werden und auf die Erreichung der Ziele des Studienprogramms ausgerichtet sind. Eine Schwerpunktsetzung erfolgt durch Wahlmodule. Wahlmodule werden von den Lehrenden der Fakultät erarbeitet und vom lehr-didaktischen Rat genehmigt. Die logische Abfolge der Disziplinen ist in den Syllabi aufgeführt und wird nach Angaben der Hochschule im Zuge der inhaltlichen Abstimmung der Curricula kontinuierlich überprüft.

#### Allgemeine Ziele und Struktur der Bachelorstudienprogramme

Vordergründiges Ziel der Bachelorstudiengänge ist die Vermittlung von allgemeinem Grundlagenwissen und speziellem Fachwissen im jeweiligen Bereich. Die Studiengänge weisen eine breite inhaltliche Ausrichtung auf, um den Bachelorabsolventinnen vielfältige Möglichkeiten des Berufseinstiegs zu ermöglichen. Neben den beruflichen fachspezifischen Qualifikationen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ist die Persönlichkeitsentwicklung ein zentraler Punkt der Ziele. Ein weiteres Ziel ist eine Stärkung des zivilgesellschaftlichen Verantwortungsgefühls der Studentinnen.

Gemäß den staatlichen Bildungsstandards sind die Bachelorstudiengänge für eine Regelstudienzeit von acht Semestern auf der Basis des vollen Schulabschlusses (elf Jahre) konzipiert. Dabei besteht das Curriculum aus allgemeinbildenden Fächern sowie Grundlagen- und Vertiefungsfächern mit einem Umfang von mindestens 240 ECTS-Punkten. Allgemeinbildende Fächer werden als Pflichtfächer angeboten. Grundlagen- und Vertiefungsfächer sind als Wahlpflichtfächer und Wahlfächer vorgesehen. Wahlpflichtfächer und Wahlfächer werden von der Hochschule selbst-

ständig unter Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeitsmarktes, der Erwartungen der Arbeitgeber und der Interessen der Studentinnen bestimmt. Allgemeinbildende Fächer werden vom Ministerium festgelegt.

Der Anteil der allgemeinbildenden Fächer beträgt 23,4 Prozent des Gesamtumfangs des Curriculums oder 56 ECTS-Punkte, davon sind 51 ECTS-Punkte für Pflichtfächer (Geschichte Kasachstans, Fremdsprache, Philosophie, Kasachisch (Russisch), Informations- und Kommunikationstechnologien (in Englisch), Modul „Sozialpolitisches Wissen“ (Soziologie, Politologie, Kulturologie, Psychologie, Sport)) und 5 ECTS-Punkte für Wahlpflichtfächer vorgesehen. Die allgemeinbildenden Disziplinen werden im 1. und 2. Semester angeboten.

Der Anteil der Grundlagenfächer beträgt 46,6 Prozent des Gesamtumfangs des Curriculums oder 112 ECTS-Punkte, wovon 56 ECTS-Punkte für Pflichtfächer, 51 ECTS-Punkte für Wahlpflichtfächer und 5 ECTS-Punkte für Wahlfächer absolviert werden müssen.

Der Anteil der Vertiefungsfächer beträgt nicht weniger als 25 Prozent des Gesamtumfangs des Curriculums oder nicht weniger als 60 ECTS-Punkte, wovon 29-39 ECTS-Punkte für Wahlpflichtfächer vorgesehen werden sind. Grundlagen- und Vertiefungsfächer werden vom 2. bis zum 7. Semester angeboten.

Für die Abschlussattestierung sind 12 ECTS-Punkte oder mindestens 5 Prozent des Gesamtumfangs des Curriculums vorgesehen.

#### Allgemeine Ziele und Struktur der Masterstudienprogramme

Die Masterstudienprogramme haben das Ziel, die Fachkompetenzen, die auf der Bachelorebene erworben worden sind, zu vertiefen und zu erweitern. Durch die Masterprogramme sollen die Studierenden dazu befähigt werden, ihr erworbenes Wissen und ihre Fähigkeiten auf Probleme der Grundlagen- und der angewandten Wissenschaften anzuwenden. Sie sollen weiterhin in die Lage versetzt werden, eigenständig Forschungsziele und -probleme zu formulieren und diese mit dem aktuellen wissenschaftlichen Methodeninventar anzugehen und zu lösen. Darüber hinaus verfügen sie über Erfahrungen im Wissenschaftsmanagement und dessen Organisation. Die Absolventinnen der Masterstudiengänge mit der wissenschaftlich-pädagogischen Ausrichtung verfügen darüber hinaus über didaktische Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie auf die akademische Lehre vorbereiten.

Die Masterstudienprogramme bestehen aus den folgenden Abschnitten:

- o Theoretisches Studium, das die Vermittlung von Grundlagen- und Vertiefungsmodulen einschließt;
- o Praxisphasen: verschiedene Praktika, Forschungsaufenthalte;
- o wissenschaftliche Forschungsarbeit für die wissenschaftlich-pädagogischen Ausrichtung, die die Anfertigung einer Masterarbeit einschließt; oder eine experimentelle Forschungsarbeit für das Profilmasterprogramm, einschließlich der Durchführung des Master-Projekts;

o Abschlussprüfung, die aus der Anfertigung und Verteidigung der Masterarbeit in der wissenschaftlich-pädagogischen Ausrichtung und Anfertigung und Verteidigung des Master-Projekts im Profilmasterprogramm besteht.

Die Masterstudiengänge werden in zwei Ausrichtungen angeboten. Dies ist zum einen die wissenschaftlich-pädagogische Ausrichtung mit vier Semestern, in denen mindestens 120 ECTS-Punkte erworben werden, zum anderen die Profilausrichtung mit zwei Semestern, in denen mindestens 60 ECTS-Punkte erworben werden. Der Profilmasterstudiengang besteht aus Pflichtveranstaltungen, fachbezogenen Wahlmodulen und weiteren Pflichtmodulen. Zu den letzteren gehören insbesondere die Praktika sowie ein weiteres Modul für die Abschlussprüfung und die Masterarbeit. Der wissenschaftlich-pädagogische Masterstudiengang sieht Pflichtveranstaltungen, fachbezogene Wahlmodule und ein weiteres Modul für die Abschlussprüfung und die Masterarbeit vor. Die Studentinnen des wissenschaftlich-pädagogischen Schwerpunkts müssen je ein pädagogisches Praktikum und ein Forschungspraktikum absolvieren.

Die Masterstudienprogramme der wissenschaftlich-pädagogischen Ausrichtung haben die Ausbildung von wissenschaftlichem und wissenschaftlich-pädagogischem Personal für Hochschulen und Forschungsorganisationen mit vertiefter wissenschaftlicher, pädagogischer und forschungsbezogener Ausbildung zum Ziel. Dabei ist die Vermittlung von Grundlagen- und Vertiefungsfächern in den ersten drei und das Forschungspraktikum im vierten Semester vorgesehen. Englisch für Forschungszwecke wird im ersten Studienjahr vermittelt. Für das vierte Semester sind Anfertigung und Verteidigung der Masterarbeit vorgesehen. Wissenschaftliche Forschungsarbeit (inkl. Forschungsaufenthalt) erstreckt sich über die vier Semester des Masterstudiums.

Die Profilmasterprogramme im Umfang von 60 ECTS-Punkten sind auf die Ausbildung von Führungskräften im Bildungssystem mit vertieften fachlichen Kompetenzen ausgerichtet. Dabei sind Grundlagen- und Vertiefungsmodule sowie Englisch für Forschungszwecke im ersten Semester vorgesehen. Das zweite Semester sieht ein Betriebspraktikum und die Anfertigung und Verteidigung der Masterarbeit vor. Experimentelle Forschungsarbeit (inkl. Forschungsaufenthalt) erstreckt sich über die beiden Semester des Masterstudiums.

Für die Masterstudienprogramme sind Grundlagen- und Vertiefungsfächer vorgesehen. Die ECTS-Punkte werden in der wissenschaftlich-pädagogischen Ausrichtung folgendermaßen verteilt: Grundlagenfächer 35 ECTS-Punkte, Vertiefungsfächer (inkl. des Forschungspraktikums) 49 ECTS-Punkte, wissenschaftliche Forschungsarbeit 24 ECTS-Punkte und Abschlussattestierung 12 ECTS-Punkte. Für das Profilmasterprogramm: Grundlagenfächer 15 ECTS-Punkte, Vertiefungsfächer (inkl. Betriebspraktikum) 45 ECTS-Punkte, wissenschaftliche Forschungsarbeit 18 ECTS-Punkte und Abschlussattestierung 12 ECTS-Punkte. Die Grundlagen- und Vertiefungsfächer werden als Wahlpflichtfächer und Wahlfächer angeboten.

Das Curriculum sieht ein Praktikum vor, das im zweiten Semester für Profilmasterprogramme und im vierten Semester für wissenschaftlich-pädagogische Ausrichtung stattfindet. In allen Studiengängen stellt die praxisbezogene Abschlussarbeit ein besonderes Element dar. Das Thema der Abschlussarbeit wird bereits im ersten Semester vor dem Praktikum nach Interesse ausgewählt. Studierenden im Masterstudiengang werden Themen angeboten. Die Themen werden ausgewählt und dann über die vorgesehene Regelstudienzeit hinweg in Theorie- und Praxisphasen bearbeitet. Die Studierenden werden im Masterstudium ermutigt, bereits während des Studiums an Konferenzen teilzunehmen, um ihre Arbeit zu präsentieren.

### **Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass die Entwicklung und Genehmigung von Bildungsprogrammen an der Universität für Frauen den nationalen Vorgaben der Republik Kasachstan im Bereich der Hochschulbildung, dem Nationalen Qualifikationsrahmen sowie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und anderer Interessengruppen erfolgt. Die hier zur Akkreditierung stehenden Studiengänge entsprechen den allgemeinen gültigen Zielen von Bildungsprogrammen in der Republik Kasachstan und den Anforderungen einer modernen und qualitativ hochwertigen Hochschulbildung. Trotz der mangelhaften und manchmal etwas verwirrenden Selbstdokumentation (knappe Modulbeschreibungen, widersprüchliche Zuordnung der Kurse zu Modulen, uneinheitliche Kursbezeichnungen) bewertet die Gutachtergruppe die Bachelor- und Masterstudiengänge als gut konzipierte Programme, die auch an den gesetzten Zielen der Universität orientiert und gut nachgefragt sind. Die zeitliche Abfolge der angebotenen Lerninhalte ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe überzeugend und kann in der Lehre sehr gut umgesetzt werden. Für die Studienprogramme sind klare Berufsbilder im Bildungsbereichen in der Republik Kasachstan definiert. So werden ergänzend zu dem theoretischen Studienanteil im Rahmen der Vorlesungen, Seminare und Projektarbeiten verschiedene Arten von Praktika angeboten. Im Rahmen der Praktika, die über das ganze Studium curricular vorgesehen sind, festigen die Studentinnen ihre Kompetenzen und bereiten die Studierenden auf heterogene Anforderungen des Arbeitsfeldes vor. In den Online-Gesprächen vermittelten die Studentinnen den Eindruck, dass sie sich während der Praktika gut betreut und auf das Berufsleben ausreichend vorbereitet fühlen. Die allgemeinen Ausbildungsziele werden sinnvoll durch die Vermittlung von fachlichen, methodischen sowie sozialen Kompetenzen ergänzt. Durch die Verwendung der unterschiedlichen Lernformen wird die persönliche Entwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement der Studentinnen, wie z.B. Teamfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Präsentationsfähigkeit sowie Zeitmanagement gefördert. Die Möglichkeiten sich in diversen „Freizeitclubs“ zu engagieren, tragen ebenfalls dazu bei.

Die Gutachtergruppe stellt insgesamt positiv fest, dass die Studienprogramme sinnvoll in Module unterteilt sind, die sich in Pflichtmodule gemäß den staatlichen Anforderungen und Wahlpflichtmodule gliedern. In Bezug auf Wahlpflichtmodule stellt das Gutachtergremium fest, dass die angebotenen Lehrveranstaltungen unter Berücksichtigung des Feedbacks von Arbeitgebern sowie Studentinnen und Absolventinnen ständig weiterentwickelt werden. Dies bestätigen auch die Studentinnen im Gespräch. Die Verteilung der Leistungspunkte ist transparent, inhaltlich sinnvoll und stellt die Studierbarkeit sicher. Die Arbeitsbelastung wird als hoch, aber angemessen und bewältigbar eingeschätzt.

Die gute Begleitung und die Möglichkeiten zur Reflexion werden als hilfreich bewertet, auch wenn die wissenschaftliche Auseinandersetzung, das kritische Hinterfragen gängiger Theorien und Methoden nicht immer transparent erscheint. In diesem Zusammenhang empfiehlt das Gutachtergremium in den Curricula der Studienprogramme verstärkt Lehr- und Lernansätze anzubieten, die studentische Reflexion der Inhalte stärker fördern.

Das Gutachtergremium hebt positiv vor, dass die Universität spezielle Räume (Ressourcenzentrum, Labor für psychologische und pädagogische Beratung und Intervention usw.) verfügt, im Rahmen dessen die praktischen Modulanteile zunächst unter Anleitung von Lehrenden durchgeführt werden, bevor die Studentinnen die Praktika in den Bildungseinrichtungen absolvieren. Darüber hinaus werden in diesen Laboren wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen von Bachelor- und Masterarbeiten durchgeführt. Somit wird sichergestellt, dass die Studentinnen solide praktische Fähigkeiten für ihre zukünftige berufliche Tätigkeiten erwerben.

Die Universität für Frauen strebt an, nach der erfolgreichen Etablierung und Durchführung von Bachelorstudiengängen nun auch in allen Fachdisziplinen Masterstudiengänge einzuführen. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Geplant sind beispielsweise Masterstudiengänge „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ sowie „Grundschulpädagogik“. Allerdings fehlen hierzu vor allem ausreichend wissenschaftlich qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ziel der Masterstudiengänge ist einerseits die Ausbildung des akademischen Nachwuchses und andererseits die Vorbereitung auf die Übernahme leitender Funktionen mit Management- oder Beratungsaufgaben in verschiedenen Institutionen und unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung verbunden mit einer Vertiefung in fachlich-praktischen Kompetenzen. Entsprechend thematisch breit sind die Studieninhalte gewählt. Eine Weiterentwicklung der Masterstudiengänge in Richtung Profilierung mit unterschiedlichen wählbaren Studienschwerpunkten, die dann auch für unterschiedliche berufliche Karrieren qualifizieren, erschiene durchaus bedenkenswert. Da auch bei den Masterstudiengängen eine hohe Passung zwischen Praxisanforderung und Studieninhalten besteht, finden die Absolventinnen in der Regel problemlos einen Arbeitsplatz.

Um wissenschaftlichen Nachwuchs zu generieren, bedürfte es wahrscheinlich auch einer intensiveren Auseinandersetzung mit erkenntnistheoretischen Themen und einer ausgeprägteren Aus-

bildung im Bereich der Forschungsstrategien und Forschungsmethoden; zumal die Hochschulleitung eine stärkere Forschungsorientierung an der gesamten Hochschule anmahnt. Entsprechende sich anschließende PhD-Programme könnten die Forschungskompetenzen weiterentwickeln und auch hilfreiche Kenntnisse beim Erstellen von Förderanträgen und bei der Akquirierung von Forschungsgeldern vermitteln. In diesem Zusammenhang und in Anbetracht der Zielsetzung der Universität empfiehlt das Gutachtergremium, die forschungsmethodischen Anteile des Curriculums der Bachelor- und insbesondere der Masterstudiengänge hinsichtlich der fachbezogenen statistischen Methoden deutlich auszubauen. Es sollte den Lehrenden und den Studierenden der Zugang zu aktuellen Software-Programmen ermöglicht werden.

Im Gegensatz zu den Bachelorarbeiten, in denen die Studierenden eine wissenschaftliche Fragestellung vorwiegend durch die Sichtung und Aufarbeitung von Fachliteratur beantworten, sollen die Masterarbeiten empirisch forschend ausgerichtet sein. Aufgrund der eher gering ausgebildeten Forschungskompetenzen und der wenigen, an der Fakultät vorhandenen Forschungsprojekte wird das vermutlich nicht immer oder nur in sehr begrenzten Umfang und Ausmaß gelingen. Grundsätzlich scheint die Betreuung von der Themenwahl bis zum Schreiben der Masterarbeit für die Studentinnen sehr zufriedenstellend zu sein. In einzelnen Fällen sind sogar über vorhandene Kooperationsverträge Forschungsaufenthalte oder Forschungspraktika in Kasachstan und im Ausland möglich.

Ein erklärtes Ziel der kasachischen Regierung und auch der Hochschule ist die Dreisprachigkeit (kasachisch, russisch und englisch) im Curriculum umzusetzen. In diesem Zusammenhang strebt die Hochschulleitung ausdrücklich eine stärkere Internationalisierung von Lehre und Studium an und bemüht sich um einen akademischen Austausch mit zahlreichen Ländern. Dennoch scheint dieses Bemühen noch nicht die gewünschten Ergebnisse zu liefern. Der Unterricht findet wahlweise in Russisch oder Kasachisch statt. Es gibt erste Bemühungen, Englisch als Unterrichtssprache zu etablieren. Bis dato werden insgesamt vier Englischkurse in den Bachelorstudiengängen angeboten: Im ersten Studienjahr der Kurs „Akademisches Englisch I und II“ und im dritten Studienjahr der Kurs „Business-Englisch I und II“. Allerdings verfügen die Studentinnen eher über passive Sprachkompetenzen. Angesichts der Bemühungen zur Mobilitätserhöhung und der Tatsache, dass die aktuellen Fachdiskussionen beispielsweise im Fach Psychologie überwiegend in englischer Sprache geführt werden, ist der Ausbau von Englisch-Sprachkenntnissen sowohl der Studentinnen als auch des akademischen Personals dringend anzuraten. Das kann z.B. durch zusätzliche Englischkurse, Summerschools und Online-Kurse geschehen. Nach Angaben des International Office gibt es im laufenden Studienjahr keine einzige Studentin, die das akademische Austauschprogramm für sich in Anspruch genommen hat. Finanzielle Probleme und Sprachbarrieren werden als Gründe dafür angeführt. In diesem Sinne könnte beispielsweise ein finanziell gut gefördertes, in den Studienplänen bereits integriertes und mitgedachtes Auslandssemester hilfreich sein. Ob-

wohl bereits Sprachkurse angeboten werden, könnten über noch bessere englische Sprachkenntnisse auf Seiten der Studentinnen und Dozierenden internationale fachwissenschaftliche Entwicklungen in der entsprechenden Fachliteratur kontinuierlicher verfolgt werden. Darüber hinaus ließen sich auf diese Weise vermutlich auch die Barrieren für den akademischen Austausch mit dem Ausland weiter reduzieren. Daher empfiehlt das Gutachtergremium das Angebot an englischsprachigen Veranstaltungen in Form von Onlinekursen, Summerschools, Gastdozentinnen und -dozenten etc. verstärkt auszubauen. Ferner sollte durch die Anschaffung von englischsprachiger Fachliteratur und der Zugang zu internationalen Fachzeitschriften und Datenbanken den Anschluss an den aktuellen internationalen Fachdiskurs kontinuierlich und nachhaltig ausgebaut werden und in Forschung und Lehre aktiv einbezogen werden.

Obwohl partizipative Strukturen in den Studiengängen vorhanden sind und nach Aussagen der Studentinnen auch wahrgenommen werden, scheinen die Studiengänge diese dennoch vereinzelt aufzunehmen. Von den Studentinnen wird die weitgehend vorgegebene Struktur des Studiums mit sehr engen Prüfungszyklen und Kontrollmechanismen als hilfreich beschrieben.

An der Universität werden kontinuierliche studentischen Zufriedenheitsumfragen hinsichtlich der Studienqualität durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Erhebungen ist auch ein Instrument für die Sammlung und Analyse von Informationen hinsichtlich der Lehrqualität der einzelnen Lehrenden. Diese Bewertungen werden bei Personalentwicklung und Belohnung der Lehrenden berücksichtigt.

Da Vertreterinnen und Vertreter der Praxis bei der Konzeption der Studiengänge einbezogen werden, ist die Praxisnähe der Studiengänge gesichert und die Absolventinnen haben in der Regel keine Probleme beim Berufseintritt. Dieser Übergang wird von der Universität regelmäßig überprüft, um die Nachfrage der Studienangebote bei der Planung der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigen zu können. Insgesamt erfolgen die Planung und Vorbereitung der Studiengänge sehr gründlich und unter Berücksichtigung der erforderlichen Gremien sowie mit Genehmigung des Ministeriums.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass die Prozesse und Verantwortlichkeiten für Gestaltung und Genehmigung von Studiengängen an der Universität für Frauen gut etabliert sind und als gut funktionierend bewertet werden können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium wird allgemein für alle Studiengänge als erfüllt bewertet.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, die forschungsmethodischen Anteile des Curriculums der Bachelor- und insbesondere der Masterstudiengänge hinsichtlich der fachbezogenen statistischen Methoden deutlich auszubauen. Es sollte den Lehrenden und den Studierenden der Zugang zu aktuellen Software-Programmen ermöglicht werden.

- In den Curricula der Studienprogramme sollten verstärkt Lehr- und Lernansätze angeboten werden, die studentische Reflexion der Inhalte stärker fördern.
- Um den Anschluss an den aktuellen internationalen Fachdiskurs zu erweitern, sollte die folgenden Maßnahmen kontinuierlich und nachhaltig umgesetzt werden:
  - Stärkerer Ausbau des Angebots an englischsprachigen Veranstaltungen für Studierende und Lehrende,
  - Anschaffung von englischsprachigen Lehrbüchern und Fachliteratur sowie breiterer Zugang zu internationalen Fachzeitschriften und Datenbanken sowie deren aktive Anwendung in Forschung und Lehre.

## 2.2 Studiengangsspezifische Aspekte

### 2.2.1 Studiengänge „Vorschulische Bildung und Erziehung“ (Bachelor/Master)

#### 2.2.2 Sachstand

Die Bachelor- und Masterstudiengänge „Vorschulische Bildung und Erziehung“ sind in die zentralisierte Bildungsplanung der Republik Kasachstan eingebunden und damit auch rechtlich verbindlich organisiert. Daraus ergibt sich eine weitgehend von außen bestimmte Steuerung des inhaltlichen Konzeptes, der quantitativen Entwicklung der Studiengänge und der Regelungen der Zugangsvoraussetzungen. Insofern ist gleichermaßen von einer nahezu genetischen Verknüpfung zwischen dem allgemeinbildenden Schulsystem, der Hochschule und dem gleichsam zentralistisch gesteuerten Arbeitsmarkt im Bereich öffentlicher Erziehung – hier Vorschulerziehung – auszugehen. Letzteres führt dazu, dass z.B. Studienanfängerzahlen jährlich der Nachfrage angepasst werden. Im Zeitraum von 2015 bis 2019 haben jährlich zwischen 29 und 97 Studentinnen das Bachelorstudium und zwischen 4 und 9 das Masterstudium aufgenommen. Durchschnittlich absolvieren 48 bzw. sechs Studentinnen im Jahr das Bachelor- bzw. Masterstudium.

Die Nachfrage nach den Absolventinnen der Studiengänge „Vorschulische Bildung und Erziehung“ ist sehr hoch. Im Zeitraum von 2015 bis 2019 haben 100 Prozent der Absolventinnen nach dem Bachelorstudium und etwa 75 Prozent nach dem Masterstudium eine dem Hochschulabschluss entsprechende Beschäftigung gefunden.

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs sind mit der jeweilig anzustrebenden Tätigkeit beschrieben. Die Bachelorabsolventinnen sollen zur Tätigkeit in der Vorschulerziehung befähigt werden. Die Ausbildungsziele bestehen somit in der Herausbildung einer professionellen Kompetenz als Lehrkraft in vorschulischen Einrichtungen. Die Absolventinnen sollen dabei für die kulturelle Identität Kasachstans, Toleranz gegenüber anderen Kulturen und die Orientierung an ethischen und moralischen Grundsätzen sensibilisiert werden. Gleichzeitig sollen die Studentinnen

moderne Lehrmethoden kennenlernen und dazu befähigt werden, ihre Aufgaben in den Landessprachen umzusetzen sowie den fremdsprachigen Diskurs des Faches mitzuverfolgen.

Der Bachelorstudiengang „Vorschulische Bildung und Erziehung“ qualifiziert für die Arbeit in den vorschulischen Institutionen, die in öffentlicher oder privater Trägerschaft sind. Dieses Arbeitsfeld ist in den letzten Jahren aufgrund politischer und gesellschaftlicher Veränderungen expandiert. Die Absolventinnen sind daher gefragte Fachkräfte in diesen Handlungsfeldern.

Der Masterstudiengang (pädagogisch-wissenschaftliche Ausrichtung) soll dazu befähigen, als Fachkraft für Vorschulerziehung, die auch lehrende und fortbildende Tätigkeiten an den jeweiligen Institutionen durchführt, tätig zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die Studentinnen ihre Kompetenzen aus dem Bachelorstudium vertiefen und um Kompetenzen aus der Psychologie, Pädagogik und der Managementlehre erweitern.

Der Masterstudiengang qualifiziert für die Leitungsaufgaben in vorschulischen Institutionen. Die Absolventinnen haben die Möglichkeit, organisatorisch-administrative Tätigkeiten in den entsprechenden Einrichtungen auszuführen sowie als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen in Bildungseinrichtungen oder Behörden zu arbeiten. Er ist einschließlich der Masterabschlussarbeit in sechs kompetenzorientierte Module gegliedert: Allgemeine Kompetenzen, individuelle/ personenzentrierte Kompetenzen, managementbezogene Kompetenzen, forschungsorientierte Kompetenzen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Bachelor- und Masterstudiengänge „Vorschulische Bildung und Erziehung“ bewertet die Gutachtergruppe als schlüssig aufgebaute Programme, die den Anforderungen der kasachischen Bildungslandschaft gerecht werden. Die definierten Berufs- und Aufgabenfelder sind sinnvoll und passend zu den von den Studentinnen zu erwerbenden Kompetenzen und Fähigkeiten. Die Qualifikationsziele sind – ebenso wie die jeweiligen Lernziele – klar strukturiert entsprechen den staatlichen allgemeinverbindlichen Bildungsstandards der Republik Kasachstan. In der Selbstdokumentation und den jeweiligen studiengangspezifischen Unterlagen sind die Qualifikationsziele detailliert beschrieben. Neben die Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenzen sind auch soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen sinnvoll berücksichtigt.

Beide Studiengänge sind in das Studienangebot der Universität und der Fakultät gut integriert und bieten einige Möglichkeiten zur Spezialisierung im Rahmen des Wahlpflichtangebotes. Umfangreiche fachübergreifende Module werden durch fachspezifische Module grundsätzlich nachvollziehbar und stringent ergänzt. Beide Studiengänge sind nachgefragt, jedoch nicht vollständig ausgelastet.

Der Bachelorstudiengang ist in drei fachübergreifende und neun fachspezifische Module unterteilt und nachvollziehbar strukturiert. Neben grundlegenden entwicklungspsychologischen Themen

werden die Module u.a. anhand verschiedener Bildungsbereiche zusammengefasst. Es ist möglich, sich in zwei Schwerpunkten zu spezialisieren: Didaktisch-methodische Schwerpunkte als Vorschul-Lehrerin und Psychologischer Schwerpunkt vor dem Hintergrund der inklusiven Pädagogik. Beide Schwerpunkte sind auch hier entwicklungspsychologisch ausgerichtet, jedoch auf unterschiedliche Schwerpunkte der vorschulischen Bildung spezialisiert. Es bleibt offen, ob vorschulische Pädagogik im Sinne der Inklusion mit den Studierenden diskutiert wird. Im Rahmen der Begutachtungsgespräche wurde jedoch das Thema öfter erwähnt, sodass die Gutachtergruppe davon ausgeht, dass dieses bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studienprogramme in den Curricula verstärkt berücksichtigt wird.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt v.a. im Bachelorstudiengang auf entwicklungspsychologischen und didaktisch-methodischen Themen. Dies ist u.a. auf nationale Vorgaben zurückzuführen. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollten die fachspezifischen Module noch stärker (früh-)pädagogische Themen aufnehmen. In der inhaltlichen Ausgestaltung wird kaum auf internationale Theorien und Konzepte Bezug genommen. Dies bietet jedoch Potenzial auch vor dem Hintergrund des deutlichen Interesses der Lehrenden und Studentinnen an internationalen Kooperationen.

Der Aufbau des Masterstudiengangs ist im Hinblick auf das Erreichen der Qualifikationsziele sachgerecht und zielführend. Sowohl im Hinblick auf die Qualifikationsziele als auch auf die vermittelten Lehrinhalte und Kompetenzen ist der zu verleihende akademische Mastergrad angemessen. Für den Masterstudiengang könnte das spezifische Profil „Vorschulische Bildung und Erziehung“ noch stärker ausgebaut werden. Es ist zudem wünschenswert die internationale Ausrichtung noch systematischer zu verfolgen und auszubauen (z.B. Doppelabschluss). Dies betrifft die über den nationalen kasachischen Vorgaben hinausgehenden internationalen Diskurse zur Bildung und Erziehung im Kontext der vorschulischen Pädagogik. Ebenso ist empfehlenswert sich im Rahmen der forschungsmethodischen Module dem internationalen Standard anzunähern. Dies betrifft quantitative wie qualitative Forschungsmethoden (siehe 2.1 Studiengangübergreifende Aspekte).

Insgesamt ist eine sehr starke Fokussierung des Curriculums auf psychologisch-pädagogische Inhalte sowie auf Themen der Organisationsentwicklung und des Managements transparent. Dies entspricht vermutlich auch den gestiegenen Anforderungen für Leitungsaufgaben, die offensichtlich in den letzten Jahren zugenommen haben: Der 2009 erstmals angebotene Masterstudiengang wurde 2020 weiterentwickelt. Die Qualifikationsziele orientieren sich maßgeblich an den nationalen kasachischen Vorgaben des Ministeriums, sind aber ebenfalls grundsätzlich an den europäischen Vorgaben ausgerichtet. Eine Besonderheit des Masterstudiengangs besteht in der angestrebten Möglichkeit eines Doppelabschlusses in Kooperation mit der Mississippi Valley State University.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- In die fachspezifischen Module sollten noch stärker frühpädagogische Themen sowie internationale Theorien und Konzepte aufgenommen werden.
- Im Masterstudiengang sollte eine Schwerpunktbildung/Spezialisierung für die Studierenden angeboten werden.

### **2.2.3 Studienprogramm „Grundschulpädagogik“ (Bachelor)**

#### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „Grundschulpädagogik“ weist Parallelen mit dem Studiengang „Vorschulische Bildung und Erziehung“ auf, die sich aus den angrenzenden beruflichen Einsatzfeldern und den somit ähnlichen Qualifikationszielen erklären.

Ziel des Studiengangs ist die Ausbildung von Spezialistinnen mit theoretischen Kenntnissen in den unterschiedlichen Bereichen der Grundschulpädagogik sowie mit praktischen Kenntnissen und Qualifikationen und ersten Lehrerfahrungen als Lehrerin an Grundschulen. Im Studium werden einerseits systematisch grundlegende und vertiefende Kenntnisse aus den pädagogischen und psychologischen Teildisziplinen vermittelt. Andererseits sollen die Studentinnen in Schwerpunkten wie „Geschichte und Pädagogik der Grundschule“, „Mensch und Gesellschaft“, „Grundlagen der nationalen Erziehung“, „Inklusive Erziehung“ oder „Handarbeit“ Kenntnisse in der Vermittlung von grundlegenden Fertigkeiten von Kindern erwerben. Die Studentinnen sollen darüber hinaus für Fragen des Umweltschutzes, der kulturellen Identität, individueller und gesellschaftlicher Werte und des Bewusstseins für die nationale Identität Kasachstans sensibilisiert werden.

Der hohe Bedarf an Pädagogen für den Grundschulbereich lässt sich an der Anzahl der Studentinnen ablesen, die für den Bachelorstudiengang zugelassen wurden. In den Jahren 2015 bis 2019 wurden jährlich 50 bis 160 Bewerberinnen immatrikuliert, wobei die Tendenz steigend ist. Durchschnittlich absolvieren 60 Studentinnen im Jahr das Bachelorstudium.

Der berufliche Verbleib der Absolventinnen wird in staatlichen und privaten Grundschulen angestrebt. Neben den staatlichen Einrichtungen werden explizit auch private Einrichtungen wie Waldorfschulen als Beschäftigungsmöglichkeiten benannt. Die Absolventinnen sollen in den entsprechenden Schulen in der praktischen pädagogischen Arbeit eingesetzt werden. Aufgaben des Managements und der Organisation sollen nur in begrenztem Umfang geleistet werden.

Die Nachfrage nach den Absolventinnen des Studiengangs „Grundschulpädagogik“ ist ähnlich hoch wie die nach denen des Studiengangs „Vorschulische Bildung und Erziehung“. Im Zeitraum von 2015 bis 2019 fanden etwa 90 Prozent der Absolventinnen eine berufliche Anstellung noch dem Studienabschluss.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Aufbau des Studiengangs „Grundschulpädagogik“ wird von der Gutachtergruppe als nachvollziehbar, schlüssig und transparent bewertet, die breit angelegten Module ermöglichen eine umfassende Vorbereitung auf die späteren professionellen Anforderungen. Die allgemeinbildenden Fächer des Curriculums werden am Anfang des Studiums gemeinsam mit anderen Studiengängen absolviert. Neben nationalen Spezifika werden innerhalb der Module auch übergreifende Inhalte der Kommunikation, des Lernens und der Bildung im Primarschulbereich vermittelt. Die output- und kompetenzorientierten Lerninhalte entsprechen dabei internationalen Standards, die einzelnen Elemente der Hochschulausbildung bewegen sich im Rahmen der nationalen ministeriellen Vorgaben. Allerdings ist der Gutachtergruppe aufgefallen, dass in dem Studiengang kaum internationale Literaturquellen zur Anwendung kommen. Im Sinne der angestrebten Internationalisierung der Universität und Anschlussfähigkeit an internationalen Fachdiskurs empfiehlt das Gutachtergremium der Anteil internationaler Lehr- und Fachbücher sowie der Einbezug von internationalen Gastdozenten kontinuierlich zu erhöhen und verstärkt in der Lehre anzuwenden.

Zentrales Ziel des Bachelorstudiengangs „Grundschulpädagogik“ ist zweifellos die umfassende und intensive Vorbereitung auf die spätere berufliche Tätigkeit und die Anforderungen des Arbeitsmarktes. Dieser Aufgabe wird das Studium in sehr guter Art und Weise gerecht; zudem können sich die Studentinnen durch den breitgefächerten Wahlpflichtbereich auf bestimmte Teilbereiche spezialisieren.

Generell ermöglicht der Aufbau des Studienganges die Erreichung der Qualifikationsziele und zielt schwerpunktmäßig auf eine angemessene Befähigung für die Beschäftigung als Primarbereichslehrkraft. Dem entsprechend wird der Studienaufbau eng auf die Anforderungen des beruflichen Handlungsfeldes abgestimmt. Notwendige grundschulpädagogische Handlungskompetenzen in methodischer und didaktischer Hinsicht werden im Studienverlauf vermittelt. Die praxisorientierte Auseinandersetzung mit den Herausforderungen des Arbeitsfeldes wird durch studiengangsbegleitende Praktika angebahnt, die sowohl durch Hochschulkräfte wie auch durch Grundschullehrerinnen betreut werden. Die deutliche Ausrichtung an den Anforderungen des Arbeitsmarktes zeigt sich auch in der Abteilung für die Beschäftigung der Absolventinnen welche Praktikumsplätze vermittelt, die Studentinnen nach dem Ende ihres Studiums begleitet und Karrieremessen ausrichtet, an der die zukünftigen Arbeitgeber teilnehmen.

Die Studienabschlussarbeiten des Bachelorstudiengangs sind zwar als Forschungsarbeiten angelegt, haben jedoch einen engen und direkten Anwendungsbezug zu den Fragen und Handlungsfeldern der zukünftigen Profession und sollen theoretischer Kenntnisse mit praktischen Anwendungsmöglichkeiten verbinden. Durch die projektierte Erweiterung des Bachelorstudiengang hin zu einem Masterstudium ist eine stärker forschungsorientierte Ausrichtung der Studienabschlussarbeiten zu erwarten. Damit wird auch eine berufliche Höherqualifizierung für Management- und Führungsaufgaben im schulischen Bereich ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang empfiehlt das Gutachtergremium die geplante Erweiterung des Bachelorstudiengangs hin zu einem

Masterstudiengang zur Rekrutierung wissenschaftlichen Personals und für Lehrkräfte mit weitergehenden Aufgaben des Schulmanagements konsequent weiterzuverfolgen.

Den Bachelorstudiengang „Grundschulpädagogik“ wird durch die Gutachtergruppe insgesamt positiv bewertet. Die wichtigsten Grundlagen des Faches werden in professionsrelevanter Form vermittelt, wobei die Lehrenden und Programmverantwortlichen um eine permanente Weiterentwicklung und Optimierung ihrer Curricula auch unter Beteiligung der Studentinnen im Rahmen der staatlichen Vorgaben bemüht sind.

Das Ziel, qualifizierte Fachkräfte für Grundschulen auszubilden, erfüllt der Bachelorstudiengang ganz zweifellos und entspricht damit in besonderer Weise den Anforderungen an eine fundierte Berufsausbildung.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die geplante Erweiterung des Bachelorstudiengangs hin zu einem Masterstudiengang zur Rekrutierung wissenschaftlichen Personals und für Lehrkräfte mit weitergehenden Aufgaben des Schulmanagements sollte konsequent weiterverfolgt werden.

#### 2.2.4 Studiengang „Pädagogik und Psychologie“ (Bachelor)

##### Sachstand

Den Absolventinnen des Bachelorstudiengangs „Pädagogik und Psychologie“ soll ein grundlegender Überblick über die Theorie der Fächer sowie über die Methodik und die Praxis des Unterrichtens von Pädagogik und Psychologie vermittelt werden. Neben den grundlegenden Fachkompetenzen wird in dem Studiengang auch auf die persönliche Entwicklung der Studierenden im Sinne einer Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement eingegangen. Die Absolventinnen sind befähigt, als Lehrer für Pädagogik und Psychologie in einer „Berufsschule“ zu arbeiten sowie pädagogisch-psychologische Tätigkeiten an Internaten, Waisenhäusern, Jugendheimen sowie Strafanstalten für Jugendliche ausüben. Des Weiteren arbeiten die Absolventinnen in nationalen oder lokalen Behörden. Die Absolventinnen können eine Tätigkeit als Pädagogin bzw. Psychologin in Bildungseinrichtungen mit dem Schwerpunkt der Schulung und Umschulung von pädagogischem Personal aufnehmen.

Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren in dem Bachelorstudiengang insgesamt 138 Studentinnen eingeschrieben. Die Zulassungszahlen schwanken von 52 im Jahr 2015 auf 67 im Jahr 2019. Durchschnittlich absolvieren den Bachelorstudiengang 55 Studentinnen.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums ist der Bachelorstudiengang „Pädagogik und Psychologie“ ein wichtiger Bestandteil im Bestreben der Universität, Qualifizierungsangebote zu schaffen, die dem Bedarf im Land entsprechen. Somit entspricht der Studiengang dem Ziel der Universität, inhaltlich profilierte und professionell ausgerichtete Studiengänge zu schaffen, die in der Praxis eine starke Nachfrage erfahren.

Um diesem Ziel gerecht zu werden, werden u. a. Vertreterinnen und Vertreter der Praxis in die Konzeption der Studiengänge einbezogen. Zusätzlich scheinen auch Studentinnen ihre Interessen artikulieren zu können.

Das Gutachtergremium kommt zur Einschätzung, dass der Bachelorstudiengang „Pädagogik und Psychologie“ Personen für Entwicklungs- und Leitungsaufgaben an pädagogischen Einrichtungen, die dort auch Aufgaben der psychologischen Versorgung wahrnehmen, in sehr guter Weise qualifiziert. Diese Tätigkeiten reichen bis zur psychotherapeutischen Arbeit mit Einzelfällen. Spezialistinnen und Spezialisten sind offensichtlich von der Praxis gewünscht, da die Absolvierenden ohne Probleme in den Arbeitsmarkt einmünden und qualifizierte Tätigkeiten finden.

Positiv anzumerken ist, dass zu diesem Zweck der Studiengang sehr viele anwendungsorientierte Module enthält, die auf das praktische Handeln in Bildungsinstitutionen vorbereiten. Demgegenüber werden die Grundlagenfächer nach Einschätzung der Gutachtergruppe etwas vernachlässigt und immer mit Anwendungsbezügen verknüpft.

Das Studienprogramm, der Studienablauf und der Arbeitsaufwand sind transparent und nachvollziehbar, und die Studentinnen geben an, die Anforderungen gut bewältigen zu können. Für die erforderlichen Praktika hat die Universität ein Netzwerk an Praxiseinrichtungen geschaffen und sie hat selbst ein Transferzentrum für pädagogisch-psychologische Dienstleistungen eingerichtet. Insofern fällt es den Studentinnen offensichtlich leicht, geeignete Praktika durchzuführen.

Der Studiengang ist auf die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen im pädagogisch-psychologischen Bereich ausgerichtet. Die Studentinnen werden also mit Erziehungsproblemen in Familien, mit Jugendlichen, die nur schwer zu erziehen sind, und mit Selbstmordneigungen konfrontiert und müssen hier Lösungen auf der Basis des Individuums, aber auch auf der Basis der pädagogischen Einrichtungen finden. Insofern ist das Studienprogramm darauf ausgerichtet, dass sich die Studentinnen mit gesellschaftlichen Entwicklungen, aber auch mit der persönlichen Professionalisierung befassen und sich bemühen, sich zu stabilen und sensiblen Persönlichkeiten zu entwickeln.

Hinsichtlich des Studienprogramms fällt ein Schwerpunkt im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung von Individuen und Familien auf. Die Ausrichtung scheint im wesentlichen tiefenpsychologisch angelegt zu sein. Darauf weist auch die Behandlung entsprechender psychodiagnostischer Verfahren im Modul „PD 3301 Psychological diagnosis“ hin. Hier wird seitens des Gutacht-

ergremiums angemerkt, dass die sogenannten projektiven Verfahren in der Regel nicht die Qualitätskriterien in der heutigen Diagnostik erfüllen und dass beispielsweise der mehrfach erwähnte Vier-Farben-Test von Lüscher vollständig veraltet und unbrauchbar ist.

Ferner fällt auf, dass klassische schulpsychologische Themen, bei denen es nicht um intrapsychische Konflikte, sondern um Lernschwierigkeiten geht, im Curriculum noch wenig erwähnt werden. Problembereiche wie Hyperaktivität, Lese-Rechtschreib-Schwäche, Underachievement oder der Umgang mit Hochbegabung scheinen allenfalls eine untergeordnete Rolle zu spielen, was aus Sicht der Gutachtergruppe bedauerlich ist. Es wird deshalb empfohlen, bei der weiteren Entwicklung des Studienganges diesen Konzepten mehr Aufmerksamkeit zu widmen, ebenso wie alternativen Beratungskonzepten wie beispielsweise der personenzentrierten oder der lösungsorientierten Beratung.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird empfohlen weitverbreitete Formen von Lernschwierigkeiten gegenüber psychosozialen und innerfamiliären Konfliktbereichen stärker zu gewichten und in Diagnostik und Beratung aktuelle Verfahren jenseits tiefenpsychologischer Ansätze stärker zu berücksichtigen.

## 2.2.5 Studiengang „Pädagogik und Psychologie“ (Master)

### Sachstand

Der Maststudiengang „Pädagogik und Psychologie“ ist darauf ausgerichtet, vertiefte Kenntnisse der Bereiche Pädagogik und Psychologie zu vermitteln. Dabei werden Fachkompetenzen mit einer starken Anwendungsorientierung kombiniert, um Absolventinnen in die Lage versetzen, ihre theoretischen Kompetenzen im Alltag einer Bildungseinrichtung anwenden zu können. In Abgrenzung zum Bachelorstudium strebt der Masterstudiengang nicht nur eine fachliche Ausbildung an, sondern er verfolgt das Ziel, Absolventinnen zur Ausübung von Managementfunktionen in Bildungseinrichtungen zu befähigen. Hierzu gehören Fertigkeiten der Verwaltung, der Personalentwicklung und der Mitarbeiterführung.

Die Absolventinnen des Masterstudiums haben darüber hinaus die Möglichkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin in Bildungseinrichtungen verschiedener Arten zu arbeiten.

Die Nachfrage nach Absolventinnen der Studienrichtung ist gut. In den Jahren 2015 bis 2019 haben durchschnittlich sechs Studentinnen im Jahr das Masterstudium abgeschlossen, von denen alle unmittelbar eine berufliche Tätigkeit aufgenommen haben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ermöglicht das Masterprogramm „Pädagogik und Psychologie“ die Erreichung der definierten Qualifikationsziele. Die Bezüge zu den beruflichen Handlungsfeldern sind mit dem Studienaufbau abgestimmt. Die Lehrinhalte des Studiengangs sind aus Sicht der Gutachtergruppe insgesamt sinnvoll und versetzen die Studierenden in die Lage, nach Abschluss des Studiums in den vorgesehenen Berufsfeldern tätig zu werden. Aus den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass die Absolventinnen keine Schwierigkeiten haben, ins Berufsfeld einzusteigen und stehen in ständigem Kontakt, auch im Sinne des Austausches auf wissenschaftlichem Niveau, mit ihren Lehrenden.

Das Masterprogramm schließt nicht direkt an den Bachelorstudiengang mit derselben Bezeichnung an. Denn das Masterprogramm scheint vor allem Kompetenzen im Bereich des Bildungsmanagement zu vermitteln. Wie von der Universität gewünscht, ist auch dieser Studiengang anwendungsorientiert und reagiert auf die Bedürfnisse der Praxis. Gleichzeitig werden in diesem Masterprogramm auch Forschungsmethoden und methodenbezogene statistische Werkzeuge vermittelt, sodass die Studierenden in die Lage versetzt werden, eigene Forschungsarbeiten durchzuführen. Die Vermittlung von Handlungskompetenzen wird durch Praktika und Module zur beruflichen Präsentation und Kommunikation unterstützt.

Der Masterstudiengang führt offensichtlich zu leitenden Tätigkeiten in Bildungseinrichtungen und soll dafür qualifizieren, die Qualitätsentwicklung der jeweiligen Einrichtung zu organisieren und durchzuführen. Diesem Zweck dienen auch Praktika und praxisbezogene Forschungsaktivitäten, die in der Anfertigung und Verteidigung der Masterarbeit münden.

Auch hier scheint die Universität großen Wert auf die Betreuung der Studierenden zu legen, sodass sie ausreichend Möglichkeiten haben, die praxisbezogenen Studienanteile durchzuführen und auch ihre Forschungsarbeiten an Praxisfragen auszurichten.

Somit erhalten künftige Führungskräfte einen vertieften Einblick in die Struktur und die Arbeit der Bildungseinrichtungen und den wissenschaftlichen Konzepten und Methoden für die Gestaltung dieser Arbeit. Dabei fällt jedoch auf, dass das Curriculum sehr stark auf Kompetenzen des angemessenen Verhaltens und der unmittelbaren Arbeit in den Bildungseinrichtungen ausgerichtet ist. Hier scheint der soziale Hintergrund, vor dem Bildung organisiert wird, etwas zu kurz zu kommen. Fächer wie Bildungssoziologie, Bildungsökonomie und Bildungstatistik sollten nach Ansicht des Gutachtergremiums etwas stärker betont werden, ebenfalls Prozesse der Qualitätssicherung durch Evaluationsstudien und die Organisation bzw. die Nutzung von Large Scale Assessments.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Bei der Weiterentwicklung des Studienprogramms sollten wissenschaftliche Erkenntnisse zur Teilhabe und Inanspruchnahme von Bildung, zu den sozialen Bedingungen der Bildungslaufbahnen und zur Rolle des sozialen Status, der Bildung der Eltern und der regionalen Dichte von Bildungseinrichtungen für den Bildungserfolg stärker berücksichtigt werden. Dabei sollten auch Konzepte und Befunde zur Beschreibung und Optimierung der Bildungsqualität von pädagogischen Einrichtungen stärker genutzt werden.

## 2.2.6 Studiengang „Psychologie“ (Bachelor)

### Sachstand

Im Bachelorstudiengang „Psychologie“ sollen Spezialistinnen für die Bereiche „Schulpsychologie, Förderung von Kindern mit speziellen Bedürfnissen und Erwachsenenbildung“, „Krisendienste und Familienberatung“, „Psychologinnen für Justizvollzugsanstalten, Waisenhäuser und Frauenhäuser“ und „Gesundheits- und Sportpsychologie“ ausgebildet werden. Es geht in erster Linie um die Aneignung von diagnostischen, Beratungs- und Coachingkompetenzen, die in verschiedenen Kontexten, z.B. bei der Arbeit mit Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten, zur Anwendung kommen.

Die Absolventinnen des Bachelorstudienganges sollen in Bildungs-, Forschungs- und Verwaltungseinrichtungen tätig werden; ebenso zählen Gesundheits- und Reha-Einrichtungen, Praxen für psychologische und psychosoziale Beratung und Strafvollzugseinrichtungen zu den potentiellen Arbeitgebern. Ziel ist es, den potenziellen Klienten zu helfen, eine Einschätzung der Entwicklungsrisiken vorzunehmen und Hilfestellung zum Erhalt und/oder bei der Wiederherstellung von psychischer Gesundheit zu liefern.

Mit dem Bachelorabschluss der Universität für Frauen ist es den Absolventinnen möglich, ein Masterstudium an selbiger oder einer anderen Hochschule aufzunehmen.

Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren in dem Bachelorstudiengang insgesamt 171 Studentinnen eingeschrieben. Die Zulassungszahlen schwanken von 35 im Jahr 2015 auf 65 im Jahr 2018. Im Jahr 2019 gab es 14 Neumatrikulationen. Durchschnittlich absolvieren den Bachelorstudiengang 28 Studentinnen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kommt zum Schluss, dass die Qualifikationsziele des Bachelorstudienganges „Psychologie“ klar formuliert sind und den Fokus auf psychische Gesundheit legen. Der Studiengang komplementiert auf eine sehr sinnvolle Art und Weise die Gesamtausrichtung der Universität.

Die Qualifikationsziele für den Studiengang wurden sehr gezielt durch sorgfältige Bedarfsanalysen ermittelt. Außerdem findet ein regelmäßiger Austausch als Rückkopplungsschleife zur bedarfsori-

entierten Weiterentwicklung des Studienganges mit potentiellen Arbeitgebern und den Absolventinnen statt. Diese marktgerechte Ausrichtung des Studiengangs schlägt sich in einer Beschäftigungsquote von 87 Prozent der Absolventinnen nieder.

Für die Ausbildung der angehenden Psychologinnen sind 21 akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständig. Wobei das akademische Personal auch im Unterricht der benachbarten Disziplinen ebenfalls eingesetzt wird. Daraus ergibt sich ein enges Betreuungsverhältnis. Die Quote (47 Prozent) des akademischen Personals mit weiterführenden Abschlüssen wie PhD ist im Vergleich gering. Daher empfiehlt das Gutachtergremium vor allem im Hinblick auf die Ziele des Masterprogramms diese Quote kontinuierlich zu steigern.

Die Abbrecherquote ist sehr gering und alle Studentinnen schaffen es, das Studium in Regelstudienzeit abzuschließen.

Insgesamt ist der Bachelorstudiengang „Psychologie“ fachlich sehr breit konzipiert und vermittelt gute Kenntnisse der psychologischen Grundlagen sowie statistische und methodische Kompetenzen, wobei der Schwerpunkt dem Profil entsprechend auf Vermittlung von Beratungskompetenzen und Wissen im Fach „Klinische Psychologie“ gelegt wird. Aus der Selbstdokumentation wird nicht ersichtlich wie viele und welche Vertiefungen angeboten werden. Aus den Gesprächen mit akademischem Personal wurde deutlich, dass nur die meistgewählte Vertiefung tatsächlich angeboten wird. Hier ist mehr Transparenz in der Darstellung wünschenswert. Die Studentinnen scheinen jedoch u. a. durch die gute Betreuung an der Fakultät sehr gut informiert zu sein.

Das Curriculum weist eine gängige Struktur auf. Die Module sind unter der Angabe von Lernzielen, Voraussetzungen, zeitlichen Angaben, Prüfungsformen und Literatur übersichtlich dargestellt. Eine der Ideen des Bologna-Prozesses – die Wahlmöglichkeit eines Schwerpunktes – wird in der Selbstdokumentation zwar angeboten, aber nicht in die Tat umgesetzt. Aus den Gesprächen mit den akademischen Mitarbeiterinnen ging hervor, dass den Studentinnen de facto eine bestimmte Modulkombination nahegelegt wird. Wünschenswert für die Zukunft wäre, Musterstudienpläne zur Profilbildung inklusive der expliziten Benennungen von Pflicht- und Wahldisziplinen zu dokumentieren und zu veröffentlichen.

Generell ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums die Vorbereitung auf die angestrebten Berufsziele durch das Curriculum sehr gut umgesetzt.

Positiv hervorzuheben ist das didaktische Konzept, das sich sehr gut für das aktive Lernen und die Vermittlung von interpersonellen Fachkompetenzen eignet. Der Unterricht findet neben der klassischen frontalen Wissensvermittlung in Form von Gruppenarbeiten, Rollenspielen und Diskussion von Fallbeispielen statt. Erfreulich ist der im Modulhandbuch vorgesehene hohe Anteil an Pflichtpraktika. Studierende durchlaufen insgesamt drei Praktikumsphasen. Bereits im zweiten Semester absolvieren sie ein einwöchiges Pflichtpraktikum zur Berufsorientierung. Dazu unterhält die Hochschule Kooperationsbeziehungen zu einigen potentiellen Arbeitgebern und kann damit Praktika vermitteln. Am Ende des Studiums durchlaufen die Studierenden ein zehnwöchiges Praktikum,

bei dem sie unter Anleitung ihre im Studium erworbenen Kenntnisse einsetzen können. Für die Durchführung ihrer empirischen Bachelorarbeit ist ein weiteres fünfwöchiges Praktikum vorgesehen, bei dem Untersuchungen durchgeführt und Daten für die Qualifikationsarbeit im Feld gesammelt werden. Derzeit bestehen Kooperationen mit einigen Schulen, Beratungsstellen, psychologischen Praxen und Reha-Einrichtungen. Die vorhandenen Kooperationen decken den Bedarf an Praktikumsplätzen der aktuellen Kohorten. Die zeitliche Platzierung des Praxissemesters am Ende des Studiums ist sehr gelungen, da die Absolventinnen häufig von dem Arbeitgeber direkt übernommen werden. Ein Auslandssemester ist im Curriculum nicht explizit vorgesehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.7 Studiengang „Psychologie“ (Master)**

### **Sachstand**

Den Absolventinnen des Masterstudiengangs „Psychologie“ sollen in Abgrenzung zum Bachelorstudium fortgeschrittene Möglichkeiten des Umgangs mit psychologischen Theorien, Methoden und Praxisfeldern vermittelt werden, die bereits im Bachelorstudiengang thematisiert wurden. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf die klinische bzw. therapeutische Arbeit in Bildungseinrichtungen und Einrichtungen im Gesundheitswesen gelegt. Da die Absolventinnen in der Regel Leitungsfunktionen in öffentlichen bzw. staatlichen Institutionen übernehmen, spielen fachübergreifende Kompetenzen auch im Masterstudium eine erkennbar große Rolle. Die Befähigung zur Durchführung eigener wissenschaftlicher Arbeit ist als Ziel formuliert.

Die ausgebildeten Fachexpertinnen streben eine Einstellung an Forschungsinstituten, in privatwirtschaftlichen Organisationen, an Marktforschungsinstituten, in öffentlicher Verwaltung, bei der Agentur für Arbeit, in Einrichtungen des Gesundheitswesens und in Schulen und Instituten für Erwachsenenbildung an.

Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren in dem Masterstudiengang insgesamt 17 Studentinnen eingeschrieben. Die durchschnittliche Zulassungszahl lag im Zeitraum 2015-2017 bei drei. In den Jahren 2018 und 2019 gab es leichter Einstieg auf 7 bzw. 9 Neuimmatrikulationen. Durchschnittlich absolvieren den Masterstudiengang vier Studentinnen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und geben einen fundierten Überblick über die Anforderungen, die die Studentinnen erfüllen müssen. Insgesamt ist der Masterstudiengang „Psychologie“ fachlich sehr breit konzipiert, hat dennoch aber ein klares Ziel, die Studentinnen zur Durchführung eigener wissenschaftlicher Arbeit zu befähigen. Entsprechend sind viele ECTS-Punkte auf methodische/statistische Fächer und wissenschaftliche

Praktika verteilt. Umso begrüßenswerter sind die Bemühungen der Universität, ein Promotionsprogramm für Absolventinnen des Masterstudiengangs „Psychologie“ zu implementieren.

In Abgrenzung zum Bachelorstudium sollen Absolventinnen des Masterstudiums sich vertieft und wissenschaftlich fundierter mit den psychologischen Theorien auseinandersetzen und verstärkt Forschungs- und Führungskompetenzen erwerben.

Der Masterstudiengang mit derzeit nur zehn eingeschriebenen Studierenden etwas spärlich belegt. Hier stellt sich die Frage nach der Attraktivität des Studiengangs für hochschulinterne als auch externe Bewerberinnen. Eine Marktanalyse und ein Vergleich mit der „Konkurrenz“ könnten erste Schlüsse zur Steigerung der Attraktivität liefern.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe nach der Bewertung der Selbstdokumentation und den Eindrücken aus der Online-Begehung zu einer positiven Bewertung des Masterstudiengangs „Psychologie“. Das Studienprogramm verfügt über klare Zielsetzungen, die sinnvoll in die Gesamtstrategie der Universität eingebunden ist und sich auf die Bedürfnisse des lokalen Arbeitsmarktes ausrichten. Besonders positiv ist der Gutachtergruppe das hohe Maß an Engagement der Programmverantwortlichen und des gesamten Lehrkörpers aufgefallen. Besondere Pluspunkte stellen die gute Studierbarkeit des Studienganges, die intensive Betreuung und das gut ausgebaute Praktikumskooperationsnetzwerk dar.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.8 Studiengang „Defektologie (Sonderpädagogik)“ (Bachelor)**

### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „Defektologie (Sonderpädagogik)“ zielt auf die Ausbildung gut qualifizierter Expertinnen für die Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung (special educational needs; SEN), vornehmlich im Bereich des schulischen Lernens, die in der Lage sind, Lernprozesse zu unterstützen oder Bildungsprozesse selbst zu gestalten.

Der größte Teil der Absolventinnen findet eine Anstellung an Förderschulen oder inklusiv arbeitenden Regelschulen und Kindergärten. Darüber hinaus gibt es auch potentielle Arbeitsplätze in außerschulischen Institutionen wie staatliche Kommissionen, Rehabilitationszentren, Waisenhäusern, psychiatrischen Einrichtungen oder soziale Hilfsorganisationen.

Dabei werden die Organisationsformen schulischen Lernens für Kinder mit SEN abgebildet; schwerpunktmäßig in nach Kategorien des Förderbedarfs sortierten Lernverbänden (Sonderschule und Sonderklasse), aber auch in jahrgangsübergreifenden Regelschulklassen in ländlichen Regionen und innerhalb schulergänzender oder schuleretzender Institutionen, wie Waisenhäuser, Rehabilitationszentren oder weiterer staatlicher oder stiftungsgetragener Wohnformen für Kinder mit Behinderung.

Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren in dem Bachelorstudiengang insgesamt 388 Studentinnen eingeschrieben. Die Zulassungszahlen schwanken im Zeitraum 2015-2019 zwischen 72 und 119. Durchschnittlich absolvieren den Bachelorstudiengang 55 Studentinnen, wobei die Beschäftigungsquote bei über 90 Prozent liegt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ziele des Bachelorstudiums im Bereich „Defektologie (Sonderpädagogik)“ sind nach Bewertung des Gutachtergremiums schlüssig, entsprechen dem aktuellen Bedarf der Berufspraxis im Land und bilden die Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens gut ab.

Die Absolventinnen erhalten nach Bewertung des Gutachtergremiums eine gute anwendungsorientierte Ausbildung, die neben dem Erwerb von Fachwissen auch methodische Kompetenzen umfasst. Ebenso wird die Persönlichkeitsbildung im Studium gut durch die im Curriculum hinterlegten praxisorientierten Inhalte unterstützt und gefördert.

Der Aufbau und die Struktur des Bachelorstudiengangs erscheint nach Ansicht des Gutachtergremiums fachlogisch und zielführend. Die Verteilung der Leistungspunkte ist gut nachvollziehbar und den Inhalten angemessen. Die Bezüge zu den Handlungsfeldern und damit die Anforderungen aus der Praxis sind sehr gut mit dem Studienaufbau abgestimmt. Über die umfangreichen Wahlpflichtanteile in den Studiengängen kann einer sich ändernden Bildungslandschaft schnell Rechnung getragen werden. Aufgrund dieser hervorragenden Passung zwischen Studiengangskonzeption und Bedürfnissen aus der Praxis sind die Absolventinnen des Bachelorstudiengangs „Defektologie (Sonderpädagogik)“ offensichtlich auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt, sodass nahezu alle im Anschluss an das Studium einen angemessenen Arbeitsplatz finden.

Der Bachelorstudiengang bietet mit zwei Studienschwerpunkten die folgenden Spezialisierungsmöglichkeiten: Logopädie (Förderschwerpunkt Sprache) sowie Oligophrenie (Förderschwerpunkt Lernen und geistige Entwicklung). Zusätzlich werden basale Kenntnisse in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, Verhalten, körperlich-motorischer Entwicklung oder Autismus vermittelt. Weitere Studienschwerpunkte sind zwar geplant, aber die Umsetzung gestaltet sich zum Beispiel aufgrund fehlender einschlägiger Lehrenden recht schwierig. Der Studiengang zeichnet sich durch ein Studienangebot aus, das einerseits inklusive Bildung (inclusive education) thematisiert und andererseits aber auch zahlreiche behinderungsspezifische sonderpädagogische Inhalte (special education) aufgreift. Dies korrespondiert sehr gut mit dem kasachischen Bildungssystem, das aus inklusiv ausgerichteten Regelschulen und behinderungsspezifischen Förderschulen besteht. Die Eltern von Kindern mit Behinderung können zwischen beiden Beschulungsarten wählen.

Besonders hervorzuheben ist die starke Praxisorientierung des Studiengangs. Dies zeigt sich in Lehrveranstaltungen, die auf die Vermittlung praktischer Kompetenzen in Diagnostik und Förderung ausgerichtet sind und in ausgezeichnet organisierten und gestalteten Praktika. Die Studentinnen werden in praktikumsvorbereitenden Lehrveranstaltungen gut auf die Praktika eingestellt.

(Zieldefinition, spezifische Arbeitsaufträge), durch begleitende Maßnahmen während der Praktika intensiv betreut (eine Dozentin bzw. ein Dozent ist für vier Studierende im Praktikum zuständig) und im Rahmen nachbereitender Maßnahmen und im Zusammenhang mit den erstellten Praxisberichten zur sachlich-fachlichen Reflexion der Praxiserfahrungen angehalten.

Die Absolventinnen des Studiengangs „Defektologie (Sonderpädagogik)“ sind offensichtlich auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt, sodass nahezu alle im Anschluss an das Studium einen angemessenen Arbeitsplatz finden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.9 Studiengang „Defektologie (Sonderpädagogik)“ (Master)**

### **Sachstand**

Der Masterstudiengang „Defektologie (Sonderpädagogik)“ baut auf den Grundlagen des Bachelorstudiums auf und rückt die Aspekte der Struktur-, insbesondere der (inklusive) Schulentwicklung und der Forschungsorientierung in den Vordergrund.

Der Masterstudiengang „Defektologie“ (Sonderpädagogik) baut auf den im Bachelorstudium erworbenen Grundlagen auf und fokussiert eher das therapeutische Arbeiten sowie die Bewältigung von Management- und Leitungsaufgaben im kasachischen Bildungswesen. Veranstaltungen, die sich mit Forschungsstrategien und Forschungsmethoden in inklusiven und sonderpädagogischen Kontexten befassen, komplettieren das Studienangebot.

Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren in dem Masterstudiengang insgesamt 29 Studentinnen eingeschrieben. Die Zulassungszahlen lagen im Zeitraum 2015-2019 zwischen 6 und 27. Durchschnittlich absolvieren den Masterstudiengang 6 Studentinnen, wobei die Beschäftigungsquote bei 95 Prozent liegt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium kommt zum Schluss, dass der Masterstudiengang „Defektologie (Sonderpädagogik)“ über klar definierte Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse mit einem der Zielsetzung angemessenen Studienprofil verfügt. Das breit gefächerte Studienangebot korrespondiert sehr gut mit dem breit gefächerten Arbeitsfeld und den vielfältigen beruflichen Arbeitsmöglichkeiten. Der Masterstudiengang entspricht dem nationalen Qualifikationsrahmen und vermittelt eine der jeweiligen Niveaustufe angemessene wissenschaftliche Befähigung sowie gutes Fachwissen und angemessene methodische und generische Kompetenzen.

In der Konzeption des Masterstudiengangs wird der Anspruch offensichtlich, dass die Absolventinnen in Leitungspositionen von Bildungs- und Rehabilitationseinrichtungen, in der Schulpolitik und in der Ausbildung von Lehrkräften tätig werden sollen und können.

Der Aufbau und die Struktur des Masterstudiengangs erscheint nach Ansicht des Gutachtergremiums fachlogisch und zielführend. Die Verteilung der Leistungspunkte ist gut nachvollziehbar und den Inhalten angemessen. Die Bezüge zu den Handlungsfeldern und damit die Anforderungen aus der Praxis sind sehr gut mit dem Studienaufbau abgestimmt. Über die umfangreichen Wahlpflichtanteile in den Studiengängen kann einer sich ändernden Bildungslandschaft schnell Rechnung getragen werden. Aufgrund dieser hervorragenden Passung zwischen Studiengangskonzeption und Bedürfnissen aus der Praxis sind die Absolventinnen Masterstudiengangs „Defektologie (Sonderpädagogik)“ offensichtlich auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt, sodass nahezu alle im Anschluss an das Studium einen angemessenen Arbeitsplatz finden.

Bei der Umsetzung des Masterstudiengangs „Defektologie (Sonderpädagogik)“ sieht das Gutachtergremium Optimierungsbedarf, was die Studiengangsleitung anbetrifft. Hier sollte Sorge dafür getragen werden, dass diese Funktion durch eine zumindest promovierte Person übernommen wird.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Universität sollte Sorge dafür tragen, dass die Funktion der Studiengangsleitung langfristig durch eine zumindest promovierte Person wahrgenommen wird.

## 2.2.10 Studiengang „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ (Bachelor)

### Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ hat zum Ziel die Ausbildung von qualifizierten Spezialistinnen als Sozialpädagoginnen sowie Lehrkräfte für das Schulpflichtfach „Selbstreflexion“.

Das Schulfach „Selbstreflexion“ soll die geistig-moralische Entwicklung der Kinder fördern. Das Fach ist damit im Grund ein Ethik- und Moral-Unterricht, der einen individuellen Ansatz verfolgt. Der Zweck des Faches ist, die mangelnde Zeit bei der Vermittlung von Werten durch die Eltern zu kompensieren und der stark monetären Orientierung der Menschen entgegenzuwirken. Das Fach in der Schule reagiert damit auf gesellschaftliche Entwicklungen. Als Methoden im Unterrichtsfach werden zum Beispiel Textinterpretationen (von Geschichten usw.) eingesetzt oder auch Filme gezeigt, die besprochen werden.

Das Ziel des Studiengangs „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ ist die Herausbildung allgemeiner und fachspezifischer Kompetenzen der Studentinnen, um insbesondere die Lehre im Fach „Selbstreflexion“ kompetent leisten zu können. Die allgemeinen Kompetenzen unterteilen sich in instrumentale, zwischenmenschliche und systemische Kompetenzen. Instrumentale Kompetenzen

umfassen kognitive, methodische, technologische, sprachliche und kommunikative Aspekte. Zwischenmenschliche Kompetenzen betreffen die Fähigkeit, in einem Team zu arbeiten, sowie die Fähigkeit, eigene und fremde Meinungen kritisch wahrzunehmen. Systemkompetenzen wiederum schulen unter anderem die Fähigkeit, ein Objekt als System zu sehen und Verantwortungsbewusstsein für die Qualität eines Systems zu entwickeln.

Alle Studentinnen absolvieren zwei Studienteile, die sich zum einen eher auf allgemeines Wissen beziehen, zum anderen auf spezielles Wissen, das sich aus der Profession des Lehrens und des pädagogischen Handelns ergibt.

Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren in dem Bachelorstudiengang insgesamt 95 Studentinnen eingeschrieben. Die Zulassungszahlen schwanken von maximal 57 im Jahr 2015 auf minimal 21 im Jahr 2019. Durchschnittlich absolvieren den Bachelorstudiengang 48 Studentinnen, wobei die Beschäftigungsquote bei fast 90 Prozent liegt.

Ein anschließendes Masterstudium ist an der Universität noch nicht vorgesehen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium kommt zu der Einschätzung, dass der Bachelorstudiengang „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ gut in die Strategie der Universität und der Fakultät eingebunden ist. Die Studiengangziele sowie die Qualifikationen des Studienprogramms sind in den studiengangsrelevanten Unterlagen klar definiert, sind nachvollziehbar und den Studentinnen gut zugänglich. Der Studiengang ist auf eindeutig benannte Ziele orientiert und auf die angestrebten (beruflichen) Qualifikationen und Kompetenzen hin angelegt. Die Kompetenzen stehen im Einklang mit dem Ziel des Bachelorniveaus. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen ist gegeben.

Aufgrund der Unterlagen und den Online-Gespräche wurde deutlich, dass es sich bei den angezielten Berufsfeldern um eine Art Lehrtätigkeit für Ethik- und Moralunterricht an allgemeinbildenden Schulen sowie vermutlich auch in Kinder- und Jugendorganisationen handelt.

Die Struktur und Aufbau des Studienganges ist sinnvoll und erlaubt den Studentinnen die systematische Entwicklung ihrer methodischen und fachlichen Kompetenzen. Der Bachelorstudiengang ist sinnvoll und transparent modularisiert. Die kompetenzorientierten Lerninhalte entsprechen den nationalen Standards. Alle Ausbildungselemente des Studiengangs sind mit ECTS-Punkten versehen. Die Verteilung der Leistungspunkte ist transparent und stellt die Studierbarkeit sicher.

Die Module bieten den Studierenden ein breitgefächertes, gut aufeinander aufbauendes Angebot. Die Anteile von Pflicht- und Wahlbereich sind ausgewogen. Die Syllabi sind ausreichend beschrieben, so dass die Studierenden erkennen können, was von ihnen verlangt wird.

Positiv anzumerken ist, dass die Universität seit der Erstakkreditierung deutlich mehr Autonomie erhalten hat, sodass die Fakultät Gestaltungsfreiheit hinsichtlich der Wahlmodule im Studiengang hat.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden konnte das Gutachtergremium feststellen, dass sie mit dem Studienprogramm zufrieden sind und dabei auch gute Leistungen haben. Zu bemerken ist hier die hohe Motivation der Studierenden und die gute Betreuung der Lehrenden der Fakultät, die sich bei den guten Leistungen der Studierenden widerspiegelt. Das Gutachtergremium bewertet die Studienprogramm als gut studierbar.

Die Absolventinnen des Studiengangs „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ sind offensichtlich auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt, sodass nahezu alle im Anschluss an das Studium einen angemessenen Arbeitsplatz finden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 3 ESG Standard 1.3 Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen

### Sachstand

#### Nachteilsausgleich – inklusive Hochschule

Die Hochschulen in Kasachstan befinden sich in der Anfangsphase auf dem Weg zu inklusiven Bildungseinrichtungen. Die Kasachische Nationale Pädagogische Universität für Frauen analysiert ihr eigenes Potenzial, um den gleichberechtigten Zugang zum Studium für Studentinnen mit besonderen Bildungsbedürfnissen und individuellen Möglichkeiten zu gewährleisten. Dabei werden Rahmenbedingungen für inklusive Bildung bezüglich Anpassung von Lehrplänen, Lehrformen und -methoden, räumlichen Bedingungen und Ressourcen geschaffen. Auch wird eine barrierefreie Gestaltung der Lernangebote bspw. in Form von Distance Learning auf der Grundlage der Online-Lernplattform in Betracht gezogen. Die Hochschulpolitik der Kasachischen Nationalen Pädagogischen Universität für Frauen zielt darauf ab, für Studierende aus peripheren Räumen und aus einkommensschwachen Familien Zugang zu der Hochschulbildung zu schaffen.

#### Beteiligung der Studierenden an der Gestaltung des Studienprozesses

Die Umsetzung des studierendenzentrierten Lehrens und Lernens erfolgt durch die Förderung der Chancengleichheit der Studentinnen, über ihre aktive Beteiligung an der Gestaltung der Studienprogramme und durch die Schaffung von Wahlmöglichkeiten von Modulen. Vom ersten Studienjahr an legen die Bachelor- und Masterstudentinnen ihren individualisierten Studienverlauf fest. Dabei stehen die Studienberaterin und -berater den Studentinnen bei der Wahl des Schwerpunkts beratend zur Seite. Die Festlegung der Wahlmodule und des individuellen Studienplans erfolgt auf der Grundlage der Syllabi, die von der Fakultät für jedes Studienprogramm erstellt werden. Die Lehrveranstaltungsmaterialien werden jährlich in der Fakultätssitzung erörtert und im internen Bildungsportal veröffentlicht.

#### Weiterentwicklung der Studienprogramme

Die Curricula werden jährlich unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Studierenden, der Vorschläge der Arbeitgeber sowie der sich vollziehenden Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt aktualisiert. Die Erhöhung der Effizienz des Ausbildungsprozesses wird durch die Begutachtung der Curricula durch die Arbeitgeber und die Durchführung der Lehrveranstaltungen von Vertretern der Unternehmen und Forschungseinrichtungen erreicht.

### Pädagogische Methoden und Lehrformen

In den Curricula der Studiengänge sind unterschiedliche Lehr- und Lernformen vorgesehen: Vermittlung von theoretischen Kenntnissen (Vorlesung, Übung, Laborarbeit, selbstständige Arbeit der Studierenden), Praktika, Anfertigung und Verteidigung der Diplom- oder der Masterarbeit, die auf den Erwerb der Fachkompetenzen ausgerichtet sind. Der Erwerb der geplanten Lernergebnisse erfolgt im Rahmen der Bachelor- und Masterstudienprogramme sowie im Rahmen einzelner Module. Im jeweiligen Syllabus sind Lernergebnisse beschrieben, die fachliche und fachübergreifende Kompetenzen beinhalten. Für die Entwicklung der Kreativität, des kritischen Denkens und der analytischen Fähigkeiten der Studentinnen werden die folgenden didaktischen Methoden eingesetzt: Diskussion, Fallanalyse, Lösung von praktischen Problemen, Arbeit in Kleingruppen, Rollen- und Planspiele, Projektarbeit (Durchführung von Projektarbeit mit anschließender Präsentation der Ergebnisse), Analyse von Dokumenten, Exkursionen usw. Als Ressourcen für die Umsetzung des studierendenzentrierten Lernens und Lehrens und für die Einführung verschiedener Lernformen, -methoden und -technologien kommen die Bibliothek, das Internet, Labore, mit technischen Mitteln ausgestattete Seminarräume, verschiedene Softwareprogramme, die Online-Lernplattform usw. in Betracht. Auf dem Bildungsportal werden die Syllabi, Vorlesungsthesen, Aufgaben für selbstständiges Arbeiten, Handreichungen für die Erstellung der Semesterarbeit und der selbstständigen Arbeit veröffentlicht.

Die Lehrenden der Fakultät haben Handbücher, didaktische Handreichungen und Aufgaben für die Studierenden erarbeitet, die im Lernprozess angewendet werden. Die Lehrenden bestimmen autonom die im Lehrprozess einzusetzenden Lehrmethoden und Bildungstechnologien. Die Lehrveranstaltungen werden in traditionellen Lehrformen wie Vorlesungen, Übungen und Seminare abgehalten. Darüber hinaus sind selbstständiges Arbeiten der Studierenden, Belegarbeiten, Praktika und fachliche Beratungen der Studierenden vorgesehen. Alle Lehrformen setzen den Einsatz der lehr-didaktischen und visuellen Mittel und eine aktive Beteiligung der Studierenden voraus.

### Evaluierung und Anpassung der Lehrmethoden

Die Evaluierung der angewendeten innovativen und aktiven Lehrmethoden und die Bewertung der Lehrqualität erfolgt sowohl auf Fakultäts- als auch auf Universitätsebene. Auf der Fakultäts-ebene werden Hospitationen, Kontrollbesuche und „offene“ Lehrveranstaltungen praktiziert. Im

Nachgang der Hospitation wird eine Rückmeldung hinsichtlich der didaktischen Methoden gegeben. Hospitationen und „offene“ Lehrveranstaltungen sind die am weitesten verbreiteten Formen der gegenseitigen Kontrolle und des gegenseitigen Lernens.

Auf der Ebene der Universität werden Vermittlungsweisen und pädagogische Methoden durch den aktiven Dialog mit den Studentinnen (Fragebögen, persönliche Gespräche) und Bewertung der Lehrenden bewertet.

### Selbstständiges Arbeiten der Studierenden

Studierendenzentriertes Lernen besteht in der Verlagerung des Schwerpunkts von der Lehre auf das Lernen, in der Förderung der selbstständigen Arbeit der Studentinnen und in der Orientierung des Lehrprozesses an den Lernergebnissen. Die Themen der selbstständigen Arbeit werden im Syllabus aufgeführt. Für die selbstständige Arbeit werden lehr-didaktische Materialien erstellt. In welcher Form die selbstständige Arbeit organisiert wird, wird von der oder dem Lehrenden festgelegt.

Die Lehr- und Lernmaterialien stehen den Studentinnen auf dem Bildungsportal zur Verfügung. Die für das Studium empfohlene Literatur wird jährlich in Syllabi, Lehrmaterialien und Modulbeschreibungen aktualisiert.

### Prüfungssystem

Die Bewertung der erreichten Studienergebnisse an der Universität für Frauen basiert auf den Prinzipien der Transparenz und Objektivität. Die wichtigsten Bestimmungen zur Bewertung der Studierenden sind im Gesetz für Bildung der Republik Kasachstan geregelt und daher für alle Hochschulen verbindlich. Die Studentinnen werden über die Bewertungskriterien, Prüfungen und andere Formen der Kontrolle über das Bildungsportal und die Syllabi informiert. Die Erstsemester bekommen die Informationen über das Bewertungssystem während der Orientierungsphase. Zudem ist die Information zum Bewertungssystem im Studienführer für Erstsemester enthalten.

Für die Gewährleistung der objektiven und qualitativen Bewertung der Studienleistungen sind verschiedene Formen der Prüfung und der Bewertung der Studienleistungen vorgesehen: laufende Prüfung, Zwischen- und Endprüfung. Eine laufende Prüfung wird zu jedem Thema des Moduls durchgeführt und umfasst die Kontrolle sowohl der im Unterricht als auch außerunterrichtlich vermittelten Kenntnisse. Für die laufende Prüfung werden mündliche Befragung, schriftliche Kontrollen (Kontrollarbeiten), kombinierte Befragung – Kontrollen, die die gleichzeitige Nutzung von mündlichen und schriftlichen Formen der Wissensbewertung zu einem oder mehreren Themen vorsieht –, Verteidigung und Präsentation von Referaten, Projekten, Diskussionen, Runde Tische, Planspiele, Fallstudien und andere Aufgaben eingesetzt.

Gemäß dem akademischen Kalender werden zweimal jährlich Zwischenprüfungen in Form von Prüfungen oder benoteten Vorprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsform für jede Lehrveranstaltung wird von der Fakultät sowie vom Wissenschaftlichen und lehr-didaktischen Rat genehmigt. Die Prüfungen werden in schriftlicher, mündlicher, kombinierter Form oder in Form von Tests und der Verteidigung einer Projektarbeit durchgeführt.

Der Prüfungstermine werden vom Office-Registrator in Abstimmung mit dem Dekan der jeweiligen Fakultät festgelegt, vom Prorektor genehmigt und spätestens zwei Wochen vor Beginn der Prüfungszeit den Lehrenden und Studentinnen zur Kenntnis gebracht. Der Unterrichts- und Prüfungszeitplan ist aufm Bildungsportal den Studentinnen verfügbar.

Alle Studienleistungen werden nach der allgemein anerkannten 100-Punkte-Skala durch die Umrechnung in ein Buchstaben- und Rating-Äquivalent bewertet und sehen die Trennung des Lernprozesses vom Prozess der Wissensbewertung vor. Die Gesamtnote setzt sich aus der laufenden Note für die Semesterleistungen (Anteil: 60 Prozent der Gesamtnote) und der Prüfungsnote (Anteil: 40 Prozent der Gesamtnote) zusammen. Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden, oder das Modul wird neu belegt. Wenn eine Studentin bei der zweiten Wiederholung eines Moduls eine „unbefriedigende“ Note erhält, wird der oder die Studentinnen exmatrikuliert. Die zweite Wiederholung einer Lehrveranstaltung ist gebührenpflichtig und wird durch die verbindlichen Vorgaben des Ministeriums geregelt. Alle Studienleistungen einschließlich der Ergebnisse der Wiederholungen werden im Notenspiegel der oder der Studentinnen festgehalten. Die Abteilung Studienangelegenheiten überwacht kontinuierlich die akademischen Leistungen der Studentinnen. Studentinnen, die mit den Prüfungsergebnissen nicht einverstanden sind, haben das Recht, beim zuständigen Ausschuss einen Widerspruch einzulegen.

Die Zulassung der Studentinnen zum nächsten Studienjahr erfolgt am Ende des akademischen Jahres durch eine Kommission. Für die Registrierung, Speicherung und Verarbeitung von Informationen über die Studienleistungen wird an der Universität die Software „Office-Registrar“ verwendet. Die Software ermöglicht es, die Prüfungsergebnisse in das Portal zu exportieren, wo sich jeder Studentin über die Prüfungsergebnisse informieren kann. Darüber hinaus ermöglicht es die Software, eine Notenbescheinigung zu erstellen.

Die Informationen, die aus dem Monitoring der Studienleistungen gewonnen werden, sowie die Faktoren, die die Studienleistung und Objektivität der Wissensbewertung beeinflussen, werden in den Sitzungen der Fakultäten und des Wissenschaftlichen Rates diskutiert und analysiert. Darauf aufbauend werden Maßnahmen zur Beseitigung von Mängeln entwickelt.

Die Abschlussattestierung, die eine Komplexprüfung, die Anfertigung und die Verteidigung der Diplomarbeit (des Projekts) für das Bachelorprogramm und die Anfertigung sowie die Verteidigung der Masterarbeit für das Masterstudienprogramm umfasst, stellt den Abschluss eines Studienprogramms dar. Alle notwendigen Informationen – z.B. das Vorbereitungsprogramm für die

Prüfung, Beispielsthemen für die Diplomarbeit (das Projekt) und Bachelor- bzw. Masterarbeit, Termine für die Normkontrolle und Plagiatsprüfung, Prüfungsplan, Verteidigung der Bachelor- bzw. Masterarbeiten – sind den Studentinnen auf dem Bildungsportal verfügbar.

Innerhalb der Universität gibt es einheitliche Prüfungssysteme für Lehrveranstaltungen. Dabei wird im Wesentlichen zwischen lehrveranstaltungsbegleitenden Prüfungen und punktuellen Prüfungen in der Mitte und am Ende des Semesters unterschieden. Ein engmaschiges System der Leistungskontrolle sieht vor, dass sich die Studentinnen nach sieben Semesterwochen gegenseitig bewerten. In der fünfzehnten Semesterwoche wird eine Zwischenprüfung durchgeführt, am Ende des Semesters findet eine Abschlussprüfung statt. In der Selbstdokumentation der Universität sind vielfältige und lernförderliche Methoden zur Leistungsbewertung beschrieben, wie zum Beispiel die Analyse von Fallbeispielen, Round-Table-Gespräche zu Fachthemen oder computergestützte Aufgaben.

Der Staffelung der Typen der Lehrveranstaltungen folgend sind die Prüfungen organisiert: die Literaturstudium-basierten Lehrveranstaltungen werden eher in einer Prüfungsform abgefragt, in der gelerntes Wissen Gegenstand der Prüfung ist, d.h. vorwiegend Klausuren. Mit ansteigendem Semester und mit zunehmender professioneller Perspektive steigen die individuellen Prüfungsleistungen (Projekte, Reflexionen). Besonders großen Wert legen die Lehrenden auf eine langfristige und kontinuierliche Einbindung in die Bearbeitung der Abschlussarbeitsthemen. Diese werden sehr früh abgesprochen und durchziehen verschiedene theoretische und praxisnahe Lehrveranstaltungen und Prüfungsformate.

Ergebnisse der Abschlusstests werden am Ende eines Semesters im hochschuleigenen Kommunikationssystem UNIVER digital veröffentlicht und können von den Studentinnen abgerufen werden. Für Studentinnen, die Prüfungen nicht geschafft haben, besteht die Möglichkeit, im Rahmen der sog. „Sommeruniversität“ ihre Leistungsdefizite auszugleichen.

#### Beschwerden der Studierenden

Eine Stärke der Universität für Frauen ist die direkte Kommunikationsmöglichkeit der Studentinnen mit den Lehrenden. So werden im Studienführer alle relevanten Kontakte der Universität publiziert. In den Sprechstunden können sich die Studentinnen mit der Leitung, den Dekanen und den Abteilungsleitern treffen und notwendige Beratung und Unterstützung erhalten. Beschwerden von Studentinnen, sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form, werden von den Dekanen der Fakultäten bearbeitet.

#### Lernkontext

Den Studentinnen stehen Syllabi und lehrdidaktische Materialien für jede Lehrveranstaltung zur Verfügung. Von jeder Dozentin bzw. jedem Dozenten wird ein Syllabus entwickelt, der aus einer

Darstellung der Disziplin, ihrer Ziele und Themen, Aufgaben für das Selbststudium, Bewertungskriterien und einem Literaturverzeichnis besteht.

Neue Lehr- und Lernmethoden wie Distance Learning und die Online-Lernplattform UNIVER werden eingesetzt. Dennoch sind Vorlesungen, Übungen und Seminare weiterhin die hauptsächlich verwendeten Lehrformen, ergänzt um das Praktikum. Die Studien- und Betriebspraktika sind so ausgestaltet, dass hinreichend ECTS-Punkte erworben werden können. Vielfach kommt ein Lehrformen-Mix zum Einsatz, um sowohl fachliche als auch fachübergreifende Kompetenzen zu vermitteln. Durch diese didaktischen Methoden können die Studentinnen berufsadäquate Handlungskompetenzen wie Teamfähigkeit, Projekt- und Zeitmanagement einüben. Diese Lehrformen tragen nach Einschätzung der Hochschule zur persönlichen Entwicklung der Studierenden bei.

Speziell im Masterstudium werden neben den klassischen Lehrformen verschiedene Lehrmethoden in den Lehrveranstaltungen angewendet. Am häufigsten werden die Projektarbeit und die Gruppenarbeit genutzt, die den Studentinnen die Möglichkeit verschaffen, Fachkompetenzen und soziale Persönlichkeitskompetenzen zu entwickeln.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Organisation des Studienprozesses an der Universität kann als konsistent und transparent bewertet werden. Die Studierbarkeit aller Studiengänge ist aus Sicht der Gutachtergruppe mit der vorgesehenen Arbeitsbelastung und den durchgeführten Prüfungen wird grundsätzlich gewährleistet. Für die hier zur Begutachtung stehenden Studiengängen werden vielfältige didaktische Methoden eingesetzt und der Lernfortschritt der Studentinnen wird von zahlreichen Prüfungen begleitet. Grundsätzlich ist bezüglich der zahlreichen Prüfungen sowohl in den Bachelor- als auch im Masterstudiengängen anzumerken, dass die Prüfungsform Klausur im Multiple-Choice-Format sehr stark dominiert. Alternative Prüfungsformen wie zum Beispiel Projektarbeit, Präsentation, Portfolio, Tagebuch oder auch mündliche Prüfungen sind eher selten zu finden. Die Prüfungen finden lehrveranstaltungsbezogen statt und werden im Wesentlichen wissens- und kompetenzorientiert angesehen. Das Gutachtergremium konstatiert jedoch, dass die Prüfungsformen nicht immer optimal zu den vermittelten und nachzuweisenden Kompetenzen, beispielsweise in den Studienprogrammen „Pädagogik und Psychologie“ (Bachelor und Master) im Bereich der psychotherapeutischen Gesprächsführung, passen. Im Sinne des „constructive alignment“ empfiehlt das Gutachtergremium verstärkt praktische Prüfungen in Form eines „Performance Assessment“ zu berücksichtigen. Eine diesbezüglich abwechslungsreichere Gestaltung der Prüfungen käme dem individuellen Lern- und Leistungsvermögen der Studentinnen in allen hier zur Reakkreditierung stehenden Studiengängen entgegen.

Auch die Betreuung der Studentinnen vom Studienbeginn bis zum Abschluss wird seitens der Universität gewährleistet. Die Unterstützung wird einerseits durch das Studentenservicezentrum gewährleistet und andererseits durch die Adviser, die den Studentinnen bei organisatorischen und

akademischen Fragen zur Verfügung stehen. Laufende Lernkontrollen während des Semesters und eine ständige Beobachtung und Beurteilung des Lernfortschritts erlauben den Dozierenden eine intensive individuelle Betreuung und Unterstützung bei auftretenden Lernproblemen. Bei Nichtbestehen einer Prüfung, was allerdings äußerst selten vorkommt, erfolgt eine eingehende persönliche Beratung durch den zuständigen Adviser und der entsprechende Kurs muss noch einmal besucht werden. Dass eine Studentin ein zweites Mal eine Prüfung nicht besteht und das Studium abbrechen müsste, kommt praktisch nicht vor. Darüber hinaus gibt es an der Universität für Frauen soziale Unterstützung für verschiedene Kategorien von Studentinnen. Die Angebote werden seitens der Universität finanziert.

Im Gespräch mit den Studentinnen wird deutlich, dass ein engmaschiges System der Leistungskontrolle in jeder Seminarveranstaltung besteht. In den Gesprächen konnte es nicht abschließend geklärt werden, ob der anscheinend ständig vorhandene Leistungs- und Prüfungsdruck die von der Universität eigentlich geförderte akademische Freiheit beeinträchtigen könnte.

Etwas verwunderlich empfindet das Gutachtergremium gewisse Vormundschaft der Studentinnen durch die Lehrenden, die beispielsweise die Eltern der Bachelorstudentinnen per Telefon, Briefe oder auch Dankschreiben über Probleme sowie auch Studienerfolge ihrer Kinder informieren. Das Gutachtergremium hält es für sinnvoll, die Selbstständigkeit und Selbstverantwortung der Studentinnen, die im späteren Berufsleben selbst die Verantwortung übernehmen werden müssen, zu fördern. Daher empfiehlt das Gutachtergremium angesichts der großen Herausforderungen an Selbstständigkeit und Entscheidungskraft im beruflichen Umfeld die Hinführung der Studentinnen an Selbstständigkeit und Eigenständigkeit während des Studiums weiter konsequent vorangebracht werden. Gleichzeitig ist dem Gutachtergremium die Auskunft der Lehrenden nachvollziehbar, dass durch dieses intensive Betreuungssystem die Quote der Studienabbrecherinnen insgesamt gegen null tendiert; in den statistischen Angaben der Hochschule werden allerdings schwankende Durchlaufzahlen kommuniziert. Auch nach Auskunft der Studentinnen fühlen sie sich außerordentlich sorgfältig betreut, eingebunden und vorbereitet. Das zahlenmäßige Verhältnis der Studentinnen zu den Lehrenden ist insgesamt ausgesprochen studierendenfreundlich. Dies wird von Gutachterseite als sehr positiv hervorgehoben.

Positiv hervorzuheben ist auch das intensive Bemühen um eine Digitalisierung der Lehre, auch durch eine Bereitstellung von digitalisierter Fachliteratur via UNIVER und ein umfassendes Angebot an Online-Vorlesungen. Die interne Lernplattform UNIVER dient auch der Kommunikation zwischen Studentinnen und Lehrenden. Dort können Stunden- und Prüfungspläne sowie individuelle Studienpläne eingesehen werden; Lehrende können den Studentinnen Aufgaben und Lernmaterialien zur Verfügung stellen. Über diese Plattform werden auch die individuellen Studienwünschen im Rahmen der angebotenen Wahlmöglichkeiten artikuliert und organisiert.

Auf dem Bildungsportal UNIVER hat jede Studentin die Möglichkeit, sich mit allen obligatorischen und zusätzlichen Bildungsmaterialien (Arbeitsprogramm, Lehrplan, Präsentationen, Vorlesungsarbeiten, Aufgaben für selbstständiges Arbeiten, einer Liste empfohlener Literaturquellen usw.) vertraut zu machen sowie ihren aktuellen Fortschritt und die Ergebnisse der Zwischen- und Endkontrolle zu verfolgen. Dies fördert nach Ansicht des Gutachtergremiums die Studierbarkeit. Über diese elektronischen Plattformen werden auch Prüfungen bzw. Noten verbucht und sichtbar gemacht, so dass die Studentinnen jederzeit einen Zugang zu ihrem Leistungsstand haben. Positiv anzumerken ist, dass bei Schwierigkeiten Beratungen, eine Wiederholungsmöglichkeit und eine kostenpflichtige Sommeruniversität gibt. In gravierenden Fällen, wie bereits oben erwähnt, werden die Eltern der Studentinnen informiert.

Die Studentinnen haben nach eigenen Angaben jederzeit die Möglichkeit, das Internet für eigene Recherchen zu benutzen und können somit zum Beispiel auf internationale englischsprachige Literatur zugreifen oder statistische Rechen- und Auswertungsprogramme zum Anfertigen eigener Forschungsarbeiten benutzen.

Für die Abschlussarbeiten können die Studentinnen bis zu drei Themen vorschlagen und ihren Betreuenden aus einer Liste von möglichen Betreuenden auswählen. Die Themen sowohl für die Bachelor- als auch für Masterabschlussarbeiten entstehen vorzugsweise aus eigenen Praxiserfahrungen, die im Rahmen der Praktika gewonnen werden, und sind deshalb in hohem Maße auf die Analyse und Bewältigung von konkreten Praxisproblemen ausgerichtet. Abschlussarbeiten vor allem Masterarbeiten, die sich mit aktuellen grundlegenden Problemen des jeweiligen Fachs auseinandersetzen oder die dem empirischen Forschungsparadigma folgen, scheinen eher selten zu sein. Abschlussarbeiten als integrierter Teil von größeren Forschungsvorhaben an der Fakultät sind ebenfalls eher unüblich, da der Alltag der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen von der Lehre dominiert wird und weniger Zeit für eigene Forschungsaktivitäten übriglässt.

Praktikumsplätze können von den Studentinnen selbst gewählt werden. Darüber hinaus halten die Dozierenden verschiedene Praktikumsplätze für diejenigen bereit, die keine individuelle Wahl treffen können oder wollen.

Ein umfangreiches Angebot an unterschiedlichsten Wahlpflichtveranstaltung ermöglicht es den Studentinnen, ihr Studium individuell zu gestalten und an persönlichen Interessen und Berufswünschen auszurichten. So ist beispielsweise im Bachelorstudiengang „Defektologie (Sonderpädagogik)“ ein gesamtes Modul mit drei Kursen und 15 ECTS-Punkten komplett frei gestaltbar. Die geringen Studentinnenzahlen und kleinen Kohorten verhindern auf der anderen Seite jedoch immer wieder, dass alle Studienwünsche und Wahlmöglichkeiten auch tatsächlich realisiert werden können.

Auch bei der Organisation und Durchführung des Studiums wird Inklusion sehr ernst genommen. Insgesamt 18 Studentinnen mit Beeinträchtigungen im Bereich des Sehens, Hörens und der Bewegung besuchen aktuell die Studiengänge „Defektologie (Sonderpädagogik)“. Dies ist möglich,

da die Gebäude der Hochschule größtenteils barrierefrei sind, individuelle Unterstützungs- und Beratungsangebote vorhanden sind und behinderungsspezifische Nachteilsausgleiche gewährt werden.

Schließlich wird seitens des Gutachtergremiums positiv konstatiert, dass die Studentinnen die Möglichkeit haben, sich in die inhaltliche Weiterentwicklung der Curricula über die Evaluationen sowie und die direkte und enge Kommunikation mit den Lehrenden zur Weiterentwicklung der Studiengänge systematisch einzubringen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium wird für alle Studiengänge als erfüllt bewertet.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Angesichts der großen Herausforderungen im beruflichen Umfeld sollten die Persönlichkeitsentwicklung der Bachelor- und Masterstudnetinnen, insbesondere Aufbau von Selbstorganisations- und Selbstverantwortungsfähigkeiten sowie das kritische Denken, stärker im Curriculum und im Lernprozessablauf berücksichtigt und gefördert werden.
- Die Prüfungsformen sollte im Rahmen des hochschulinternen Qualitätsmanagementssystems hinsichtlich des kompetenzorientierten Prüfens systematisch überprüft und ggf. angepasst werden. Dabei sollten insbesondere bei der Vermittlung und Prüfung praktischer Kompetenzen auch entsprechende Prüfungsformate (Performance Assessment) zum Einsatz kommen.

## 4 ESG Standard 1.4 Zulassung, Studienverlauf, Anerkennung und Studienabschluss

### Sachstand

An der Kasachischen Nationalen Pädagogischen Universität für Frauen wurden interne Ordnungen erarbeitet, die alle wichtigen Phasen des Studiums regeln: Studienberatung, Zulassungsverfahren, Lehr- und Lernprozess, Bewertung der Kompetenzen der Studentinnen einschließlich der Abschlussattestierung, Qualitätssicherung des Lehr- und Lernprozesses, Praktika. Alle Ordnungen sind für die Studentinnen auf dem hochschulinternen Bildungsportal verfügbar.

### Zulassung

Die Zulassung zu einem Studium in der Republik Kasachstan erfolgt entsprechend der Landesrechte über einen landesweiten einheitlichen Test (ENT = Einheitlicher Nationaler Test). Die ENT-Punktzahl entscheidet über die Zulassung zum gebührenfreien Studium bzw. die Gewährung eines staatlichen Stipendiums. Um für ein Studium zugelassen zu werden, müssen Studienbewerberinnen nach Erlangung der Hochschulreife diesen einheitlichen nationalen Test, der 150 Minuten dauert, erfolgreich absolvieren. Der Test besteht aus drei Pflichtbereichen (abhängig von der Unterrichtssprache Kasachisch oder Russisch, Geschichte Kasachstans sowie Mathematik) und

zwei Schwerpunktfächer entsprechend dem Profil des Studienprogramms. Für die hier zur Begutachtung stehenden Bachelorprogramme sind Fächer Biologie und Geografie als Schwerpunktfächer zu belegen. Für die Zulassung zu einem Studiengang müssen Bewerberinnen einen definierten Punktwert (GPA; Grade Point Average) erreichen (Bachelor: nationales Testsystem, mindestens 50 Punkte; Master: Eingangs-Examen, mindestens 150 Punkte). Die Studentinnen geben zudem ihre spezifische Motivation für das gewählte Fach und für die gewählte Hochschule kund. Die erreichte Punktzahl im Test entscheidet darüber, ob eine Studienbewerberin einen Studienplatz in einem Bachelorstudiengang an der präferierten Universität oder an einer anderen Hochschule erhält. Falls in einem Fach mehr Bewerbungen vorliegen, als Studienplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Reihung nach Prüfungsergebnis bei der zentralen Aufnahmeprüfung. Bewerberinnen, die nach diesem Verfahren in einem gewählten Fach keinen Studienplatz erhalten haben, können sich an derselben Universität um einen Studienplatz in einem anderen Fach aus der Fächergruppe des Aufnahmetestes bewerben oder sich an einer anderen Hochschule im Land bewerben, denn die Mindestpunktzahl aus der Aufnahmeprüfung ist nicht an allen Hochschulen des Landes gleich hoch.

Die Bewerberinnen für einen Masterstudienplatz müssen eine Mindestnote im Bachelorstudiengang erreicht haben. Für den Zugang zum Masterstudiengang wird ein hochschulinternes Eingangs-Examen verwendet, das öffentlich zugänglich ist und sich an der berufsbezogenen Zielstellung des Masterstudienganges ausrichtet. Die Schwellenwerte für die Zulassung zum Studium sind a priori festgelegt und öffentlich bekannt gemacht. Das Masterstudium ist bezogen auf den Bachelorstudiengang nicht konsekutiv, sodass sich auch Studentinnen mit anderen Bachelorabschlüssen auf Studienplätze in einem Fach bewerben können. Ihnen werden jedoch unter Umständen Auflagen gemacht, einzelne Inhalte aus dem Bachelorbereich nachzuholen. Das Studium an den Hochschulen der Republik Kasachstan ist grundsätzlich kostenpflichtig, sodass die Aufnahme eines Studiums von den Möglichkeiten der Finanzierung bestimmt ist. Bei den Studentinnen ist zwischen denen zu unterscheiden, die mit einer staatlichen Studienförderung das Studium absolvieren, und denen, die das Studium aus eigenen Mitteln finanzieren. Das Aufnahmeverfahren in der beschriebenen Form bezieht sich nur auf Studentinnen mit Stipendium. Darüber hinaus kann die Universität weitere Studienplätze an Studentinnen ohne Stipendium vergeben, die zwar über die Hochschulreife verfügen, aber im Eingangsverfahren nicht die erforderliche Punktzahl erreicht haben.

Zulassungsverfahren zum Studium u. a. für ausländische Studentinnen, Zulassung von Studentinnen aus anderen Universitäten beim Hochschulwechsel sowie die Übergangsregeln von einem in einen anderen Studiengang innerhalb der Universität für Frauen und die Verfahren für die Anerkennung von Kompetenzen sind im Dokument „Akademischen Politik der Universität“ beschrieben und werden auch auf der Website der Universität für Bachelorstudiengänge (<https://ka->

[zmkpu.kz/en/postuplenie-na-bakalavriat](https://zmkpu.kz/en/postuplenie-na-bakalavriat)) und für Masterstudiengänge (<https://zmkpu.kz/ru/postuplenie-na-magistraturu>) veröffentlicht. Darüber hinaus sind weitere Informationen für die ausländischen Studienbewerberinnen auf der Homepage der Universität zugänglich: <https://kazmkpu.kz/en/inostrannie-abiturienti>

Mit dem Ziel der Erhöhung der Anzahl der Studieninteressierten findet traditionell jährlich ein „Tag der offenen Tür“ statt. Daran nehmen Lehrende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Studentinnen sowie Absolventinnen teil.

### Studienverlauf

Während der Orientierungsphase, die zu Beginn des akademischen Jahres stattfindet, werden die Studentinnen des ersten Studienjahres mit dem Studienprogramm, den Studienbedingungen und den Möglichkeiten für eine akademische Laufbahn bekanntgemacht, wobei die Lehrenden sowie die zentrale Universitätseinrichtungen den Studentinnen unterstützend zur Verfügung stehen. Das Ziel der Orientierungsphase besteht darin, die Erstsemester zum Studium zu motivieren, ihr Interesse und den Wunsch zum Erfolg und zum selbstständigen Studieren zu wecken und sie auf das bevorstehende Studienjahr vorzubereiten. Die Erstsemester erhalten einen Studienführer, der einen akademischen Kalender, Informationen über die Universität, das Bewertungssystem, die Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen, die Möglichkeiten der Wiederholung von Prüfungen und den Übergang zum nächsten Studienjahr enthält. Im Studienführer sind auch die Verhaltensregeln an der Universität für Frauen, Informationen zur Nutzung der Bibliothek enthalten.

Als beratendes Organ verfügt die Universität über ein Karrierezentrum, das die Studentinnen aktiv bei der Praktikumsplatzsuche unterstützt.

### Akademische Mobilität, Anerkennung und Studienabschluss

Die Universität für Frauen ist bemüht die studentische Mobilität zu fördern. Die Anerkennung von Studienleistungen und -abschlüssen wird gemäß der Lissabon-Konvention geregelt. Die Universität arbeitet mit dem nationalen ENIC/NARIC-Netzwerk (vertreten durch das Zentrum für den Bologna-Prozess und die akademische Mobilität des MBF der Republik Kasachstan) zusammen, welches das Exekutivorgan für das Anerkennungs- und Nostrifizierungsprozedere in der Republik Kasachstan ist. Die Anerkennung von Qualifikationen, die in anderen kasachischen oder ausländischen Bildungseinrichtungen erworben wurden, erfolgt gemäß den Regeln für die Akkumulation und den Transfer von Leistungspunkten.

Die Anerkennung der Ergebnisse des formalen Studiums bei der Wiedereinschreibung oder beim Hochschulwechsel wird vom Dekan der Fakultät vorgenommen und eine entsprechende Anordnung erlassen. Beim Verfahren der Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erbrachten Leistungen richtet sich die Universität nach den allgemeingültigen ministeriellen Regeln.

Die Universität beobachtet die Studienfortschritte der Studentinnen. Es wird mit leistungsschwachen Studentinnen individuell gearbeitet; die Prüfungsergebnisse, die Ergebnisse von Praktika und

Abschlussbestätigungen werden analysiert. Die Ergebnisse der Abschlussattestierung stellen auch einen wichtigen Indikator für die Bewertung des Studienangebots dar.

Nach einem erfolgreichen Abschluss der hier zur Begutachtung stehenden Studienprogrammen werden den Absolventinnen ein nationales Zeugnis und ein Diploma Supplement ausgehändigt. Das Diploma Supplement erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft. Im Dokument werden alle begleitenden Lehrveranstaltungen, Praktika und Abschlussarbeit sowie ECTS-Punkten und Noten ausgewiesen.

Die Universität für Frauen sammelt und aktualisiert Informationen über die Beschäftigungsquote und den beruflichen Werdegang der Absolventinnen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium stellt fest, dass die Zulassungsverfahren und -voraussetzungen für Bachelor- und Masterstudienprogramme klar definiert und dokumentiert sind und den aktuellen Vorgaben und Anforderungen des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft der Republik Kasachstan entsprechen. Informationen zu den Zulassungsverfahren, eine Liste der notwendigen Dokumente, Informationen über Studiengebühren, relevante Termine und Veranstaltungen sind auf der Website der Universität verfügbar. Der Studienprogramme wendet sich generell an interessierte Frauen aus ländlichen Regionen mit kasachischer Hochschulzugangsberechtigung bzw. Zugangsberechtigung zum Masterstudium. Die Studentinnen erhalten ausreichend informative Dokumente hinsichtlich der Studienanforderungen.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist die Studierbarkeit der Bachelor- sowie Masterstudiengänge durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen gewährleistet, da die Curricula an diese anschließen und sämtliche Kompetenzbereiche entsprechend in den Lehrveranstaltungen weiterentwickelt und vertieft werden.

Positiv anzumerken ist, dass es im Masterbereich auch Zugangsmöglichkeiten für nicht konsekutiv Studentinnen gibt. Das „Onboarding“ der Erstsemester ist vorbildlich. Es findet eine regelmäßige Betreuung der Studentinnen sowie eine begleitende Evaluierung des Studienfortschritts statt. Insgesamt verfügt die Universität für Frauen über ausreichende und angemessene Prozesse, um Informationen über den Studienfortschritt der Studentinnen zu sammeln. Die Abbruchquoten sind akzeptabel, und die Gründe werden im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems im Wesentlichen erfasst, jedoch nicht in ausreichender Weise dokumentiert und analysiert. Die über alle Studiengänge hinweg guten bis sehr guten Abschlussnoten sind ansehnlich. Die hohe Beschäftigungsquote der Absolventinnen sowie die sehr gute Bewertung der Studiengänge in nationalen Rankings bestätigt den Eindruck einer sehr guten Studienorganisation.

Die Anerkennung von Studienleistungen und -abschlüssen erfolgt nach dem Lissabon-Konvention, wird aber selten angewendet, da ein Hochschulwechsel kaum üblich ist. Auch für die Anerkennung der an ausländischen Partnerhochschulen erbrachten Leistungen bestehen genaue Vorgaben, über die die Studentinnen in der Vorbereitung auf ihr Auslandsstudium ausführlich informiert werden.

Insgesamt werden die Dokumentation und transparente Darstellung aller notwendigen Informationen für die Studentinnen als gut umgesetzt bewertet. Die Universität nutzt eine Online-Plattform, um den individuellen Zugang zu studienorganisatorischen Informationen zu gewährleisten. Im selben Zug werden die jeweiligen relevanten Unterlagen und Dokumente für die Studentinnen bereitgestellt. Neben den Syllabi, die jedoch nur auf Russisch und Kasachisch dem Gutachtergremium vorgelegt wurden, wurden universitätsweit einheitliche Muster für Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplement und Transcript of Records erstellt. Die Absolventinnen erhalten daher aussagekräftige und transparente Unterlagen, in denen die erworbenen Qualifikationen und Lernergebnisse detailliert aufgeführt sind.

Als grundsätzliches Verhaltensregelwerk gilt der „Studienführer“, welcher nicht nur die Nutzungsrichtlinien in den Räumlichkeiten, der Bibliothek und Inhalte des Studentenrats beinhaltet, sondern auch die Kontaktdaten sämtlicher Ansprechpartner der Universität. Den Studentinnen stehen bei der Modulwahl und bei der Festlegung der individuellen Studienpläne Lehrenden zur Seite. Dies bewertet das Gutachtergremium hinsichtlich des Studienerfolgs als sehr hilfreich.

Die Organisation der Studiengänge und die Betreuung der Studentinnen werden insgesamt als sehr gut eingeschätzt. Dies bestätigen auch die Studentinnen während des Gesprächs.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium wird für alle Studiengänge als erfüllt bewertet.

## 5 ESG Standard 1.5 Lehrende

### Sachstand

Laut Selbstauskunft der Universität für Frauen ist die personelle Ausstattung für die Durchführung der Studiengänge von großer Bedeutung. Die Lehre in allen Disziplinen, darunter auch die Profildisziplinen, wird von qualifizierten Dozierenden mit mehrjähriger Erfahrung getragen.

Die hier zur Begutachtung stehenden Studiengänge werden am „Higher School of Pedagogy and Psychology“ angeboten. Die Studiengänge werden dabei in den Profildisziplinen von vier Lehrstühlen: „Department of Preschool and Primary Education“, „Department of General Pedagogy“, „Department of Special and Social Pedagogy“ und „Department of Psychology“ verantwortet.

Im Bereich *Preschool and Primary Education* sind neben zwei habilitierten Professorinnen (Doktor nauk), zwölf weiteren promovierten Dozentinnen und Dozenten (Kandidat nauk) sowie zwölf weitere Lehrenden mit einem Masterabschluss tätig.

Im Bereich *General Pedagogy* lehren neben zwei habilitierten Professorinnen (Doktor nauk), fünf weiteren promovierten Dozentinnen und Dozenten (Kandidat nauk) sowie zwei weitere Lehrenden mit einem Masterabschluss.

Im Bereich *Special and Social Pedagogy* lehren neben sechs promovierten Dozentinnen und Dozenten (Kandidat nauk), 18 weitere Lehrenden mit einem Masterabschluss.

Im Bereich *Psychology* sind neben zwei habilitierten Professorinnen (Doktor nauk), sechs weiteren promovierten Dozentinnen und Dozenten (Kandidat nauk) sowie sechs weitere Lehrenden mit einem Masterabschluss tätig.

Die Berufung von neuen Hochschullehrern erfolgt dabei nach den üblichen nationalen Berufungsstandards durch eine Berufungskommission der Universität für Frauen. Das Lehrpersonal wird in Übereinstimmung mit den nationalen gesetzlichen Vorgaben beschäftigt. Quantitativ entsprechen die personellen Ressourcen den vorgegebenen Normen des kasachischen Hochschulsystems und diese werden regelmäßig im Rahmen der nationalen institutionellen Akkreditierung überprüft. Ferner unterrichten die kasachischen Hochschulen jährlich über die angebotenen Studiengänge und entsprechende Lehrkörperzusammensetzung dem Ministerium gegenüber.

Für die Sicherung der Qualität der Lehre ist die Qualität des Lehrpersonals von entscheidender Bedeutung, daher ist die Weiterentwicklung vom Lehrpersonal in der Personalpolitik der Universität festgelegt und ist ein Teil des Zuständigkeitsbereichs der Hochschulleitung. Die Hochschullehrenden besuchen jährlich weiterbildende Kurse, Seminare sowie Trainings und nehmen an verschiedenen wissenschaftlichen und wissenschaftlich-praktischen Konferenzen teil. Entsprechend dem Programm für Fortbildung des Lehrpersonals der pädagogischen Hochschulen der Republik Kasachstan sind auch Weiterbildungen an ausländischen Hochschulen vorgesehen und werden von den Lehrenden der Universität wahrgenommen. Vereinzelt lehren zudem Professorinnen und Professoren ausländischer Hochschulen an Universität für Frauen.

Die Arbeitsbelastung der Lehrenden wird nach der Position der Lehrenden in Credits berechnet und durch den Wissenschaftsrat der Fakultät beschlossen. Die Gesamtbelastung der Lehrtätigkeit beinhaltet alle Kontaktstunden, die individuelle Arbeit mit den Studentinnen sowie die Prüfungsdurchführung. Die gesamte Belastung eines Hochschullehrers beträgt 750 Stunden pro Studienjahr (25 Credits). Hierin sind 250 bis 300 Unterrichtsstunden (acht bis zehn Credits) enthalten. Für die Betreuung der Abschlussarbeit je Studentin (maximal fünf Studentinnen) werden 24 Stunden (ein Credit) veranschlagt. Die wissenschaftliche Arbeit der Lehrenden, Organisation und Betreuung der wissenschaftlichen Arbeit der Studentinnen fließt mit 150 bis 180 Stunden pro Jahr (fünf bis sechs Credits) in die Berechnung der Kapazität ein. Für die zusätzliche Arbeit mit den Studentinnen werden insgesamt 30 Stunden (ein Credit) angerechnet. Für etwa 15 Studentinnen steht eine

Lehrende zur Verfügung. Die Lehrenden waren häufig selbst Studentinnen der Kasachischen Nationalen Pädagogischen Universität für Frauen. Nachdem sie eine Praxisphase in ihren studierten Feldern absolviert haben, kehren sie häufig an die Universität zurück, um einen Masterabschluss zu absolvieren oder um zu promovieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In den Akkreditierungsunterlagen wurden die jeweiligen fachlichen Qualifikationen der Lehrenden aufgeführt. Die Denominationen der Lehrenden sind nach Ansicht des Gutachtergremiums fachspezifisch und entsprechen den Profilen der Studiengänge. Die Qualifikation des Lehrpersonals kann nach Ansicht des Gutachtergremiums eine entsprechende Qualifikation der Studentinnen im Hinblick auf die spätere Berufstätigkeit gewährleisten. Im Bereich „Pädagogik und Psychologie“ sind viele erfahrene Dozentinnen und Dozenten tätig, allerdings mit zum Teil erheblichem Lehrdeputat. Damit dürfte es vielen Lehrenden schwerfallen, neben der Lehre auch noch Forschung zu betreiben und die eigene Lehre auf aktuelle Erkenntnisse zu stützen. Angesichts der vielen unterschiedlichen Lehrinhalte in diesen Studienprogrammen ist die Anzahl der beteiligten Professuren in Vergleich zu deutschen Universitäten gering. Um eine entsprechend hohe Spezialisierung in einzelnen Fächern und Kompetenzbereichen, vor allem in Bezug auf das Masterprogramme, zu ermöglichen, sollten nach Ansicht des Gutachtergremiums mehr Professuren an der Ausbildung beteiligt sein. Daher wird empfohlen, den Lehrkörper hinsichtlich der Anzahl der promovierten Personen kontinuierlich zu erhöhen.

Die Nachbesetzung der vakanten Stellen wird u. a. dadurch sichergestellt, dass viele Lehrkräfte der Fakultät die Absolventinnen der Universität für Frauen sind und an der eigenen Hochschule Karriere-Chancen angeboten bekommen. Der überwiegende Teil der Lehrenden im Bachelor- und Masterstudiengang sind Absolventinnen aus den Masterstudiengängen der eigenen Hochschule. Verhältnismäßig wenige haben sich mittels einer Promotion wissenschaftlich weiter qualifiziert. So verfügt nur ein Teil der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über gewisse Forschungserfahrung, um eigenständig Forschungsvorhaben durchzuführen oder Studentinnen ins Forschen einzuführen.

Da es jedoch im Bereich „Grundschulpädagogik“ sowie „Soziale Arbeit und Selbstreflexion“ noch kein Masterstudienangebot gibt, kann an der Universität in aller Regel keine bruchlose akademische Berufslaufbahn in diesem Bereich verfolgt werden. Daher wird in diesem Zusammenhang, wie bereits in oberen Kapiteln bereits erwägt, empfohlen einen Masterstudiengang zu implementieren.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums scheinen die Lehrenden stark ausgelastet. Die Gesamtbelastung der Arbeitszeit variiert je nach Status und Struktur der Aufgaben und ermöglicht es Lehrenden und Forschenden, ihre Aufgaben in einer Lehr- und Hochschulorganisation effektiv zu erfüllen. Der Umfang des Lehrdeputats reicht von 120 Stunden pro Jahr für die Professorinnen

und Professorinnen und promovierten Dozierenden und bis zu 700 Stunden im Jahr bei den Lehrenden mit einem Masterabschluss. Die Dozierenden sind in hohem Maße um die Studentinnen bemüht, was sich in einer kontinuierlichen und engmaschigen Betreuung ausdrückt. Die Lehrtätigkeit besitzt einen hohen Stellenwert und wird mit viel Engagement ausgeübt. Der professionelle Schwerpunkt aller Lehrenden liegt dementsprechend stärker auf der Lehre als auf der Forschung. Dennoch verfolgt die Universität für Frauen immer intensiver ihre Strategie zur Stärkung des Forschungsschwerpunkts. Die Lehrenden versuchen der Zielvorgabe der Universitätsleitung nach einer verstärkten Forschungsaktivität nachzukommen und berichten von mehreren Forschungsanträgen, die sie bereits gestellt haben oder zu stellen planen. Einzelne fächerübergreifende Projekte oder solche im Verbund mit anderen Hochschulen wurden bereits durchgeführt und in nationalen Fachzeitschriften davon berichtet. Thematisch bewegen sich diese Forschungsvorhaben eher im Bereich der angewandten Forschung. So war die Einrichtung eines Betreuungsraumes für Vorschulkinder das zentrale Ergebnis gemeinsamen Forschens. Die Forschungsaktivitäten sind sicher auch stark von der Tatsache abhängig, dass es für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Wesentlichen nur zwei Finanzierungsquellen gibt: Ministerien und die eigene Hochschule. Die Forschungsförderung der Universität durch öffentliche Belobigungen und finanzielle Anreize steht auch im Zusammenhang mit deren Wunsch nach einer ausgeprägteren internationalen Ausrichtung. Diese Zielvorgabe ließe sich sicher leichter umsetzen, wenn die Dozierenden vermehrt internationale Kongresse und Tagungen besuchen könnten oder die vorhandenen Kooperationen mit ausländischen Hochschulen erweitert und ausgebaut würden. Ein reger akademischer Austausch mit längeren Auslandsaufenthalten sowie Gastdozenturen könnten die Internationalisierung in Lehre und Forschung vorantreiben. In diesem Zusammenhang empfiehlt es sich, den Anteil ausländischer Lehrbücher und Fachliteratur in englischer Sprache stetig zu erhöhen und stärker in der Lehre zu verwenden. Sinnvoll ist auch ein verbesserter Zugang zu Online-Ressourcen (einschließlich internationaler Literaturdatenbanken). Das Gutachtergremium empfiehlt, die für diese Zwecke bereitgestellten Mittel konsequent zu erhöhen. In diesem Zusammenhang wird auch vorgeschlagen, ein geeignetes Verteilungssystem zu entwickeln, um den Bildungsaufwand zugunsten der Forschung zu reduzieren. Diese zusätzliche Forschungstätigkeit soll nach Ansicht der Gutachtergruppe zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Artikel in Zeitschriften führen.

Alle Veranstaltung und die Dozierenden durchlaufen ein permanentes und systematisches Evaluationsprogramm, das bei guten Ergebnissen Gratifikationen und bessere Arbeitsverhältnisse bewirkt. Unterdurchschnittliche Evaluationsergebnisse können auf der anderen Seite auch zu einer Nichtverlängerung des Arbeitsvertrages führen. Auch im Begutachtungsgespräch bestätigen die Studentinnen, dass die Lehrenden hochqualifiziert, erreichbar und zuverlässig sind.

Positiv anzumerken ist, dass die Universität Aktivitäten zur Weiterbildung der Lehrenden systematisch durchführt. Als Hauptinstrumente der Personalentwicklung und -qualifizierung dienen Konferenzen und Weiterbildungsseminare, die auch aktiv genutzt werden. Das Zentrum für Exzellente

Lehre bietet den Dozierenden die Möglichkeit zu regelmäßiger Fort- und Weiterbildung. Die Inhalte der Weiterbildungsaktivitäten umfassen relevanten didaktischen und methodischen Kompetenzen sowie auch Fremdsprachenkompetenzen und Erwerb von Kompetenzen im Bereich der digitalen Gestaltung von Lehrveranstaltungen.

Ein positiver Aspekt ist die Vielfalt des Lehrpersonals, bestehend aus erfahrenen, jungen, in- und ausländischen Lehrern. Dies trägt zu einem ausgewogenen Umgang mit Themen aus unterschiedlichen Blickwinkeln bei. Bezüglich der Chancengleichheit und der Geschlechtergerechtigkeit im personellen Bereich zeigt sich ebenfalls ein positives Bild. Begründet aus der historischen Entwicklung des Landes können Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit als etabliert eingeschätzt werden. Ein konkreter Ausdruck dafür ist die Tatsache, dass dem Lehrkörper Angehörige mehrerer Nationalitäten angehören und der Anteil von Frauen am Lehrpersonal höher als üblicherweise in Deutschland ist. Es sind derzeit mit wenigen Ausnahmen nur Frauen in der Lehre tätig.

Unter Berücksichtigung der nationalen Anforderungen bewertet die Gutachtergruppe die personellen Ressourcen für die Durchführung der zur Akkreditierung stehenden Studiengänge insgesamt als qualitativ und quantitativ ausreichend.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium wird für alle Studiengänge als erfüllt bewertet.

- Im Hinblick auf die Forschungsstrategie der Universität und die Zielsetzung der Fakultät hinsichtlich des Ausbaus der Masterprogramme und der Einführung von PhD-Programmen sollte der Lehrkörper durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal mit einem Promotionsniveau kontinuierlich ausgebaut werden.
- Im Rahmen der Forschungsstrategie der Universität wird empfohlen, dem Lehrpersonal mehr Möglichkeiten für Forschungsaktivitäten anzubieten. Dabei sollte eine weitere Anbindung an die internationalen Forschungsparadigmen und Forschungsprojekte kontinuierlich ausgebaut werden.

## **6 ESG, Standard 1.6 Lernumgebung**

### **Sachstand**

Die finanziellen Mittel der Universität für Frauen speisen sich im Wesentlichen aus drei Quellen: Staatlich finanzierte Studienplätze, Studiengebühren von Selbstzahlerinnen sowie Drittmittel. Zusätzlich werden spezielle Projekte staatlich durch das Bildungsministerium finanziert.

Seminarräume, Labore, Lehrräume, Sportanlage und andere Einrichtungen stehen den Studentinnen zur Verfügung. Nicht ansässige Studentinnen haben eine Möglichkeit in einem Studentenwohnheim unterzukommen. Die Gesamtgebäude der Universität besteht aus 3 Bildungs- und Laborgebäuden mit der Nutzfläche von 23459 m<sup>2</sup>. In dem Studentenwohnheim stehen 2814 Betten zur Verfügung. Die Versorgung von Studentinnen mit einem Wohnheimplatz erfolgt dem Civil Service Standards entsprechend und ist den Menschen mit Behinderungen, Menschen in schwierigen sozialen Lagen, nicht ansässigen Studentinnen und Auslandsstudentinnen verpflichtend angeboten. Die Universität verfügt über eine große (550 m<sup>2</sup>) und eine kleine (320 m<sup>2</sup>) Sporthalle mit Möglichkeiten zu den verschiedenen sportlichen Aktivitäten, wie beispielweise Ballspiele oder Nutzung von Fitnessgeräten sowie ein Stadion (918 m<sup>2</sup>). Außerdem gibt es noch einen Sportraum, Schwimmbad „Akku“ 25m lang, Sporträume im Studentenwohnheim, zwei Mensas (580 Plätze), eine Cafeteria (25 Plätze) und ein medizinisches Zentrum (204 m<sup>2</sup>). Insgesamt sind auf dem Universitätsgelände 129 Seminarräume. In dem Hauptgebäude befinden sich 13 Labore, zwei Multi-Mediaräume, 13 computerisierte Seminarräume und zwei Zentren. Sieben Zentren befinden sich auf einem weiteren Campusgebäude. Zudem gibt es 5 interaktive Vorlesungssäle und 35 spezialisierte multimediale Seminarräume. Alle Räume werden jährlich im September von einer zuständigen Kommission auf Hygiene, Brandschutz, Arbeitsschutz und Vorschriften geprüft. Die Reparaturen und Erneuerungen finden bei laufendem Betrieb statt.

In dem Hauptgebäude der Universität gibt es eine Bibliothek (4295 m<sup>2</sup>) mit Arbeits- und Leseräumen. Zum Bibliothekstand gehören 1 090 672 (Stand Juni 2021) Exemplare, die aus wissenschaftlichen Publikationen, wissenschaftlichen Arbeiten der Lehrenden, Forschungsarbeiten, Lehr- und Ausbildungsliteratur, Zeitschriften, seltene Fundus Literatur und Belletristik bestehen. Insbesondere die pädagogische, methodische und wissenschaftliche Literatur umfasst 875.743 Exemplare, was für die gesamte Universitätsliteratur einen Anteil von 80 Prozent ergibt. Die Erneuerung des Bibliothekstandes wird in der Zusammenarbeit mit nationalen Verlagen und entsprechend dem Ausbildungsstandard sowie der Bestellungen der Fakultäten jährlich betrieben. Jedes Quartal stellt die Bibliothek in Form einer Buchmesse die neuen Erscheinungen den Studentinnen, Lehrenden und Mitarbeitern vor. Unter anderem werden jährlich die Abonnements für 195 Einheiten und 275 Serienzeitschriften eingerichtet, davon 129 in der Landessprache. Insgesamt ist der Bestand in den letzten fünf Jahren auf 7310 Exemplare gewachsen. Die Bücher sind durch ein automatisiertes kasachisches elektronisches Literatursuchsystem „KABIS“ auszusuchen und zu bestellen. Im Lesesaal stehen 60 PCs, Drucker, Scanner, Kopierer sowie ein Multimedia Board zur Verfügung. Die Vereinbarungen für die Nutzung der anderen Bibliothekdienste sind mit der Kasachischen Nationalen Universität Al-Farabi, Republikanischen wissenschaftlichen und technischen Bibliothek, Republikanischen wissenschaftlichen und pädagogischen Bibliothek, Kasachischen nationalen pädagogischen Abay Universität, Kasachischen Nationalen T. Zhurgenov Akademie, Universität „Turan“ abgeschlossen. Es wurde ein virtueller Helpdesk für die Nutzer der Bibliothek eingerichtet.

Auf der Plattform „UNIVER“ stehen den Studentinnen die Vorlesungsskripte und andere Lern- und Arbeitsmaterialien zusätzlich zu dem Angebot der Bibliothek zur Verfügung. Die eingestellten Inhalte werden stetig seitens der Abteilung für Automatisierungs- und Informationssysteme kontrolliert, sodass Studentinnen angemessenen Zugang für alle Inhalte bekommen können. Zudem finden in der Bibliothek jährlich etwa 30 öffentliche Veranstaltungen statt, wie Konferenzen, runde Tische, Begegnungen, Buchbesprechungen sowie Poesieabende. Unter anderem gibt es für Lesebegeisterte einen Buchclub „Rukhaniyat“.

Auf dem Campus befinden sich 14 Lehr- und Forschungslabore und Zentren, die mit dem Equipment für Forschung, angewandte Forschung, Durchführung der Forschungsarbeiten im Rahmen der internationalen Projekte und Konferenzen, Forschungsarbeiten und die Anfertigung von Semester- und Diplomarbeiten, Anfertigung von Forschungsergebnissen für Veröffentlichung ausgerüstet sind. In dem Therapiezentrum „Dara“, Ressourcen- und Beratungszentrum für Unterstützung der inklusiven Bildung, psychologischem Unterstützungs- und Forschungszentrum können Studentinnen der begutachteten Studiengänge ihre Lehr- und Forschungsarbeiten durchführen. Diese Angebote sind als positiv zu betrachten.

Die Universität bietet Zugang zum Internet über die internen lokalen Computernetzwerke, einschließlich 1080 PCs und 100 WiFi Punkte. Zudem stehen 7 TV-Geräte, 144 Drucker und 60 interaktive Whiteboards zur Verfügung. Die Internetgeschwindigkeit beträgt 1 Gb/s. Jährlich werden PCs, Medientechnologien, Interaktives und Kommunikationsequipment den Entwicklungsplan der Universität entsprechend aktualisiert. In den Jahren zwischen 2015 bis 2020 wurden Lösungen für das Digitalsystem der Universität und Modernisierung der Ausrüstung, Software, Prozesse der Anwendung neuer Technologien durchgeführt. Das zuständige Zentrum für Informations- und Kommunikationstechnologien der Universität führt Arbeiten an Design und technische Systemunterstützung, Verwaltung des Systems der gesamten universitären Hardware sowie die Netzwerkdienste "UNIVER", "PERCo" und "EDO". Zudem nutzt die Universität lizenzierte Software von Drittanbietern: StrikePlagiarism, OC der WINDOWS-Familie, Kaspersky Anti-Virus, MSOFFICE und Google-forms. Das Plattform UNIVER bietet den Studentinnen die Möglichkeit ihr gesamtes Studium zu verwalten. Seit 2019 wurden zusätzliche Servicemodule des Systems UNIVER „E-Services“ erworben, was eine Antragstellung beim Studierenden Service Center automatisch ausführt, beispielweise für die Verteilung der Plätze im Wohnheim.

Die Studentinnen bekommen einen Advisor seit Anfang des Studiums zugewiesen, der den Studentinnen bei Schwierigkeiten im Studium zur Seite steht. Die enge Mitarbeit von Studentinnen und Advisors ermöglicht individuelle Betreuung bezüglich des Studiums und der sozialen Unterstützungsmöglichkeiten. Zudem können Studentinnen sich bei der Entwicklung von Studienprogramme einbringen, sodass ihre Veränderungsvorschläge somit umgesetzt werden. Über die Plattform UNIVER können Studentinnen nicht nur ihr Studium verwalten und Inhalte der Module be-

kommen, sondern auch ihre Leistungen, Stundenplan und Prüfungsplan abrufen, ihren Studienplan zusammenstellen und sich mit den Lehrenden austauschen. Die Studentinnen haben ggf. die Möglichkeit ihre Module bzw. Lehrveranstaltungen selbständig auszuwählen. Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Vorlesungen, Seminare, Übungen und Praxisprojekte angeboten. Die methodischen Ansätze beziehen sich auf aktive Teilnahme der Studentinnen im Lehr- und Lernprozess (Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeit, Workshops, Case Study, Rollenspiele, etc.). Die benötigte Literatur inklusive dazugehörige Materialien werden in der Modulbeschreibungen auf der Plattform UNIVER aufgelistet. Die Studentinnen, die Unterstützungsbedarf benötigen, bekommen auch im Distance Learning einen Nachteilsausgleich (mehr Zeit bei Klausuren). Im Fall nicht bestandener Prüfungen haben Studentinnen eine Möglichkeit Lehrveranstaltungen im Sommersemester nochmals zu belegen und die Prüfung zu schreiben. Dies ist jedoch kostenpflichtig. Um Schwierigkeiten im Studienfortschritt entgegenzuwirken, werden nach Zwischenprüfungen während des Semesters unterstützende Maßnahmen mit Studentinnen durchgeführt: Beratungsangebote oder Unterstützungsangebote. Zudem stehen die Lehrenden für Fragen während der Sprechzeiten oder per E-Mail zur Verfügung. Diese Vorgehensweisen bekommen eine positive Resonanz seitens der Studentinnen. Die Universität betreibt ständiges Monitoring des Arbeitsmarktes und arbeitet eng mit den Unternehmen, sodass die Beschäftigungsquote der Absolventinnen zwischen 91 und 95 Prozent beträgt. Dies ermöglicht den Studentinnen sich auf den Arbeitsmarkt mit den erforderlichen Kompetenzen vorzubereiten, die im Studienprogramm jährlich aktualisiert und integriert werden.

Außerdem bietet das Registrierbüro (Office Registrar) Informationen über Studienleistungen, stellt akademische Bescheinigungen aus, ändert persönliche Daten und Kontaktinformationen; hält Änderungen im Studium, Disziplinmeldungen, Anträge auf Sommersemester und Anträge auf akademische Mobilität fest. Zudem überwacht und koordiniert es den gesamten Lernprozess und -erfolg der Studentinnen. Das Studierenden Service Center bietet für Studentinnen und Alumni die Möglichkeit ihre Einreichungen digital durchzuführen und stellt Zeugnisse und Bescheinigungen aus, auch elektronische über E-Government. Die Abteilung für internationale Beziehungen koordiniert die Arbeit hinsichtlich der Umsetzung der internationalen Fortbildungsprogramme und Mobilitätsfragen der Studentinnen. Sie wirkt bei der Organisation des Aufenthalts ausländischer Studentinnen an der Universität in allen Bildungsprogrammen mit. Die Abteilung für Bildungs- und Sozialfragen ist für die Herstellung des soziokulturellen Umfeldes zuständig und befasst sich mit der Selbstverwirklichung der Studentinnen, deren bürgerlicher Position und die Bewahrung der moralischen und kulturellen Werte. Das Zentrum für Informations- und Kommunikationstechnologien führt Schulungen für Studentinnen und die Mitarbeitende der Universität zur Nutzung der digitalen Netzwerke durch. Im Zentrum für psychologische Beratung gibt es Möglichkeiten sich bei psychosozialen Problemlagen und bei Unterstützungsbedarf an sie zu wenden.

Die Studentinnen haben die Möglichkeit eine Beratung bei einem nicht Lehrenden Personal wahrzunehmen. Das Zentrum für Jugendpolitik wirkt bei der Bildung einer aktiven staatsbürgerlichen Position der Studentinnen bei und fördert deren Selbständigkeit.

Die Studentinnen haben die Möglichkeit anhand eines Stipendiums ein Auslandssemester im Bachelor-, Masterprogramm oder im Rahmen einer Promotion verbringen. Die internationalen Kooperationen der Universität umfassen mehr als 60 Hochschulen der Welt, um eine akademische Mobilität zu ermöglichen.

Für die ausländischen Studentinnen stellt die Universität weitere Angebote zur Verfügung. Auf der Webseite sind Informationen über Zulassungsvoraussetzungen und Anmeldeverfahren veröffentlicht. Zudem haben ausländische Studentinnen einen Anspruch auf die Unterbringung in einem Wohnheim für ausländische Studentinnen und werden auch seitens der Abteilung für internationale Beziehungen unterstützt. Im Wohnheim haben auch Lehrende und Mitarbeitende der ausländischen Hochschulen im Rahmen der akademischen Mobilität einen Anspruch auf einen Wohnplatz.

Lehrende können sich im universitären Zentrum für Exzellente Lehre fachspezifisch weiterbilden. Zudem beteiligen sich die Lehrenden in Forschungsprojekten im ERASMUS+ Programmen und absolvieren Fortbildungen im Ausland (z.B. Frankreich, Türkei). Die finanziellen Mittel für die akademische Mobilität werden vom Ministerium vergeben. Zudem stehen auch budgetäre Mittel für Lehrende und Mitarbeitende der Universität zur Verfügung, was Weiter- und Fortbildung deren vorantreibt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums wird der Lehr- und Forschungsbetrieb aufgrund der Finanzausstattung der Universität für den Zeitraum der Akkreditierung als gesichert angesehen. Es stehen den an den Studiengängen beteiligten Personen ausreichend gesonderte finanzielle und sächliche Mittel für die Lehre zur Verfügung, damit ihre Arbeit, Materialien und teilweise auch die Reisekosten gedeckt werden. Die Lernumgebung an der Universität für Frauen ist insgesamt angemessen und ausreichend, wobei die Studentinnen stets im Fokus stehen und durch entsprechende Infrastruktur, Bibliotheksfonds, IT-Versorgung sowie verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote unterstützt werden.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums hat die Universität eine gute Ausstattung und ausreichende materielle Ressourcen für die Durchführung von Studiengängen. Das Universitätsgebäude und die Einrichtungen befinden sich auf demselben Gelände, was sich als praktisch bewährt.

Im Gutachten zur Erstakkreditierung wurde eine Erweiterung der Laborausstattung im Bereich Defektologie (Sonderpädagogik) angeregt. Diese Anregung wurde nach Angaben der Dozierenden aufgegriffen und umgesetzt. Neun neue, gut ausgestattete Laborräume seien inzwischen hinzugekommen und bieten zusätzliche Möglichkeiten für eine praxisorientierte Ausbildung.

Insbesondere positiv zu betrachten ist, dass der Zugang zu den internationalen Datenbanken erweitert und der Bibliotheksfundus (6700 Publikationen, Stand Juni 2021) digitalisiert wurde. Die elektronischen Datenbanken wie Thomson Reuters, Springer Link, Polpred und andere Datenbanken sind mittels der Republikanischen Interuniversitären Digitalen Bibliothek zugänglich.

Seit 2020 wurden alle Studiengänge auf das Online-Format reibungslos umgestellt. Nach Angaben der Universität ist das gewährleistet worden, weil seit 2007 ein Distance Learning angeboten wird und die Kapazitäten des Servers dahingehend verstärkt worden ist. Insbesondere positiv ist hervorzuheben, dass die Studentinnen aus ländlichen Regionen mit entsprechender Technik ausgerüstet wurden. Die Lehrenden sind auf IT-Kompetenzen geschult worden, um die interaktiven Lehrmethoden breit umsetzen zu können (z.B. Verwendung von Videos und ZOOM-Vorlesung). Allgemein ist diese Entwicklung als sehr positiv zu bewerten. Nach Angaben der Universität ist sie mit moderner Hardware ausgerüstet, die den Ausbildungs- und Sicherheitsstandards entsprechen. Die organisatorischen und technischen Maßnahmen finden aus Sicht des Gutachtergremiums an der Universität für Frauen systematisch auf einer kontinuierlichen Basis statt. Die Universität bietet den Studentinnen ausreichende Beratungsangebote im Bereich der Studienleistungen, der Organisation des Lernprozesses, der akademischen Mobilität und der Stipendienprogramme, der Sozialen und Kulturellen Infrastruktur, psychologische Beratung sowie medizinische Versorgung, was als sehr positiv zu betrachten ist.

Die Bereitstellung von Informationen für Studentinnen ist als angemessen zu bewerten, den sie stets auch in der Zusammenarbeit mit Advisers und Lehrenden über die Angebote informiert und beraten werden.

Das Registrierbüro (Office Registrar) überwacht und koordiniert es den gesamten Lernprozess und -erfolg der Studentinnen und stellt den Studentinnen Informationen über ihre Studienleistungen zur Verfügung, was aus Sicht des Gutachtergremiums förderlich für den Studienerfolg ist.

Positiv zu bewerten ist auch das Service für die Studentinnen sowie die Lehrenden hinsichtlich der akademischen Mobilität. Insgesamt ermöglicht die Universität den Studentinnen und den Lehrenden die Ausübung der akademischen Mobilität in vielfältiger Sicht, was das Gutachtergremium sehr begrüßt. Die Studentinnen, die ins Ausland gehen, aus dem Ausland kommen, aber auch Studentinnen aus ländlichen Regionen werden weitgehend unterstützt und beraten, was als sehr positiv zu bewerten ist.

Positiv zu bewerten ist, dass Lehrende sich fachspezifisch weiterbilden können und sich die Lehrenden in Forschungsprojekten im ERASMUS+ Programmen und Fortbildungen im Ausland beteiligen. Daraus konnten beispielweise fachspezifische Erfahrungen gesammelt werden, die in der Ausstattung der Räume oder Lehrveranstaltungen umgesetzt wurden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium wird für alle Studiengänge als erfüllt bewertet.

## 7 ESG Standard 1.7 Informationsmanagement

### Sachstand

Die Universität verfügt über die folgenden Online-Informationsquellen, um alle relevanten Informationen allen entsprechenden Personenkreisen zur Verfügung zu stellen:

- Die offizielle Website der Universität, die Informationen über die Mission, die Struktur und die Aktivitäten der gesamten Universität enthält,
- das automatisierte System für den Bildungsprozess, das Informationen über die Lernergebnisse der Studentinnen sowie die Verteilung von Stipendien und Plätzen in Wohnheimen enthält,
- eine elektronische Erfassung der Prüfungsergebnisse der Studentinnen,
- Studienverlaufspläne für die Lehrenden und die Studentinnen,
- Stundenplan für Schüler und Lehrer,
- Evaluationsfragebogen usw.

Laut Selbstauskunft der Universität werden die Informationen ständig überprüft und angepasst. Dies geschieht, wenn es sich z. B. gewisse Änderungen in den Vorgaben des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft der Republik Kasachstan ergeben. Darüber hinaus aktualisiert die Universität ständig die Informationen über ihre Aktivitäten auf der Website. Die Website enthält alle Informationen für die Studieninteressentinnen, die Studentinnen, die Lehrenden sowie für die weiteren Personen und Institutionen, wie Arbeitgeber, Partneruniversitäten, Ministerium usw. Auch alle vom Department für „*Scientific Work and Innovation*“ bereitgestellten Informationen werden unter der Rubrik „Wissenschaft“ auf der Website veröffentlicht.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kann feststellen, dass von Seiten der Universität auf unterschiedlichen Wegen regelmäßig Informationen über das Studium und die wesentlichen universitären Vorgänge bereitgestellt werden, um daraus Optimierungsmöglichkeiten für den individuellen Studienverlauf und die Qualitätsverbesserung der Universität zu gewinnen.

Dies geschieht ganz grundlegend über das System UNIVER, über welches alle relevanten Informationen für die Studentinnen permanent einsehbar sind. Auch die Befragungen der Studentinnen zur Qualität der Lehre oder anderen universitären Bedingungen (ca. einmal pro Semester) werden über diese Plattform systematisch erhoben und die Ergebnisse der Lehrevaluation werden damit auch veröffentlicht. Über UNIVER können die Studentinnen auch jederzeit Einsicht in ihren Leistungsstand nehmen; zudem wird die Tätigkeit der Abteilung für Qualitätsmanagement wie etwa die Befragung der Studentinnen auf der Website der Universität in drei Sprachen veröffentlicht.

Für die Interaktion, den elektronischen Informationsaustausch und die Feedbacks zwischen Studentinnen und Lehrenden ist die Abteilung für Automatisierungs- und Informationssysteme zuständig. Für problematische Fälle gibt es eine Beschwerdekommision mit Beteiligung der Studentinnen, über die etwa die Reaktionen auf Befragungsergebnisse kommuniziert werden können. Zudem kann, gerade beim Studiengangswechsel, die Information und Beratung durch einen Adviser in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus können die Studentinnen bei der Entwicklung neuer Studiengänge mit einbezogen werden, was die Inhalte und die Studierbarkeit hinsichtlich Struktur und Arbeitsbelastung betrifft.

Daneben existieren andere informelle oder interessenorientierte Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten wie etwa 22 Clubs oder spezielle Zirkel.

Diese systematischen, aber auch informellen und vielfältigen Wege des differenzierten Informationsmanagements werden zweifellos positiv bewertet und die Weiterentwicklung und Installierung aller formellen Möglichkeiten der Informationsweitergabe werden gutachterlich befürwortet.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium wird für alle Studiengänge als erfüllt bewertet.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Auch mittel- und langfristig sollten die Sammlung und Analyse von Informationen über Studiengänge dahingehend weiterentwickelt werden, dass die Datendarstellung transparenter und nachvollziehbarer für alle Zielgruppen ist. Dabei sollten insbesondere die Auffälligkeiten bzw. stärkere Abweichungen von den Zielzahlen im Rahmen des internen Systems zur Qualitätssicherung transparenter dokumentiert, analysiert und ggf. Folgemaßnahmen geplant werden.

## 8 ESG Standard 1.8 Öffentliche Informationen

### Sachstand

Die offizielle Website der Kasachischen Nationalen Pädagogischen Universität für Frauen ist in drei Sprachen (Kasachisch, Russisch, Englisch) gestaltet. Die Website enthält die Informationen über die Struktur und Aktivitäten der gesamten Universität und spiegelt die Mission und Zielsetzung in den Bereichen Studium, Lehre und Forschung wider.

Die Hauptseite beinhaltet Informationen über aktuelle Veranstaltungen (z.B.: Online-Diskussionen, Aktuelle Themen bzgl. Pandemie, Angebote zur psychologischen Beratung, Informationen für Abiturienten, etc.). Außerdem werden weiterleitende Registerkarten aufgeführt, die zu den weiteren Einrichtungen oder Angeboten der Universität verlinkt sind (z.B. Online-Studium, Alumni, Bibliothek, Plattform UNIVER, Umfrage). Zudem sind Daten und Zahlen über beispielweise Anzahl der Studentinnen, Lehrenden und Ranking dargestellt. Die Liste der Partner der Universität ist

ebenfalls veröffentlicht. Über die Hauptseite ist ein Zugang zu weiteren Informationen über die Universität, Studienangebot, Institutionen der Universität, Forschung, internationale Partnerhochschulen, Räumlichkeiten und das Leben an der Universität, Media und Kontakten vorhanden. Bei Fragen gibt es eine Möglichkeit ein Call-Center zu kontaktieren, sowie eine Möglichkeit über Videoanruf Kontakt aufzunehmen. Die Telefonnummern aller Einrichtungen sind aufgeführt. Die Liste der Kontaktpersonen der jeweiligen Abteilungen sowie Einrichtungen, Institute, Fakultäten sind veröffentlicht.

In dem Register „Hochschulzugang“ (Hochschulzulassung) sind weitere Informationen anschaulich aufgelistet wie: Informationen über vorbereitende Abteilungen, Angebote des universitären Colleges für erzieherische Ausbildung, Zulassungsvoraussetzungen für Bachelorabschluss sowie für Masterabschluss und Promotion, Zugang zum Online-Zulassungstestat, Zulassungsvoraussetzungen für Internationale Bewerberinnen und Bewerber, Möglichkeiten für eine finanzielle Unterstützung und FAQ.

Die Universität informiert mittels der Homepage über die Studiengänge, wie beispielweise über die Beschreibung der Studienprogramme, die Informationen über das Studienziel, das Berufsbild, die Akkreditierung, das Ranking, das Kompetenzmodell, Art des Studiums, Anzahl der ECTS-Punkte, nationale und internationale Studiengangspartner, Informationen über das Programm „Minor“, Kontaktdaten der Fakultät und Zulassungskommission in transparenter Weise. Die Angebote des Fernstudiums sind ebenfalls aufgeführt.

Außerdem informiert die Universität über ihre akademischen und außerakademischen Aktivitäten und Leistungen im Rahmen der externen und internen Veranstaltungen, Konferenzen und Projekte. Die Meldungen werden durch die Abteilung für Presse und Öffentlichkeitsarbeit erneuert und aktualisiert. Darüber hinaus ist ein Youtube Kanal aufgeführt, wo kurze Einheiten über die Universität zu sehen sind. Die Ausschreibungen der Universität sind ebenfalls aufgeführt. Die Auflistungen der Meldungen seitens der Presse über die Universität sind ggf. aufgeführt. Darüber hinaus sind drei universitäre Zeitungen zum Download bereitgestellt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Insgesamt stellt das Gutachtergremium fest, dass die Informationen über die Aktivitäten und Angebote der Universität in drei Sprachen auf der Webseite für alle Interessengruppen, Abiturientinnen, Studentinnen, Absolventinnen sehr gut zugänglich sind.

Darüber hinaus sind für weitere Informationen Kontaktpersonen benannt. Die Informationen über die Studienprogramme werden auf dem Bildungsportal veröffentlicht und umfassen die Beschreibung der Studienprogramme, das Berufsbild und das Kompetenzmodell, das Handbuch der Wahl-disziplinen, die Modulhandbücher, Curricula und Syllabi.

Die Universität informiert über ihre Aktivitäten, wie beispielweise über ihre Studiengänge und Auswahlkriterien für den Studienzugang, die vorgesehenen Lernergebnisse der Studiengänge, die

eingesetzten Lehr-, Lern- und Prüfverfahren, die Erfolgsquoten der Studentinnen sowie Qualifikationen der Lehrenden. Darüber hinaus informiert die Universität mittels der Homepage über ihre akademischen Leistungen, wie Veröffentlichungen, externe und interne Konferenzen und Veranstaltungen sowie außerakademische, wie kulturelle und soziale Projekte und Aktivitäten.

Die technische Unterstützung der Webseite ist seitens des Zentrums für IT und Kommunikation gesichert.

Allgemein ist der Stand der öffentlichen Informationen als sehr gut zu bewerten.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Universität für Frauen auch die Wirksamkeit der Informationen kontinuierlich überprüft.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium wird für alle Studiengänge als erfüllt bewertet.

## 9 ESG Standard 1.9 Fortlaufende Beobachtung und regelmäßige Überprüfung der Studiengänge

### Sachstand

#### *Qualitätssicherung*

Für die Steuerung und Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen und Prozessen sowie für die Betreuung und Beratung der Hochschulangehörigen existiert seit 2020 die Stabsstelle Qualitätsmanagement. Die Universität bedient sich nach eigener Aussage zur Qualitätssicherung eines kombinierten Instrumentariums aus Befragungen, Selbstbewertungen, Prozessbeschreibungen und internen und externen Auditierungen.

Weiterhin sind unterschiedliche Gremien in das Qualitätsmanagement integriert: Der Ausschuss zur Qualitätssicherung in Absprache mit der Hochschulleitung legt institutionelle und qualitative Ziele fest. Die Qualitätskommissionen entwickeln die Studiengänge auf der Fakultätsebene weiter. Studentische Vertretung engagiert sich ebenfalls in der Arbeit von Qualitätskommissionen. Ausgewählte Vertreterinnen und Vertreter sowohl von Bachelor- und Masterstudiengängen als auch Doktoranden bringen studentische Perspektive in den Prozess des Qualitätsmanagements mit ein. Diese Strategie des Qualitätsmanagements der Universität ist öffentlich zugänglich und über die Homepage der Universität abrufbar.

#### *Lehrevaluation*

Anonymisierte Lehrevaluationen durch Studentinnen werden zentral von der Stabstelle für Qualitätsmanagement organisiert und finden regelmäßig statt. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen werden an die Dekane der Fakultäten gemeldet und zudem als Grundlage für Vertragsverlängerungen der Lehrbeauftragten genutzt. Außerdem wird die Qualität der Lehre durch Peer-Review

Verfahren in Form von Hospitationen und offenen Vorlesungen sichergestellt. Besonders engagierte und gut evaluierte Lehrende bekommen Gratifikationen in Form von Urkunden, Dankesbriefen und monetären Prämien.

Ebenfalls einbezogen in die Weiterentwicklung der betrachteten Studiengänge werden quantitative Daten, die von verschiedenen zentralen Verwaltungsstellen der Universität gesammelt und aufbereitet werden. Dazu zählen Bewerber- und Studienanfängerzahlen, Daten zum Studienfortschritt, Abbrecherquoten sowie Prüfungsergebnisse, insbesondere die Ergebnisse der Abschlussprüfungen der Studentinnen.

#### *Absolventinnen-Befragungen und -verbleib*

Die Qualität der Ausbildung wird auch an der Nachfrage nach Absolventinnen auf dem Arbeitsmarkt gemessen: Rund 96 Prozent der Absolventinnen finden nach Angaben der Studiengangverantwortlichen und der Universitätsleitung nach dem Studium sofort eine Beschäftigung. Seit der Errichtung der Stabstelle für Qualitätssicherung finden auch Absolventinnenumfragen statt. Absolventinnen werden nach ihrer Zufriedenheit mit der Qualität und Aktualität der Lerninhalte und der Anwendbarkeit der Lerninhalte in der Praxis befragt. Zur Weiterentwicklung der Studiengänge finden jährlich „Runder Tisch“-Gespräche mit den Programmverantwortlichen, potentiellen Arbeitgebern und ehemaligen Studentinnen statt. Bei diesen Gesprächen werden Qualifizierungsbedarfe für die aktuellen Jahrgänge ermittelt. Ziel ist eine bessere Verzahnung zwischen Theorie und Praxis herzustellen und das Curriculum dahingehend zu optimieren. Jährlich finden Karrieremessen statt, bei denen die Studentinnen potenzielle Arbeitgeber kennenlernen können.

Die Quote von Studienabbrüchen ist mit fünf Prozent gering und betrifft in der Regel Fernstudierende oder Fälle von Universitätswechsellern. Für den Fall von Krankheit oder Mutterschaft können die Studentinnen einen akademischen Urlaub nehmen und ihr Studium anschließend fortsetzen.

#### *Personalentwicklung*

Ein weiterer Faktor, der auf die Qualität der Lehre Einfluss nimmt, ist die Qualifizierung des Lehrpersonals. Die Key Performance Indikatoren von Lehrenden werden transparent kommuniziert.

Generell soll jede Dozentin und jeder Dozent mindestens einmal innerhalb von fünf Jahren an fachlichen Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. In der Regel besuchen Lehrende dafür Weiterbildungskurse, die vom Zentrum für Exzellente Lehre angeboten werden. Die Universität unterstützt Weiterbildungsmaßnahmen und Schulungen im Inland und Ausland.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Universität für Frauen hat ein nachvollziehbares und vielschichtiges Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre implementiert, das nach Einschätzung des Gutachtergremiums wirksam ist. In den Antragsunterlagen und in den Gesprächen mit allen Hochschulbeteiligten wurden

die zugrundeliegenden Mechanismen einer laufenden Qualitätssicherung und -weiterentwicklung nachvollziehbar beschrieben. Im Bereich der Vizepräsidentin für Studium und Lehre findet mithilfe einer Qualitätssicherungskommission ein ständiges Monitoring der Studiengänge hinsichtlich der Studierendenzahlen und der Prüfungsergebnisse statt. Dabei wird auch die Qualität der Dozierenden mitberücksichtigt. In diesem Zusammenhang ist positiv hervorzuheben, dass aufgrund der guten Betreuungsrelation eine sehr enge Begleitung der Studienjahrgänge ist, aber auch der einzelnen Studentinnen möglich.

Die universitären Gremien, in denen auch Studierendenschaft vertreten ist, befassen sich regelmäßig mit der Qualität der Studiengänge. Allerdings scheint es keine eigenen studentischen Organisationen (zum Beispiel Studierendenrat) zu geben, die beispielweise eigenen Stellungnahmen zu den Studienprogrammen erarbeiten könnten. Dennoch scheinen die Studentinnen an Arbeitsgruppen beteiligt, die innerhalb der Arbeitsbereiche an der Weiterentwicklung der Studienprogramme arbeiten.

Das Gutachtergremium hat im Rahmen der Gespräche den Eindruck gewonnen, dass die Studentinnen mit den Inhalten und der Organisation des Studiums zufrieden zu sein scheinen und fühlen sich von den Dozierenden gut betreut. Aus den Unterlagen waren jedoch die Abbrecherzahlen und deren Gründe nicht ganz klar. Hier konnte auch die Universitätsleitung die teilweise stark schwankenden Studierendenzahlen in den aufeinander folgenden Jahrgängen nicht hinreichend erklären. Daher wird empfohlen die Erfassung der Abbrecherzahlen, die Analyse von Gründen sowie die daraus folgenden Maßnahmen transparenter zu dokumentieren.

Das Gutachtergremium stellt positiv fest, dass die Lehrveranstaltungsevaluation das zentrale Werkzeug der formalisierten Erhebung von studentischem Feedback darstellt. Das Gutachtergremium stellt jedoch fest, dass dabei die studentische Arbeitsbelastung nicht expliziert abgefragt wird und empfiehlt im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen expliziert Workloaderhebungen und studentische Bewertung der Prüfungsbelastung durchzuführen, analysieren und ggf. Maßnahmen zu dokumentieren. Durch die Evaluationen sowie durch regelmäßige Feedbackrunden erfolgt ein geregelter Informationsaustausch zwischen den Studentinnen und den Dozentinnen und Dozenten, womit in der Folge auch eine schnelle Umsetzung von möglicherweise notwendigen oder sinnvollen Anpassungen in nachfolgenden Semestern ermöglicht wird.

Eine etwas transparentere Darstellung der Rückkopplungsschleifen der Ergebnisse von Lehrevaluation ist empfehlenswert. So blieb nach den Gesprächen unklar, wie die Studentinnen und die einzelnen Dozierenden die Ergebnisse der Lehrevaluation rückgemeldet bekommen und ob die formale Evaluation durch informelle Gespräche zwischen Lehrenden und Studentinnen begleitet wird.

Die enge Zusammenarbeit der Universität mit vielen Praxiseinrichtungen sichert die praxisbezogene Ausrichtung und Verwertbarkeit der Studiengänge. Offenbar folgen von diesen Einrichtungen auch Rückmeldungen hinsichtlich der angemessenen Qualifizierung der Studienabsolventinnen. Durch diese direkte Zusammenarbeit mit der Praxis scheint es möglich zu sein, auf aktuelle Bedarfe in den Bildungseinrichtungen und der Gesellschaft relativ rasch durch Änderung der Curricula zu reagieren. Ein eindrucksvolles Beispiel ist etwa die Berücksichtigung der Selbstmordthematik in den pädagogisch-psychologischen Studiengängen, die darauf zurückzuführen sein dürfte, dass noch vor wenigen Jahren Kasachstan weltweit zu denjenigen Ländern zählte, die die höchste Selbstmordrate bei Jugendlichen zu verzeichnen hatte. Möglicherweise ist der deutliche Rückgang dieser Selbstmordrate in den letzten Jahren auch auf die Verfügbarkeit pädagogisch-psychologisch qualifizierten Personals zurückzuführen.

Insgesamt begrüßt das Gutachtergremium die vorhandenen Prozesse für die Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungsinhalte. Gleichzeitig scheinen die Inhalte der Studienprogramme nicht in jedem Fall der neuesten Forschung zu entsprechen, auch wenn ein starkes Bemühen der Universität erkennbar ist, durch Einbeziehung vieler Forschungsmaterialien und ausländischen Dozierenden auf den aktuellen Stand zu kommen. Daher wird empfohlen, regelmäßig Arbeitstagungen mit ausländischen Fachleuten durchzuführen, um die Inhalte der Studienprogramme hinsichtlich ihrer Aktualität und ihrer Evidenzbasierung zu diskutieren.

Das Gutachtergremium stellt positiv fest, dass die Universität Weiterbildungsmaßnahmen und Schulungen des Lehrpersonals im Inland und Ausland unterstützt. So nutzten einige Dozierenden aus dem Bereich vorschulische Bildung im Rahmen des Programms „Erasmus Plus“ die Möglichkeit einer Weiterbildung in der Türkei und richteten nach ihrer Rückkehr und mit Hilfe neuer fachlicher Anregungen einen Kindergartenraum neu ein.

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist das Qualitätsmanagement der Universität als umfassend, ambitioniert und wirkungsvoll einzuschätzen. Die Kriterien und Prozesse sind für alle Universitätsmitglieder transparent und weitgehend nachvollziehbar dokumentiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium wird für alle Studiengänge als erfüllt bewertet.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen die Erfassung der Abbrecherzahlen, die Analyse von Gründen sowie ggf. daraus folgende Maßnahmen transparenter zu dokumentieren.
- Es wird empfohlen, regelmäßig Arbeitstagungen mit ausländischen Fachleuten durchzuführen, um die Inhalte der Studienprogramme hinsichtlich ihrer Aktualität und ihrer Evidenzbasierung zu diskutieren.

- Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen sollten expliziert Workloaderhebungen und studentische Bewertung der Prüfungsbelastung durchgeführt, analysiert und dokumentiert werden.

## 10 ESG Standard 1.10 Regelmäßige externe Qualitätssicherung

### Sachstand

Die externe Qualitätsbewertung der Studienangebots an den kasachischen Hochschulen erfolgt durch die staatliche Attestierung der Studentinnen, die institutionelle Akkreditierung der Universität sowie die Teilnahme der Universität an nationalen und internationalen Ratings. Die Teilnahme Ratings der Hochschulen und Studienprogramme ermöglicht der Universität Stärken und Schwächen ihrer Tätigkeitsbereiche festzustellen und daraus Maßnahmen abzuleiten. Eine unabhängige nationale Akkreditierungs- und Ratingagentur (IAAR) bewertet und analysiert regelmäßig die Studienprogramme von unterschiedlichen Universitäten in der Republik Kasachstan. Die Universität nimmt jährlich am institutionellen (allgemeinen) Rating der besten Universitäten der Republik Kasachstan teil, das durch die Unabhängige Agentur für Qualitätssicherung im Bildungswesen (NAOKO) durchgeführt wird.

So nimmt die Universität jährlich am „*International Ranking of Higher Education Institutions Academic Ranking of World Universities – European Standard (ARES)*“ und an der „*Weltrangliste "QS World University Rankings"* teil. Die Universität nahm 2020 am regionalen Ranking der besten Universitäten in Europa und Zentralasien QS World University Rankings: Emerging Europe and Central Asia teil. Die Kasachische Nationale Pädagogische Universität für Frauen belegte 301-350 Plätze im Ranking unter den 2900 Universitäten Kasachstans.

Seit 2018 nimmt die Universität an der Rangliste der Bachelor-Bildungsprogramme teil, die vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Republik Kasachstan und der Nationalen Unternehmerkammer „Atameken“ durchgeführt wird.

Ein weiteres Instrument des externen Qualitätsmanagementsystems der Universität ist die Akkreditierung der Studienprogramme durch unabhängige nationale und internationale Agenturen, die in Kasachstan zugelassen und in EQAR registriert sind. Laut Auskunft der Universität ermöglichte die internationale Akkreditierung der Studienprogramme, die Qualität der Curricula zu verbessern.

Die Fakultät Pädagogik und Psychologie an der Universität für Frauen hat eine kontinuierliche Evaluation der bereits im Jahr 2015 von ACQUIN akkreditierten Studiengänge durchgeführt. Dabei wurde die Qualitätsweiterentwicklung der Programme, des Lehr- und Lernprozesses, die kontinuierliche Weiterentwicklung von Ressourcen, die Managementeffizienz und die Entwicklung der internationalen und interkulturellen Zusammenarbeit bewertet. Zusammenfassend konnte die Fakultät in den letzten fünf Jahren u. a. die folgenden positiven Aspekte herausheben:

- Die Qualifikationen von Bachelor- und Masterabsolventinnen und -absolventen entspricht den Dublin-Deskriptoren;

- Weiterentwicklung von modularisierten Studienprogrammen, die fachliche und persönliche Kompetenzen vermitteln;
- kontinuierliche Weiterentwicklung der studentischen akademischen Mobilität;
- Weiterentwicklung der Maßnahmen für die Erhöhung der Beschäftigung von Absolventinnen und Absolventen;
- ein wirksames System von Maßnahmen zur sozialen Unterstützung von Studentinnen und Lehrkräften der Universität und Maßnahmen für Personalentwicklung;
- Einladung nationaler und ausländischer Gastdozierenden;
- Durchführung von durch das Bildungsministerium finanzierten Forschungsprojekten;
- Anstieg von Publikationen der Lehrkräfte und Doktorandinnen;
- Erweiterung des Informationssystems der Universität mit neuen Softwareprodukten.

Empfehlungen der Gutachtergruppen sind nach Angaben der Hochschule in die Entwicklungspläne der Studienprogramme aufgenommen und im Wesentlichen umgesetzt worden.

Gemäß dem Strategieplan für die Entwicklung der Fakultät für Pädagogik und Psychologie für 2020-2025 sind folgende Aufgaben geplant:

- Einführung des Masterprogramms im Bereich „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ sowie der strukturierten Promotionsprogramme im Bereich „Psychologie“ und „Pädagogik und Psychologie“,
- Einführung des dualen Studiums,
- Implementierung der Doppelabschlussprogrammen und Erhöhung der studentischen Mobilität,
- Weiterentwicklung von Laborausstattung und der Drittmittelprojekte,
- Verbesserung der Positionen der akkreditierten Studiengänge im nationalen Ranking und weitere Erhöhung der Beschäftigung von Absolventinnen und Absolventen,
- gezielte Einführung moderner Informationstechnologien und innovativer Lehr- und Lerntechnologien im Bildungsprozess.

Die Fakultät hat zum Ziel die Qualität des Bildungsangebots weiter zu verbessern.

Die Ergebnisse der staatlichen Attestierung, Ratings, institutionellen und Programmakkreditierung werden veröffentlicht und stehen allen Interessierten zur Verfügung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es kann aus Gutachtergruppensicht festgehalten werden, dass es an der Universität für Frauen eine Kombination aus internem und externem Qualitätsmanagement gibt, um die eigenen Studiengänge im Einklang mit den ESG anzubieten.

Die Universität erfüllt alle obligatorischen Aspekte einer externen Qualitätssicherung. Interne und externe Qualitätssicherungsmaßnahmen berücksichtigen alle gesetzlichen Vorgaben und profitieren voneinander, um die Qualitätsentwicklung der Studienprogramme und der Universität insgesamt stets voranzutreiben. Besonderen Wert legt die Universität auch auf die Zusammenarbeit mit externen Akteuren wie z.B. Absolventinnen, Bildungseinrichtungen und Arbeitsgebern in Almaty und der Region, um damit Impulse für die kontinuierliche interne Qualitätsentwicklung zu gewinnen.

Das Qualitätsmanagement der Universität für Frauen sorgt sehr gut für eine permanente aktuelle und transparente Darstellung der allgemeinen Qualitätssicherungsmaßnahmen- und Instrumente. Nicht deutlich wurde dem Gutachtergremium, wie die Ergebnisse der Akkreditierungen in die strukturierte Weiterentwicklung der Geschäftsprozesse der Universität und der Studiengänge miteinfließen. Während der Gespräche mit den Lehrenden und Studentinnen konnte die Gutachtergruppe zwar überzeugt werden, dass die die Empfehlungen der Gutachtergruppe aus der Erstakkreditierung umgesetzt werden, jedoch ein institutionalisierter Prozess, die Verantwortlichen sowie die transparente Dokumentation wurden der Gutachtergruppe nicht deutlich. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe im Rahmen des internen Qualitätsmanagementsystems einen verbindlichen Prozess mit definierten Zuständigkeiten zu implementieren, der die Auseinandersetzung mit Empfehlungen aus den externen Akkreditierungsverfahren regelt und dokumentiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium wird für alle Studiengänge als erfüllt bewertet.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Rahmen des internen Qualitätsmanagementsystems sollte ein verbindlicher Prozess mit definierten Zuständigkeiten implementiert werden, der die Auseinandersetzung mit den Empfehlungen aus den externen Akkreditierungsverfahren regelt und dokumentiert.

## 11 Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe

Bewertung der Umsetzung von „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der gültigen Fassung.

Der Studiengänge „Vorschulische Bildung und Erziehung“ (Bachelor/Master), „Grundschulpädagogik“ (Bachelor), „Pädagogik und Psychologie“ (Bachelor/Master), „Psychologie“ (Bachelor/Master), „Defektologie (Sonderpädagogik)“ (Bachelor/Master), „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ (Bachelor) wurden auf Basis der “Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) mit der Berücksichtigung der nationalen Vorgaben begutachtet. Die Gutachtergruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die Standards 1.1 (Strategie für Qualitätssicherung), 1.2 (Gestaltung und Genehmigung von Studiengängen), 1.3 (Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen), 1.4 (Zulassung, Studienverlauf, Anerkennung und Studienabschluss), 1.5 (Lehrende), 1.6 (Lernumgebung), 1.7 (Informationsmanagement), 1.8 (Öffentliche Informationen), 1.9 (Fortlaufende Beobachtung und regelmäßige Überprüfung der Studiengänge) und 1.10 (Regelmäßige externe Qualitätssicherung) in allen Studiengängen erfüllt sind.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden Beschluss:

Der Studiengänge „Vorschulische Bildung und Erziehung“ (Bachelor/Master), „Grundschulpädagogik“ (Bachelor), „Pädagogik und Psychologie“ (Bachelor/Master), „Psychologie“ (Bachelor/Master), „Defektologie (Sonderpädagogik)“ (Bachelor/Master), „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ (Bachelor) werden ohne Auflagen, jedoch mit allgemeinen und studiengangspezifischen Empfehlungen akkreditiert:

### Allgemeine Empfehlungen

1. Im Rahmen der Strategie für die Qualitätsentwicklung der Universität sollten die zurückgehenden Bewerberinnenzahlen, insbesondere in den Masterprogrammen, berücksichtigt und Maßnahmen für die Erhöhung der Studierendenzahlen angedacht werden.
2. Es wird empfohlen, die forschungsmethodischen Anteile des Curriculums der Bachelor- und insbesondere der Masterstudiengänge hinsichtlich der fachbezogenen statistischen Methoden deutlich auszubauen. Es sollte den Lehrenden und den Studentinnen der Zugang zu aktuellen Software-Programmen ermöglicht werden.
3. Angesichts der großen Herausforderungen im beruflichen Umfeld sollten die Persönlichkeitsentwicklung der Bachelor- und Masterstudentinnen, insbesondere Aufbau von Selbstorganisations- und Selbstverantwortungsfähigkeiten sowie die studentische Reflexion der Inhalte, verstärkt im Curriculum und im Lernprozessablauf berücksichtigt und gefördert werden.
4. Um den Anschluss an den aktuellen internationalen Fachdiskurs zu erweitern, sollte die folgenden Maßnahmen kontinuierlich umgesetzt werden:

- Stärkerer Ausbau des Angebots an englischsprachigen Veranstaltungen für Studentinnen und Lehrende,
  - Anschaffung von englischsprachigen Lehrbüchern und Fachliteratur sowie breiterer Zugang zu internationalen Fachzeitschriften und Datenbanken sowie deren aktive Anwendung in Forschung und Lehre.
5. Die Prüfungsformen sollte im Rahmen des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems hinsichtlich des kompetenzorientierten Prüfens systematisch überprüft und ggf. angepasst werden. Dabei sollten insbesondere bei der Vermittlung und Prüfung praktischer Kompetenzen auch entsprechende Prüfungsformate (Performance Assessment) zum Einsatz kommen.
  6. Im Hinblick auf die Forschungsstrategie der Universität und die Zielsetzung der Fakultät hinsichtlich des Ausbaus der Masterprogramme und der Einführung von PhD-Programmen sollte der Lehrkörper durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal mit einem Promotionsniveau kontinuierlich ausgebaut werden.
  7. Im Rahmen der Forschungsstrategie der Universität wird empfohlen, dem Lehrpersonal mehr Möglichkeiten für Forschungsaktivitäten anzubieten. Dabei sollte eine weitere Anbindung an die internationalen Forschungsparadigmen und Forschungsprojekte kontinuierlich ausgebaut werden sowie regelmäßig Arbeitstagungen mit ausländischen Fachleuten durchzuführen, um die Inhalte der Studienprogramme hinsichtlich ihrer Aktualität und ihrer Evidenzbasierung zu diskutieren.
  8. Auch mittel- und langfristig sollten die Sammlung und Analyse von Informationen über Studiengänge dahingehend weiterentwickelt werden, dass die Datendarstellung transparenter und nachvollziehbarer für alle Zielgruppen ist. Dabei sollten insbesondere die Auffälligkeiten bzw. stärkere Abweichungen von den Zielzahlen im Rahmen des internen Systems zur Qualitätssicherung transparenter dokumentiert, analysiert und ggf. Folgemaßnahmen geplant werden.
  9. Es wird empfohlen die Erfassung der Abbrecherzahlen, die Analyse von Gründen sowie ggf. daraus folgende Maßnahmen transparenter zu dokumentieren.
  10. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen sollten explizit Workloaderhebungen und eine studentische Bewertung der Prüfungsbelastung durchgeführt, analysiert und dokumentiert werden.
  11. Im Rahmen des internen Qualitätsmanagementsystems sollte ein verbindlicher Prozess mit definierten Zuständigkeiten implementiert werden, der die Auseinandersetzung mit den Empfehlungen aus den externen Akkreditierungsverfahren regelt und dokumentiert.

## **Studiengangsspezifische Empfehlungen**

### **Studiengang „Grundschulpädagogik“ (Bachelor)**

- Die geplante Erweiterung des Bachelorstudiengangs hin zu einem Masterstudiengang zur Rekrutierung wissenschaftlichen Personals und für Lehrkräfte mit weitergehenden Aufgaben des Schulmanagements sollte konsequent weiterverfolgt werden.

### **Studiengänge „Vorschulische Bildung und Erziehung“ (Bachelor/Master)**

- In die fachspezifischen Module sollten noch stärker frühpädagogische Themen sowie internationalen Diskurse zur Bildung und Erziehung im Kontext der vorschulischen Pädagogik aufgenommen werden.
- Im Masterstudiengang sollte Schwerpunktbildung/Spezialisierung für die Studentinnen angeboten werden.

### **Studiengänge „Pädagogik und Psychologie“ (Bachelor/Master)**

- Für die Weiterentwicklung des Bachelorstudienprogramms wird empfohlen weitverbreitete Formen von Lernschwierigkeiten gegenüber psychosozialen und innerfamiliären Konfliktbereichen stärker zu gewichten und in Diagnostik und Beratung aktuelle Verfahren jenseits tiefenpsychologischer Ansätze stärker zu berücksichtigen.
- Bei der Weiterentwicklung des Masterstudienprogramms sollten wissenschaftliche Erkenntnisse zur Teilhabe und Inanspruchnahme von Bildung, zu den sozialen Bedingungen der Bildungslaufbahnen und zur Rolle des sozialen Status, der Bildung der Eltern und der regionalen Dichte von Bildungseinrichtungen für den Bildungserfolg stärker zu berücksichtigen. Dabei sollten auch Konzepte und Befunde zur Beschreibung und Optimierung der Bildungsqualität von pädagogischen Einrichtungen stärker genutzt werden.

### **Studiengänge „Psychologie“ (Bachelor/Master)**

*Keine*

### **Studiengänge „Defektologie (Sonderpädagogik)“ (Bachelor/Master)**

- Die Universität sollte Sorge dafür tragen, dass die Funktion der Studiengangsleitung langfristig durch eine zumindest promovierte Person wahrgenommen wird.

### **Studiengang „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ (Bachelor)**

*keine*

## 12 Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>3</sup>

Die Hochschule verzichtet auf eine Stellungnahme zum Gutachten. Auf der Grundlage des Gutachterberichts fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2021 folgende Beschlüsse:

### Allgemeine Empfehlungen

- Im Rahmen der Strategie für die Qualitätsentwicklung der Universität sollten die zurückgehenden Bewerberinnenzahlen, insbesondere in den Masterprogrammen, berücksichtigt und Maßnahmen für die Erhöhung der Studierendenzahlen angedacht werden.
- Es wird empfohlen, die forschungsmethodischen Anteile des Curriculums der Bachelor- und insbesondere der Masterstudiengänge hinsichtlich der fachbezogenen statistischen Methoden deutlich auszubauen. Es sollte den Lehrenden und den Studentinnen der Zugang zu aktuellen Software-Programmen ermöglicht werden.
- Angesichts der großen Herausforderungen im beruflichen Umfeld sollten die Persönlichkeitsentwicklung der Bachelor- und Masterstudentinnen, insbesondere Aufbau von Selbstorganisations- und Selbstverantwortungsfähigkeiten sowie die studentische Reflexion der Inhalte, verstärkt im Curriculum und im Lernprozessablauf berücksichtigt und gefördert werden.
- Um den Anschluss an den aktuellen internationalen Fachdiskurs zu erweitern, sollte die folgenden Maßnahmen kontinuierlich umgesetzt werden:
  - Stärkerer Ausbau des Angebots an englischsprachigen Veranstaltungen für Studentinnen und Lehrende,
  - Anschaffung von englischsprachigen Lehrbüchern und Fachliteratur sowie breiterer Zugang zu internationalen Fachzeitschriften und Datenbanken sowie deren aktive Anwendung in Forschung und Lehre.
- Die Prüfungsformen sollte im Rahmen des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems hinsichtlich des kompetenzorientierten Prüfens systematisch überprüft und ggf. angepasst werden. Dabei sollten insbesondere bei der Vermittlung und Prüfung praktischer Kompetenzen auch entsprechende Prüfungsformate (Performance Assessment) zum Einsatz kommen.
- Im Hinblick auf die Forschungsstrategie der Universität und die Zielsetzung der Fakultät hinsichtlich des Ausbaus der Masterprogramme und der Einführung von PhD-Programmen sollte der Lehrkörper durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal mit einem Promotionsniveau kontinuierlich ausgebaut werden.
- Im Rahmen der Forschungsstrategie der Universität wird empfohlen, dem Lehrpersonal mehr Möglichkeiten für Forschungsaktivitäten anzubieten. Dabei sollte eine weitere Anbindung an die internationalen Forschungsparadigmen und Forschungsprojekte kontinuierlich ausgebaut werden sowie regelmäßig Arbeitstagungen mit ausländischen Fachleuten durchzuführen, um die Inhalte der Studienprogramme hinsichtlich ihrer Aktualität und ihrer Evidenzbasierung zu diskutieren.

---

<sup>3</sup> Ausschließlich die Gutachtergruppe nimmt die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachterinnen und Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Auch mittel- und langfristig sollten die Sammlung und Analyse von Informationen über Studiengänge dahingehend weiterentwickelt werden, dass die Datendarstellung transparenter und nachvollziehbarer für alle Zielgruppen ist. Dabei sollten insbesondere die Auffälligkeiten bzw. stärkere Abweichungen von den Zielzahlen im Rahmen des internen Systems zur Qualitätssicherung transparenter dokumentiert, analysiert und ggf. Folgemaßnahmen geplant werden.
- Es wird empfohlen die Erfassung der Abbrecherzahlen, die Analyse von Gründen sowie ggf. daraus folgende Maßnahmen transparenter zu dokumentieren.
- Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen sollten expliziert Workloaderhebungen und eine studentische Bewertung der Prüfungsbelastung durchgeführt, analysiert und dokumentiert werden.
- Im Rahmen des internen Qualitätsmanagementsystems sollte ein verbindlicher Prozess mit definierten Zuständigkeiten implementiert werden, der die Auseinandersetzung mit den Empfehlungen aus den externen Akkreditierungsverfahren regelt und dokumentiert.

### **Vorschulische Bildung und Erziehung (Bachelor)**

**Der Bachelorstudiengang „Vorschulische Bildung und Erziehung“ (Bachelor) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2027.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- In die fachspezifischen Module sollten noch stärker frühpädagogische Themen sowie internationalen Diskurse zur Bildung und Erziehung im Kontext der vorschulischen Pädagogik aufgenommen werden.

### **Vorschulische Bildung und Erziehung (Master)**

**Der Masterstudiengang „Vorschulische Bildung und Erziehung“ (Master) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2027.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- In die fachspezifischen Module sollten noch stärker frühpädagogische Themen sowie internationalen Diskurse zur Bildung und Erziehung im Kontext der vorschulischen Pädagogik aufgenommen werden.
- Im Studiengang sollte Schwerpunktbildung/Spezialisierung für die Studentinnen angeboten werden.

### **Grundschulpädagogik (Bachelor)**

**Der Bachelorstudiengang „Grundschulpädagogik“ (Bachelor) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2027.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die geplante Erweiterung des Bachelorstudiengangs hin zu einem Masterstudiengang zur Rekrutierung wissenschaftlichen Personals und für Lehrkräfte mit weitergehenden Aufgaben des Schulmanagements sollte konsequent weiterverfolgt werden.

### **Pädagogik und Psychologie (Bachelor)**

**Der Bachelorstudiengang „Pädagogik und Psychologie“ (Bachelor) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2027.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird empfohlen weitverbreitete Formen von Lernschwierigkeiten gegenüber psychosozialen und innerfamiliären Konfliktbereichen stärker zu gewichten und in Diagnostik und Beratung aktuelle Verfahren jenseits tiefenpsychologischer Ansätze stärker zu berücksichtigen.

### **Pädagogik und Psychologie (Master)**

**Der Masterstudiengang „Pädagogik und Psychologie“ (Master) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2027.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Bei der Weiterentwicklung des Studienprogramms sollten wissenschaftliche Erkenntnisse zur Teilhabe und Inanspruchnahme von Bildung, zu den sozialen Bedingungen der Bildungslaufbahnen und zur Rolle des sozialen Status, der Bildung der Eltern und der regionalen Dichte von Bildungseinrichtungen für den Bildungserfolg stärker zu berücksichtigen. Dabei sollten auch Konzepte und Befunde zur Beschreibung und Optimierung der Bildungsqualität von pädagogischen Einrichtungen stärker genutzt werden.

### **Psychologie (Bachelor)**

**Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ (Bachelor) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2027.**

### **Psychologie (Master)**

**Der Masterstudiengang „Psychologie“ (Master) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2027.**

### **Defektologie (Sonderpädagogik) (Bachelor)**

**Der Bachelorstudiengang „Defektologie (Sonderpädagogik)“ (Bachelor) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2027.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Universität sollte Sorge dafür tragen, dass die Funktion der Studiengangsleitung langfristig durch eine zumindest promovierte Person wahrgenommen wird.

**Defektologie (Sonderpädagogik) (Master)**

**Der Masterstudiengang „Defektologie (Sonderpädagogik)“ (Master) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2027.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Universität sollte Sorge dafür tragen, dass die Funktion der Studiengangsleitung langfristig durch eine zumindest promovierte Person wahrgenommen wird.

**Sozialpädagogik und Selbstreflexion (Bachelor)**

**Der Bachelorstudiengang „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ (Bachelor) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2027.**